

**Vierte Änderung der Prüfungsordnung
für die Fach-Bachelor- und
Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge
der Carl von Ossietzky
Universität Oldenburg (BPO)**

vom 21.10.2011

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat die folgende vierte Änderung der Prüfungsordnung für die Fach-Bachelor- und Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (BPO) in der Fassung vom 12.10.2010 (Amtliche Mitteilungen 6/2010) beschlossen. Sie wurde gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 b) Niedersächsisches Hochschulgesetz vom Präsidium am 27.09.2011 genehmigt.

Abschnitt I

1. Die bisherige Anlage 3 ‚Professionalisierungsbereich‘ wird gestrichen und durch folgende zwei Anlagen 3 a ‚Professionalisierungsbereich für Studierende mit außerschulischem Berufsziel‘ und 3 b ‚Professionalisierungsbereich für Studierende mit dem Berufsziel Lehramt‘ ersetzt:

Anlage 3 a

Professionalisierungsbereich für Studierende mit außerschulischem Berufsziel

Übersicht

- A Präambel
- B Struktur des Professionalisierungsbereichs
- C Säulen der Professionalisierung
- D Professionalisierungsprogramme
- E Praktika bzw. Praxismodule
- F Auslandsstudium
- G Modul- und Programmkatalog
- H Zertifikat

A Präambel

Die Wahl der Module im Professionalisierungsbereich ermöglicht den Studierenden über ihr Fachstudium hinaus die Bildung eines eigenen Profils, das individuell zu gestalten ist und somit für jede und jeden Studierenden eine andere Schwerpunktsetzung haben kann. Diese individuelle Spezialisierung kann durch den Erwerb von überfachlichen Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen ebenso geschehen wie durch die Belegung von vertiefenden Modulen aus dem eigenen Fach oder Modulen anderer Fächer. Studierende können daher im Professionalisierungsbereich im Rahmen der Möglichkeiten grundsätzlich Module im Umfang 30 KP nach Wahl studieren, indem sie Fachmodule wählen (siehe B(2)), Professionalisierungsmodule und –programme aus dem Modul- und Programmkatalog des Professionalisierungsbereiches belegen (siehe G) oder ein Auslandsstudium anrechnen lassen (siehe F).

Neben Angeboten zu überfachlichen Schlüsselkompetenzen bietet der Professionalisierungsbereich auch fachnahe Veranstaltungen mit berufsfeldspezifischer Ausrichtung an und trägt somit sowohl zur grundlegenden akademischen Qualifikation als auch zur fachlichen Professionalisierung bei.

B Struktur des Professionalisierungsbereichs

(1) In den Bachelorstudiengängen umfasst der Professionalisierungsbereich:

- Praktika bzw. Praxismodule (i.d.R. 15 Kreditpunkte) nach Vorgabe der fachspezifischen Anlagen bzw. fachbezogenen Prüfungsordnungen oder der Praktikumsordnungen und
- Module im Umfang von insgesamt i.d.R. 30 Kreditpunkten

(2) Bachelorstudierende mit außerschulischem Berufsziel können Module im Umfang von insgesamt 30 Kreditpunkten grundsätzlich frei aus dem Angebot der fachspezifischen Anlagen bzw. der fachbezogenen Prüfungsordnungen der Bachelorstudiengänge der Universität Oldenburg wählen. Pflichtmodule aus zulassungsbeschränkten Fächern sind hiervon ausgenommen, außer es handelt sich um das Fach, in dem die Studierende oder der Studierende immatrikuliert ist. Wahlpflichtmodule aus zulassungsbeschränkten Studiengängen können im Umfang von max. 18 Kreditpunkten pro Fach im Professionalisierungsbereich gewählt werden. Die oder der Modulverantwortliche entscheidet aufgrund von Kapazität und Erfüllen der für die Belegung des betreffenden Moduls notwendigen Voraussetzungen nach folgenden Kriterien über die Zulassung zum Modul und bestätigt die Zulassung. Im Falle einer höheren Bewerberanzahl als freien Plätzen wird wie folgt entschieden: Nähe zum Studienabschluss, bei Gleichrangigkeit Losverfahren.

(3) Inhaltlich aufeinander abgestimmte Module können im Professionalisierungsbereich zu Professionalisierungsprogrammen zusammengefasst werden (siehe D). Professionalisierungsprogramme umfassen zwischen 12 und 18 Kreditpunkten und können aufeinander aufbauen beziehungsweise miteinander kombiniert werden.

- (4) Im Rahmen der Gestaltung der Professionalisierung dürfen durch das Fach bzw. die Fächer Empfehlungen ausgesprochen werden.
- (5) Der erfolgreiche Abschluss eines Professionalisierungsprogramms nach D wird durch ein Zertifikat (siehe H) bescheinigt. Für aufeinander aufbauende Professionalisierungsprogramme kann ein Gesamtzertifikat erstellt werden. Die Zertifikate werden von der Fakultät ausgestellt, der die oder der programmverantwortliche Hochschullehrende angehört. Die Gesamtnote des Zertifikats für das Professionalisierungsprogramm wird analog zu § 13 (4) dieser Ordnung errechnet.
- (6) Zur Erleichterung einer gegebenenfalls notwendigen Äquivalenzprüfung im Rahmen einer Anrechnung (z. B. von beruflicher Vorbildung und berufspraktischen Erfahrungen) werden von der fakultätsübergreifenden Studienkommission spezielle Anrechnungsmodule ausgewiesen.
- (7) Bei Neuerstellung und Änderungen sind die von den zuständigen Fakultätsräten verabschiedeten Professionalisierungsmodule, Professionalisierungsprogramme und Modulbeschreibungen einschließlich der darin verbindlich festgelegten Prüfungsleistungen der fakultätsübergreifenden Studienkommission zur Prüfung und Abstimmung vorzulegen.
- (8) Diese Anlage bildet alle Professionalisierungsmodule ab, die regelmäßig angeboten werden. Nach Beschluss des zuständigen Fakultätsrates und der Genehmigung durch die fakultätsübergreifende Studienkommission können zeitlich befristete Module in das Lehrangebot des Professionalisierungsbereichs aufgenommen werden. Solche Module sollen einen Umfang von sechs Kreditpunkten nicht unterschreiten.
- (9) Freiversuche sind nach § 15 dieser Ordnung im Professionalisierungsbereich zur Notenverbesserung möglich. Die Anzahl der Freiversuche im Professionalisierungsbereich ist auf drei beschränkt. Bei Modulen, die sowohl in den fachspezifischen Anlagen bzw. fachbezogenen Prüfungsordnungen als auch im Professionalisierungsbereich angeboten werden, gelten die Regelungen der fachspezifischen Anlagen bzw. fachbezogenen Prüfungsordnungen des jeweiligen Faches. Freiversuche sind ausgeschlossen bei Modulen, die zeitlich befristet gemäß B Absatz (8) angeboten werden.

C Säulen der Professionalisierung

- (1) Das Angebot des Professionalisierungsbereichs ist inhaltlich in folgende Säulen untergliedert:

- I. Überfachliche Professionalisierung
- II. Sprachen
- III. Fachliche Professionalisierung

(2) In der Säule *Überfachliche Professionalisierung* werden Module zusammengefasst, die fachübergreifendes Basis- und Überblickswissen vermitteln, der Reflexion der Perspektiven, Methoden, zentralen Inhalte und der Geschichte von Disziplinen dienen oder die der Reflexion wissenschaftlicher Theorie zuzuordnen sind. Hier können Geistes- und Naturwissenschaften miteinander verbunden werden. Grundsätzlich geht es hier um einen Bereich von Modulen, die Orientierungswissen in einem breiten Spektrum von Disziplinen vermitteln.

Es werden Module angeboten, die sich mit allgemeinen Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens befassen und die für Studierende mehrerer Disziplinen relevant und interessant sein können. Weiterhin sind hier Module zu finden, die einen Einblick in die Grundmuster der Gestaltung von (Aus-)Bildungssituationen und organisierten Lehr-/Lernprozessen vermitteln.

Das Angebot umfasst auch Module, in denen die Studierenden Erfahrungen in der interaktiven Anwendung von Wissen sowie im Interagieren in Gruppen- und Leitungssituationen sammeln können, in denen Kooperation und Konfliktlösung sowie Kommunikationssituationen trainiert werden, in denen Arbeitstechniken wie Projekt- und Zeitmanagement erlernt werden und die der Stärkung der Selbst- und Sozialkompetenz der Studierenden dienen.

(3) Im Bereich *Sprachen* besteht für die Studierenden die Möglichkeit, ihre Sprachkompetenz in der Beherrschung weiterer Sprachen auszubauen. Das Angebot an Sprachkursen wird inhaltlich vom Sprachzentrum verantwortet, weitere Angebote können aus einzelnen Fächern kommen.

(4) Die Säule *Fachliche Professionalisierung* umfasst Module, in denen Professionalisierung mit einem engen Bezug zu den jeweiligen Fachkompetenzen erfolgt.

(5) Das Modulangebot wird im Rahmen des zu dieser Anlage gehörenden Modul- und Programmkatalogs (vgl. G) ausgewiesen.

D Professionalisierungsprogramme

Die Professionalisierungsprogramme sind samt der zugehörigen Module und Prüfungsleistungen im Modul- und Programmkatalog unter G.II dieser Anlage ausgewiesen.

E Praktika bzw. Praxismodule

(1) Es sind Praxismodule bzw. Praktika im Gesamtumfang von i.d.R. 15 Kreditpunkten zu absolvieren.

(2) Näheres regeln die Praktikumsordnungen sowie die jeweiligen Ausführungsbestimmungen der Fächer.

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
Praxismodul	1 SE + 1 PR*	6/9/15	siehe Praktikumsordnung

* Ggf. auch mehrere Teilpraktika

F Auslandsstudium

Studierende haben die Möglichkeit, an einer ausländischen Hochschule absolvierte Lehrveranstaltungen bzw. Module und die zugehörigen Prüfungen im Rahmen des Professionalisierungsbereichs als gleichwertige Leistung anerkennen zu lassen. Voraussetzung dafür ist, dass die entsprechenden Module mindestens für den Zeitraum eines Trimesters bzw. eines Semesters belegt worden sind. Eine Abstimmung mit den zuständigen Fachstudienberaterinnen bzw. -beratern vor Beginn des Auslandsstudiums wird dringend empfohlen.

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
Auslandsstudium	nach Vorgabe der ausländischen Hochschule	bis zu 30 (richtet sich nach dem Umfang der absolvierten Studienzeiten bzw. Prüfungsleistungen)	nach Vorgabe der ausländischen Hochschule

G Modul- und Programmkatalog

G.I Modulangebot

G.I.I Säule „Überfachliche Professionalisierung“

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 1 Studium fundamentale: Natur, Technik und Gesellschaft	1 VL/SE, 1 SE	6	1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (15 - 20 Min.) oder 1 Referat (15 - 20 Min.) mit Ausarbeitung (ca. 5 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 10 Seiten)
PB 2 Studium fundamentale: Ästhetische Bildung	1 VL/SE, 1 SE	6	1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (15 - 20 Min.) oder 1 Referat (15 - 20 Min.) mit Ausarbeitung (ca. 5 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 10 Seiten)

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 3 Studium fundamentale: Hermeneutik und Handlungsorientierung	1 VL/SE, 1 SE/UE	6	1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (15 - 20 Min.) oder 1 Referat (15 - 20 Min.) mit Ausarbeitung (ca. 5 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 10 Seiten)
PB 4 Transdisziplinäres Modul: Kultur und Sprache I (Schwerpunkt Sprache)	1 VL, 1 TU/UE	6	1 Klausur (max. 90 Min.)
PB 5 Transdisziplinäres Modul: Kultur und Sprache II (Schwerpunkt Kultur)	1 VL, 1 SE (oder 1 VL/SE mit UE in Tandemlehre), 1 TU	6	1 Klausur (max. 90 Min.) oder 1 Hausarbeit (ca. 10 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) (+ Thesenpapier)
PB 10 Philosophie: Argumentation	1 VL+ 1 TU	6	1 mündl. Prüfung (15 - 20 Min.)
PB 11 Philosophie: Probleme der Praktischen Philosophie	1 VL + 1 TU	6	1 mündl. Prüfung (15 - 20 Min.)
PB 17 Chemie und Gesellschaft	1 VL, 1 SE, 1 Exkursion (im Umfang von 3 Tagen)	6	1 mündl. Prüfung (30 Min.)
PB 18 Mathematik: Geschichte der Mathematik	1 VL/1 SE	6	1 Abschlussklausur (max. 180 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) bzw. 1 Vortrag (max. 90 Min.) und 1 schriftliche Ausarbeitung (max. 20 Seiten)
PB 19 Mathematik: Gesellschaftliche Aspekte der Mathematik	1 VL/1 SE	6	1 Abschlussklausur (max. 180 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) bzw. 1 Vortrag (max. 90 Min.) und 1 schriftl. Ausarbeitung (max. 20 Seiten)
PB 20 Mathematik: Genderforschung	1 VL/1 SE	6	1 Abschlussklausur (max. 180 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) bzw. 1 Vortrag (max. 90 Min.) und 1 schriftl. Ausarbeitung (max. 20 Seiten)
PB 22 Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie	2 SE	6	1 mündl. Prüfung (15 - 20 Min.) oder 1 Referat (30 Min.) mit Handout oder 1 Hausarbeit (ca. 10 Seiten)
PB 29/AM 3 Einführung in die Methoden der Empirischen Sozialforschung	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) mit Ausarbeitung (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (3 bis 6 Teilleistungen) oder 1 mündl. Prüfung (max. 20 - 30 Min.)
PB 30 Empirische Methoden in der Lehr- und Lernforschung und in der pädagogisch-psychologischen Diagnostik I: Konzepte und Beispiele	1 SE, 1 SE	6	1 mündl. Prüfung (max. 15 Min.) oder 1 Präsentation kleiner empirischer Erhebung (max. 30 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 12 Seiten) oder 1 Rezension (max. 8 Seiten) oder 1 Lernportfolio (max. 30 Seiten)
PB 32 Umfrageforschung	1 V, 1 UE	6	1 Klausur (max. 120 Min.)
PB 36 Logik	1 VL, 1TU/1 SE	6	1 Klausur (max. 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (15 - 20 Min.) oder 1 Referat (30 Min.) mit Handout oder 1 Hausarbeit (ca. 10 Seiten)
PB 38 Management und Auswertung umfangreicher und komplexer Datensätze	1 SE, 1 UE	6	Lerntagebuch oder Auswertung zu einer Fragestellung

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 39 Gender Studies und Gesellschaft	1 SE, 1 UE/TU	6	1 Referat (max. 10 Seiten) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Lerntagebuch (max. 30 Seiten)
PB 40 Wissenstransfer	1 VL, 1 SE	6	1 Portfolio (max. 3 Teilleistungen)
PB 41 Managing Diversity	1 VL, 1 SE	6	1 Textbesprechung (ca. 5 Seiten) oder 1 Sitzungsprotokoll (ca. 5 Seiten) oder 1 Referat (ca. 30 Min.) oder 1 schriftliche Reflexion zu einer Übung (ca. 5 Seiten)
PB 46 Unternehmensplanspiel: Management einer virtuellen Ver- sicherung	1 Projekt	12	1 Portfolio oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten)
PB 49 Hören-Lernen-Inklusion	1 V / UE, 1 SE	6	1 Klausur (max. 90 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (max. 3 Teilleistungen bei max. 15 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (max. 15 Min.) oder 1 Referat (max. 25 Min.) mit Ausarbeitung (5 Seiten)
PB 54 a Selbstorganisiertes Studienprojekt	SE/VL/UE/POM	6	1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Hausarbeit oder 1 Projektbericht
PB 54 b Selbstorganisiertes Studienprojekt	SE/VL/UE/POM	9	1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Hausarbeit oder 1 Projektbericht
PB 54 c Selbstorganisiertes Studienprojekt	SE/VL/UE/POM	12	1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Hausarbeit oder 1 Projektbericht
PB 58 Einführung in den Wissenschafts- journalismus	1 SE, 1 UE	6	1 Portfolio (max. 3 Teilleistungen)
PB 60/AS 6 Datenanalyse empirischer Sozial- forschung	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) mit Ausarbeitung (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (3 - 6 Teilleistungen) oder 1 mündl. Prüfung (max. 20 - 30 Min.)
PB 61/AS 7 Quantitative Datenanalyse	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (max. 120 Min.)
PB 62 Qualitative Methoden der Empiri- schen Sozialforschung	1 VL, 1 UE	6	1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.)
PB 63 Empirische Forschungsmethoden	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur oder 1 Portfolio
PB 64 Gründungsmanagement – Eine Einführung für Nicht-Wirtschafts- wissenschaftler	2 SE	6	1 Portfolio (2 bis 7 Teilleistungen)
PB 73 Ökostile	1 SE/VL, 1 SE/UE	6	1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen)
PB 79 Musikalische Grundkompetenzen im Grund- und Förderschulbereich	2 SE / UE	6	1 fachpraktische Prüfung (max. 30 Min.) (Präsentation, Unterrichtsbeispiele)

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 80 Philosophie und Gesellschaft A	3 SE	12	1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (30 Min.) oder 1 Portfolio (4 Teilleistungen) oder 1 Referat (20 - 30 Min.) mit Ausarbeitung (ca. 10 Seiten)
PB 81 Philosophie und Gesellschaft B	2 SE	6	1 mündl. Prüfung (15 Min.) oder 1 Portfolio (2 Teilleistungen) oder 1 Referat (15 - 20 Min.) mit Ausarbeitung (ca. 5 Seiten)
PB 82 Programmierkurs	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.)
PB 85 Soft Skills	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (max. 90 Min.) und fachpraktische Prüfung
PB 86 Informatik und Gesellschaft	1 SE, 1 PR	6	1 Portfolio (5 bis 7 Teilleistungen)
PB 88 Einführung in die Informatik für Naturwissenschaften	1 VL, 1 UE	6	1 mündl. Prüfung (max. 20 Min.)
PB 108 Praxisfelder für Kulturwissenschaften	2 SE	15	1 Portfolio (4 bis 8 Teilleistungen)
PB 121 Wirtschaft für Studierende der Naturwissenschaften	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 25 Seiten)
PB 122 Ausgewählte Schwerpunkte zum Thema Wirtschaft für Studierende der Naturwissenschaften	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 25 Seiten)
PB 125 Nachhaltigkeit und Wirtschaft	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 25 Seiten)
PB 126 Mathematisches Grundlagenwissen in den Naturwissenschaften	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (max. 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.)
PB 129 Transdisziplinäres Modul Kunst und Naturwissenschaft	1 SE, 1 UE	6	Abschlussarbeit
PB 130 Wirtschafts- und Umweltverwaltungsrecht	1 VL	6	1 Klausur (max. 120 Min.)
PB 132 Einführung in die Nachhaltigkeit	1 VL, 1 SE	6	1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten)
PB 191 Aufgabenfelder der Nachhaltigkeitswissenschaft I	1 VL oder 1 SE	6	1 Referat (max. 45 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 20 Seiten)
PB 194 Textilien und Nachhaltigkeit: Mode – Medien – Marketing	1 VL, 1 SE/UE, 1 UE (Methodenwerkstatt oder Lektürekurs)	6	1 Hausarbeit (37.000 - 45.000 Zeichen) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen)
PB 198 Wirtschaftsinformatik II (Informationsmanagement)	1 VL 1 UE	6	1 Klausur (120 Min.)
PB 199 Business Intelligence	1 VL 1 UE	6	1 Klausur (max. 120 Min.)
PB 200 Customizing	1 VL 1 UE	6	1 Klausur (max. 120 Min.)
PB 209 Kommunizieren in Studium und Beruf	2 SE / UE	6	1 Portfolio (6 - 8 Teilleistungen)

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 210 Profil erkennen und stärken	2 SE / UE	6	1 Portfolio (6 - 8 Teilleistungen)
PB 211 Organisieren, kooperieren und führen	2 SE / UE	6	1 Portfolio (6 - 8 Teilleistungen)
PB 213 Aufgabenfelder der Nachhaltigkeitswissenschaft II	1 SE, 1 TU (online-basiert)	6	1 Hausarbeit (max. 25 Seiten)
PB 217 Energie Interdisziplinär	1 VL	6	1 Portfolio (max. 4 Teilleistungen)
PB 220 a Journalistisches Schreiben für Fortgeschrittene	1 SE + 1 Projekt	12	1 Portfolio (5 - 8 Teilleistungen)
PB 220 b Journalistisches Schreiben für Fortgeschrittene	1 SE + 1 Projekt	15	1 Portfolio (6 - 9 Teilleistungen)
PB 221 Projektmanagement für Studierende der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften I: Einführung	2 SE/UE oder 1 P	6	1 Portfolio (4 - 6 Teilleistungen)
PB 222 Projektmanagement für Studierende der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften II: Ausgewählte Schwerpunkte	2 SE/UE oder 1 P	6	1 Portfolio (4 - 6 Teilleistungen)
PB 223 Projektmanagement für Studierende der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften III: Berufsvorbereitung	2 SE/UE oder 1 P	6	1 Portfolio (4 - 6 Teilleistungen)

G.I.II Säule „Sprachen“

G.I.II.1 Angebot des Sprachenzentrums

(1) Mit dem Besuch der Basismodule I und II soll eine elementare Sprachbeherrschung gemäß Stufe A1+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) erreicht werden; mit dem Besuch der Aufbaumodule I und II soll eine selbständige Sprachbeherrschung gemäß Stufe B1+ erreicht werden; mit dem Besuch der Vertiefungsmodul I und II soll eine erweiterte selbständige Sprachbeherrschung gemäß Stufe B2, bzw. in Englisch eine kompetente Sprachbeherrschung gemäß Stufe C1, erreicht werden.

(2) Besondere Voraussetzungen:

Für den Besuch des Basismoduls I: keine;

für den Besuch des Basismoduls II: Basismodul I oder Kenntnisse gemäß Stufe A1;

für den Besuch des Aufbaumoduls I: Basismodul II oder Kenntnisse gemäß Stufe A1+;

für den Besuch des Aufbaumoduls II: Aufbaumodul I oder Kenntnisse gemäß Stufe A2.

Für den Besuch des Vertiefungsmoduls I: Aufbaumodul II oder Kenntnisse gemäß Stufe B1, für Englisch gemäß B1+;

für den Besuch des Vertiefungsmoduls II: Vertiefungsmodul I oder Kenntnisse gemäß B1+, für Englisch gemäß B2.

Sprachkenntnisse gemäß der angegebenen Stufen des GER können auch durch Tests des Sprachenzentrums nachgewiesen werden sowie für Quereinsteiger durch Einstufung der prüfungsberechtigten Lehrenden.

(3) Es werden folgende Module regelmäßig angeboten:

Basismodule in den folgenden Sprachen: Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Japanisch, Kroatisch/Serbisch/Bosnisch, Niederländisch, Polnisch, Russisch, Schwedisch, Spanisch, Ukrainisch, Türkisch;

Aufbaumodule in den folgenden Sprachen: Englisch, Französisch, Italienisch, Niederländisch, Polnisch, Russisch, Schwedisch, Spanisch, Türkisch;

Vertiefungsmodule in den folgenden Sprachen: Englisch, Französisch, Polnisch, Spanisch.

Außerdem bietet das Sprachzentrum Kurse in anderen Sprachen im Basismodul, Aufbaumodul und/oder Vertiefungsmodul an, welche dem jeweils aktuellen Angebot des Sprachzentrums zu entnehmen sind

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 101 Basismodul I	1 UE	6	1 Portfolio (2 bis 6 Teilleistungen)
PB 102 Basismodul II	1 UE	6	1 Portfolio (2 bis 6 Teilleistungen)
PB 103 Aufbaumodul I	1 UE	6	1 Portfolio (2 bis 6 Teilleistungen)
PB 104 Aufbaumodul II	1 UE	6	1 Portfolio (2 bis 6 Teilleistungen)

Im Basismodul PB 101 Polnisch und Ukrainisch sind ein Grundkurs Grammatik (UE) und ein Lektüre-/Konversationskurs (UE) zu belegen.

Im Basismodul PB 102 Polnisch und Ukrainisch sind ein Grundkurs Grammatik (UE) und ein Landeskundekurs (UE) zu belegen.

Voraussetzung für das Basismodul PB 101 Polnisch ist das Niveau A1 (zu erwerben durch Propädeutikum).

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 105 Vertiefungsmodul I	1 UE	6	1 Portfolio (2 - 6 Teilleistungen)
PB 106 Vertiefungsmodul II	1 UE	6	1 Portfolio (2 - 6 Teilleistungen)

Eine Anrechnung dieser Sprachmodule auf entsprechende Module in den fremdsprachlichen Fächern ist ausgeschlossen.

Weitere Angebote des Sprachzentrums:

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 97 English on the Job	2 UE	6	1 Portfolio (2 bis 6 Teilleistungen) oder 1 Präsentation (max. 15 Min.)
PB 100 a Erweiterte Sprachkompetenzen	1 UE	3	1 Portfolio
PB 100 b Erweiterte Sprachkompetenzen	2 UE	6	1 Portfolio
PB 100 c Erweiterte Sprachkompetenzen	3 UE	9	1 Portfolio
PB 100 d Erweiterte Sprachkompetenzen	4 UE	12	1 Portfolio
PB 233 Academic English	2 UE	6	1 Portfolio (2 - 6 Teilleistungen)

G.I.II.2 Angebote der Fächer:

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 33 Latein für Theologinnen und Theologen I	2 SE	6	1 Klausur (max. 120 Min.)
PB 34 Latein für Theologinnen und Theologen II	2 SE	6	1 Klausur (max. 120 Min.)
PB 57 a/BM 1 Niederländische Sprachpraxis I	3 UE	9	1 Portfolio (5 - 10 kleinere Teilleistungen)
PB 57 b/AM 1 Niederländische Sprachpraxis II	2 UE	6	1 Portfolio (5 - 10 kleinere Teilleistungen)
PB 98 Niederdeutsch I (Sprachpraxis für Anfänger/ innen)	2 UE	6	1 mündl. Prüfung (max. 20 Min.)
PB 99 Niederdeutsch II (Sprachpraxis für Fortgeschrittene)	2 UE	6	1 Portfolio (5 - 10 Teilleistungen)
PB 116 Iwrit (Modernes Hebräisch)	1 SE, 1 UE, 1 TU	6	1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (15 Min.)
PB 117 Alttestamentliches Hebräisch I	2 SE	6	1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (15 Min.)
PB 118 Alttestamentliches Hebräisch II	2 SE	6	1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (15 Min.)
PB 119 Alttestamentliches Hebräisch III	2 SE	6	Hebraicumsprüfung: 1 Klausur (90 Min.) sowie evtl. zusätzliche mündliche Prüfung (entsprechend den je- weils gültigen Anforderungen des Kultus- ministeriums als Abiturergänzungsprüfung)
PB 197 Cicero-Lektüre	1 SE 1 UE	6	1 Klausur (90 Min.)
PB 204 Einführung in die griechische Sprache	1 SE 1 UE	6	1 Klausur (90 Min.)
PB 205 Griechischer Lektürekurs	1 SE 1 UE	6	1 Klausur (90 Min.)
PB 206 Einführung in die lateinische Sprache I	1 SE	6	1 Klausur (90 Min.)
PB 207 Einführung in die lateinische Sprache II	1 SE 1 UE	6	1 Klausur (90 Min.)
PB 208 Caesar-Lektüre	1 SE 1 UE	6	1 Klausur (90 Min.)
PB 218 Neutestamentliches Griechisch I	1 SE + 1 SE/UE	6	1 Klausur (max. 120 Min.)
PB 219 Neutestamentliches Griechisch II	1 SE + 1 SE/UE	6	1 Klausur (max. 120 Min.)

G.I.III Säule „Fachliche Professionalisierung“**a) Anglistik**

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 195 a Erweiterte anglophone Sprach- und Kulturkompetenz	1 UE/KO/SE/PR/ T/EX/PG/POM/W	3	1 Portfolio (2 - 6 Teilleistungen) oder 1 Bericht (max. 10 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (15 - 20 Min.) oder 1 Posterpräsentation oder 1 Referat (15 - 30 Min.)

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 195 b Erweiterte anglophone Sprach- und Kulturkompetenz	1 oder mehrere UE/KO/SE/PR/ T/EX/PG/POM/W	6	1 Portfolio (2 - 6 Teilleistungen) oder 1 Klausur (i.d.R. 120 Min.) ggf. andere Form, die dem Professionalisierungsziel in besonderem Maße Rechnung trägt
PB 196 Studienassistent Anglistik/Amerikanistik	1 oder mehrere UE/KO/SE/PR/ T/EX/PG/POM/W	6	1 Portfolio (2 - 6 Teilleistungen)

b) Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 52 a) Rechts- und Wirtschaftssprache: Französisch I	2 SE	6	1 Klausur (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (2 - 5 Teilleistungen)
PB 52 b) Rechts- und Wirtschaftssprache: Französisch II	2 SE	6	1 Klausur (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (2 - 5 Teilleistungen)
PB 52 c) Rechts- und Wirtschaftssprache: Spanisch I	2 SE	6	1 Klausur (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (2 - 5 Teilleistungen)
PB 52 d) Rechts- und Wirtschaftssprache: Spanisch II	2 SE	6	1 Klausur (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (2 - 5 Teilleistungen)
PB 52 e) Rechts- und Wirtschaftssprache: Englisch I	2 SE	6	1 Klausur (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (2 - 5 Teilleistungen)
PB 52 f) Rechts- und Wirtschaftssprache: Englisch II	2 SE	6	1 Klausur (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (2 - 5 Teilleistungen)
PB 53 Rechtsvergleich	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio
PB 230 Statistik I für Wirtschaftswissenschaftler- Innen	1 VL, 1 TU	6	1 Klausur (90 Min.)
PB 231 / AM 3 Mathematik für Ökonomen	1 VL, 1 TU	6	1 Klausur (max. 120 Min.)
PB 232 Strategisches Personalmanagement in kleinen und mittleren Unternehmen	2 SE	6	Präsentation, Hausarbeit

c) Biologie

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 16 Biologie: Arbeitsfeld/Technik Biologie mit Berufsziel Lehramt	1 VL, 1 PR oder 2 VL, 1 SE oder 1 SE, 1 PR oder 1 VL, 1 SE, 1 PR und ggf. zusätzlich Exkursionen	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 Portfolio (6 - 8 Teilleistungen) oder 1 Hausarbeit (max. 30 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Posterpräsentation
PB 78 Diversität aquatischer Tiergruppen	1 SE, 3 UE, EX	6	Referat(e) (max. 20 Min.) oder 1 Praktikumsbericht (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (max. 6 Teilleistungen)
PB 92 Freilandmethoden in der Biologie	1 SE, 1 PR	12	1 Portfolio (max. 3 Teilleistungen)
PB 142 Biochemie – Heterologe Expression von Proteinen	1 SE, 3 UE	6	1 Referat (15-20 Min.)
PB 143 Enzymologie	1 VL, 1 SE, 1 UE	6	1 Referat (max. 30 Min.)
PB 144 Technikmodul Biochemie	1 VL, 1 SE, 1 PR	6	1 Referat (max. 30 Min.)
PB 150 Einführung in die biologische Datenanalyse mit Matlab	1 SE, 3 PR	6	1 fachpraktische Übung (Programmieraufgabe, Bearbeitungszeit 4 Wochen)
PB 151 Angewandte Statistik in Biologie und Umweltwissenschaften	2 VL, 2 UE	6	1 Klausur (max. 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Referat (max. 15 Min.)
PB 152 Labormethoden in der funktionellen Ökologie	2 SE, 3 PR	6	1 Portfolio (max. 3 Teilleistungen)
PB 153 Molekularbiologische Grundlagen der medizinischen Biotechnologie	1 VL, 1 SE, 2 UE	6	1 Portfolio (2 - 5 Teilleistungen)
PB 154 Technikmodul Neurogenetik	1 VL, 1 SE, 2 UE	6	1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.)
PB 155 Vertiefung Statistik	2 UE, 2 SE	6	1 Klausur
PB 157 Arbeitsfeld/Technik Biologie I	VL, PR oder VL, SE oder SE, PR oder VL, SE, PR und ggf. zusätzlich Exkursionen	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 Portfolio (6 bis 8 Teilleistungen) oder 1 Hausarbeit (max. 30 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Posterpräsentation
PB 192 Arbeitsfeld/Technik Biologie II	VL, PR oder VL, SE oder SE, PR oder VL, SE, PR und ggf. zusätzlich Exkursionen	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 Portfolio (6 bis 8 Teilleistungen) oder 1 Hausarbeit (max. 30 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Posterpräsentation
PB 193 Arbeitsfeld/Technik Biologie III	VL, PR oder VL, SE oder SE, PR oder VL, SE, PR und ggf. zusätzlich Exkursionen	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 Portfolio (6 - 8 Teilleistungen) oder 1 Hausarbeit (max. 30 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Posterpräsentation
PB 227 Biowissenschaften in der gesellschaftlichen Debatte und der Gesetzgebung	VL/EX, SE/UE	6	1 Hausarbeit (max. 10 Seiten)

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 228 Posters, Pictures, Presentations and Papers	1 UE	6	1 Portfolio (3 Teilleistungen)
PB 229 Einführung in die Phyloinformatik	1 UE	6	1 Portfolio (max. 2 Teilleistungen)

d) Chemie

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 51 Vermittlung und Präsentation chemischer Forschungsergebnisse	1 SE, 1 Projekt	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 45 Min.)
PB 158 Arbeitsumfeld Chemie	2 VL, 1 SE, 1 EX	6	1 Klausur (max. 120 Min.)
PB 234 Prozesse und Umweltstrategien der chemischen Industrie	2 VL	6	1 Klausur (120 Min.)
PB 235 Toxikologie und Rechtskunde	2 VL	6	2 Klausuren (je max. 120 Min.)

e) Engineering Physics

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 67 Basic Engineering	2 VL	6	1 Klausur (max. 180 Min.)
PB 77 Specialisation II	3 VL / UE / SE / PR	9	1 Klausur (max. 180 Min.) oder 1 Vortrag (max. 60 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.)
PB 159 Specialization I	1 VL, 1 UE, 1 SE oder 1 PR	3	1 Klausur (max. 180 Min.) oder 1 Vortrag (max. 60 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.)
PB 162 Language	1 VL und 1 UE/1SE	6	1 Klausur (max. 180 Min.) oder 1 Vortrag (max. 60 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.)
PB 163 Laboratory Project I	1 PR	6	1 fachpraktische Übung (experimentelle Arbeit und schriftliche Dokumentation und Präsentation (max. 20 Min.))

f) Evangelische Theologie und Religionspädagogik

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 74 Praxismodul "Religion in Bildung und Beruf"	1 SE, 1 PR	6	1 Praktikumsbericht (max. 15 Seiten)
PB 76 Diakonie und Theologie	1 VL oder SE, 1 Projekt	6	1 Projektbericht (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen)

g) Geschichte

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 68 Historische Quellen und Darstellungen in der Originalsprache lesen	2 UE oder 1 UE + 1 EX oder 1 UE + 1 AG	6	1 Portfolio (2 bis 3 Teilleistungen) oder 1 Seminararbeit
PB 70 Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft	2 UE oder 1 UE + 1 EX oder 1 UE + 1 AG	6	1 Portfolio (2 bis 3 Teilleistungen) oder 1 Seminararbeit
PB 71 Institutionen und Medien der Geschichtskultur	2 UE oder 1 UE + 1 EX oder 1 UE + 1 AG	6	1 Portfolio (2 bis 3 Teilleistungen) oder 1 Seminararbeit
PB 72 Historische Museen und Ausstellungen	2 UE oder 1 UE + 1 EX oder 1 UE + 1 AG	6	1 Portfolio (2 bis 3 Teilleistungen) oder 1 Seminararbeit

h) Informatik

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 85 Soft Skills	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (max. 90 Min.) und fachpraktische Prüfung
PB 86 Informatik und Gesellschaft	1 SE, 1 PR	6	1 Portfolio (5 bis 7 Teilleistungen)
PB 215 Proseminar Informatik	1 SE	3	1 Referat (max. 45 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (max. 10 Seiten)
PB 216 Forschungsseminar Informatik	1 SE	3	1 Referat (max. 60 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (max. 15 Seiten)

i) Materielle Kultur: Textil

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 90 Projekt Textilökologie, Verbraucherschutz und Nachhaltigkeit	1 POM	6	1 Projektbericht (12.000 - 15.000 Zeichen) oder 1 Dokumentation (25.000 - 30.000 Zeichen), 1 Projektpräsentation, (12.000 - 15.000 Zeichen), 1 Posterpräsentation mit Kolloquium
PB 166 Studienassistentz Materielle Kultur	1 oder mehrere UE/KO/SE/P/ Workshops	6	1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen)

j) Mathematik

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 169 Schwerpunktmodul I	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (max. 180 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben
PB 170 Schwerpunktmodul II	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (max. 180 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben
PB 236 Mathematisches Problemlösen und Beweisen	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (max. 180 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 fachpraktische Übung (Lösen von Übungsaufgaben)

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 237 Einführung in die Programmierung für Mathematiker	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (max. 180 Min.) oder 1 mündl. Übung (max. 30 Min.) oder 1 fachpraktische Prüfung (Lösen von Übungsaufgaben)

k) Musik

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 79 Musikalische Grundkompetenzen im Grund- und Förderschulbereich	2 SE / UE	6	1 fachpraktische Prüfung (max. 30 Min.) (Präsentation, Unterrichtsbeispiele)

l) Niederlandistik

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 91 a Erweiterte niederlandistische Sprach- und Kulturkompetenz	1 UE/1 VL/1 Projekt	3	1 Portfolio
PB 91 b Erweiterte niederlandistische Sprach- und Kulturkompetenz	1 SE oder 2 UE/VL/P	6	1 Portfolio
PB 91 c Erweiterte niederlandistische Sprach- und Kulturkompetenz	1 SE und 1 UE/VL oder 3 UE/VL/P	9	1 Portfolio
PB 91 d Erweiterte niederlandistische Sprach- und Kulturkompetenz	2 SE oder 1 SE und 2 UE/VL/P oder 4 UE/VL/P	12	1 Portfolio

m) Physik

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 171 Angewandte und medizinische Akustik	1 VL, 1 UE	6	1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Referat (max. 90 Min.)
PB 172 Experimentalphysik VI Kern- und Teilchenphysik	1 VL	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.)
PB 173 Einführung in die Kosmologie	1 VL	3	1 Klausur (max. 120 Min.)
PB 174 Biomedizinische Physik und Neurophysik	1 VL, 1 UE	6	1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Vortrag (max. 45 Min.)
PB 175 Einführung in die Photonik	1 VL	3	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.)
PB 177 Theoretische Physik IV Klassische Teilchen und Felder II	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (max. 120 Min.)
PB 178 Optik der Atmosphäre und des Ozeans	1 VL, 1 UE, 1 EX	3	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.)
PB 185 Einführung in die Sprachverarbeitung	1 VL, 1 SE	6	1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Vortrag (max. 60 Min.)
PB 224 Projektpraktikum	1 PR	6	Fachpraktische Prüfungen

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 225 Renewable Energies I	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.)
PB 226 Programmierkurs C	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (max. 120 Min.)

n) Slavistik

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 179 a Erweiterte slavistische Sprach- und Kulturkompetenz	1 UE/VL	3	Klausur (90 Min.), Präsentation (mind. 30 Min.), mündl. Prüfung (max. 30 Min.),
PB 179 b Erweiterte slavistische Sprach- und Kulturkompetenz	1 SE oder 2 UE/VL	6	<u>1 Prüfungsleistung (im SE):</u> Klausur (135 Min.), mündl. Prüfung (max. 30 Min.), Hausarbeit (8 Seiten) oder <u>2 Teilprüfungsleistungen (in UE/VL):</u> Klausur (90 Min.), mündl. Prüfung (max. 30 Min.), Präsentation (mind. 30 Min.)
PB 179 c Erweiterte slavistische Sprach- und Kulturkompetenz	1 SE und 1 UE/VL oder 3 UE/VL	9	<u>2 Teilprüfungsleistungen (wenn 1 SE und 1 UE/VL):</u> Klausur (SE: 135 Min., UE: 90 Min.), mündliche Prüfung (max. 30 Min.), Präsentation (mind. 30 Min.), Hausarbeit (8 Seiten) oder <u>3 Teilprüfungsleistungen (wenn 3 UE/VL):</u> Klausur (90 Min.), mündliche Prüfung (max. 30 Min.), Präsentation (mind. 30 Min.)
PB 179 d Erweiterte slavistische Sprach- und Kulturkompetenz	2 SE oder 1 SE und 2 UE/VL oder 4 UE/VL	12	<u>2 Teilprüfungsleistungen (wenn 2 SE):</u> Hausarbeit (12 Seiten), Präsentation, mündl. Prüfung (max. 30 Min.), Klausur (135 Min.) oder <u>3 Teilprüfungsleistungen (wenn 1 SE und 2 UE/VL):</u> Hausarbeit (SE: 12 Seiten, UE/VL: 8 Seiten), Präsentation, mündl. Prüfung (max. 30 Min.), Klausur (90 Min.) oder <u>4 Teilprüfungsleistungen (wenn 4 UE/VL):</u> Hausarbeit (8 Seiten), Präsentation, mündl. Prüfung (max. 30 Min.), Klausur (90 Min.)

o) Umweltwissenschaften

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 89 GIS-Analysen und Umweltinformationssysteme	1 VL, 1 UE	6	1 fachpraktische Prüfung
PB 92 Freilandmethoden in der Biologie	1 SE, 1 PR	12	1 Portfolio (max. 3 Teilleistungen)
PB 127 Freilandökologische und umweltplanerische Exkursion	1 EX, 1 SE	6	1 Exkursionsbericht (max. 15 Seiten)
PB 128 Aktuelle Themen des Natur- und Umweltschutzes	1 SE, 1 EX	6	1 Hausarbeit (max. 15 Seiten)
PB 131 Nebenfach Geochemie	2 VL, 1 UE oder 1 VL, 1 PR	6	1 Klausur (max. 180 Min.)
PB 133 Nebenfach Umweltwissenschaften	2 VL	6	1 Klausur (max. 180 Min.) oder 1 Hausarbeit
PB 135 Geoinformatik A	1 UE	6	1 Klausur (max. 180 Min.)
PB 137 Programmierkurs Umweltwissenschaften	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (max. 180 Min.) oder fachpraktische Übung oder Projektarbeit
PB 151 Angewandte Statistik in Biologie und Umweltwissenschaften	2 VL, 2 UE	6	1 Klausur (max. 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Referat (max. 15 Min.)
PB 180 Umweltanalytik	1 VL, 2 SE, 2 PR	12	1 Praktikumsbericht oder 1 Klausur (max. 240 Min.) oder 1 mündl. Prüfung
PB 181 Milieustudie Naturschutz	2 SE, 1 PR	12	1 Praktikumsbericht
PB 182 Projektstudie Umweltmodellierung	2 VL, 1 SE, 2 UE	12	1 Praktikumsbericht oder 1 Klausur (max. 240 Min.) oder 1 mündl. Prüfung
PB 186 Ausbildung zum Forschungstaucher I	1 SE, 1 UE	6	1 Klausur (max. 180 Min.)
PB 187 Ausbildung zum Forschungstaucher II	1 SE, 1 UE, 1 PR	6	1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.)

p) Wirtschaftsinformatik

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 83 Softwaretechnik I	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.)
PB 85 Soft Skills	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (max. 90 Min.) und fachpraktische Prüfung
PB 86 Informatik und Gesellschaft	1 SE, 1 PR	6	1 Portfolio (5 bis 7 Teilleistungen)
PB 87 DV-Projektmanagement	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.)
PB 215 Proseminar Informatik	1 SE	3	1 Referat (max. 45 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (max. 10 Seiten)
PB 216 Forschungsseminar Informatik	1 SE	3	1 Referat (max. 60 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (max. 15 Seiten)

q) Wirtschaftswissenschaften

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 31 Grundlagen einer computergestützten Buchführung mit DATEV	2 SE	6	1 Referat (45 Min.) mit Ausarbeitung (max. 10 Seiten)
PB 52 a) Rechts- und Wirtschaftssprache: Französisch I	2 SE	6	1 Klausur (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (2 - 5 Teilleistungen)
PB 52 b) Rechts- und Wirtschaftssprache: Französisch II	2 SE	6	1 Klausur (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (2 - 5 Teilleistungen)
PB 52 c) Rechts- und Wirtschaftssprache: Spanisch I	2 SE	6	1 Klausur (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (2 - 5 Teilleistungen)
PB 52 d) Rechts- und Wirtschaftssprache: Spanisch II	2 SE	6	1 Klausur (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (2 - 5 Teilleistungen)
PB 52 e) Rechts- und Wirtschaftssprache: Englisch I	2 SE	6	1 Klausur (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (2 - 5 Teilleistungen)
PB 52 f) Rechts- und Wirtschaftssprache: Englisch II	2 SE	6	1 Klausur (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (2 - 5 Teilleistungen)
PB 53 Rechtsvergleich	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio
PB 63 Empirische Forschungsmethoden	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (90 Min.) oder 1 Portfolio (max. 4 Teilleistungen)
PB 212 Statistik II für WirtschaftswissenschaftlerInnen	1 VL, 1 TU	6	1 Klausur (max. 120 Min.)
PB 214 Verhaltensökonomik und Zufriedenheitsforschung	1 VL, 1 SE	6	1 Referat mit Ausarbeitung
PB 230 Statistik I für WirtschaftswissenschaftlerInnen	1 VL, 1 TU	6	1 Klausur (max. 120 Min.)
PB 232 Strategisches Personalmanagement in kleinen und mittleren Unternehmen	2 SE	6	Präsentation, Hausarbeit

G.II Professionalisierungsprogramme

a) Professionalisierungsprogramm „Jüdische Studien“

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 116 Iwrit (Modernes Hebräisch)	1 SE, 1 UE, 1 TU	6	1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (15 Min.)
PB 117 Alttestamentliches Hebräisch I	2 SE	6	1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (15 Min.)
PB 183 Religion und Geschichte des Judentums	1 SE, 1 UE, 1 TU	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (15 Min.)
PB 184 Jüdische Kultur und europäische Moderne	1 SE, 1 UE, 1 TU	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (15 Min.)
Gesamt		18	

Die Module PB 183 und PB 184 sollten von allen Studierenden belegt werden. Aus den Modulen PB 116 und PB 117 kann ein Modul gewählt werden.

b) Professionalisierungsprogramm „Nachhaltigkeit“

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 132 Einführung in die Nachhaltigkeit	1 VL, 1 SE	6	1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten)
PB 191 Aufgabenfelder der Nachhaltigkeitswissenschaft I	1 VL oder 1 SE	6	1 Referat (max. 45 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 20 Seiten)
PB 194 Textilien und Nachhaltigkeit: Mode – Medien – Marketing	1 VL, 1 SE/UE, 1 UE (Methodenwerkstatt oder Lektürekurs)	6	1 Hausarbeit (37.000 - 45.000 Zeichen) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen)
PB 213 Aufgabenfelder der Nachhaltigkeitswissenschaft II	1 SE, 1 TU (online-basiert)	6	1 Hausarbeit (max. 25 Seiten)
Gesamt		12/18	

Dieses Programm kann im Umfang von 12 oder 18 Kreditpunkten studiert werden. Soll das Programm im Umfang von 12 Kreditpunkten studiert werden, ist das Modul PB 132 verpflichtend zu belegen, zusätzlich ist aus den Modulen PB 191, PB 194 und PB 213 eines zu wählen. Soll das Programm im Umfang von 18 Kreditpunkten studiert werden, sind die Module PB 132 und PB 191 verpflichtend zu belegen, zusätzlich ist eines der Module PB 194 und PB 213 zu wählen.

c) Professionalisierungsprogramm „Philosophie und Gesellschaft“

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 80 Philosophie und Gesellschaft A	3 SE	12	1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (30 Min.) oder 1 Portfolio (4 Teilleistungen) oder 1 Referat (20 - 30 Min.) mit Ausarbeitung (ca. 10 Seiten)
PB 81 Philosophie und Gesellschaft B	2 SE	6	1 mündl. Prüfung (15 Min.) oder 1 Portfolio (2 Teilleistungen) oder 1 Referat (15 - 20 Min.) mit Ausarbeitung (ca. 5 Seiten)
Gesamt		18	

d) Professionalisierungsprogramm „studium fundamentale“

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 1 Studium fundamentale: Natur, Technik und Gesellschaft	1 VL/SE, 1 SE	6	1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (15 - 20 Min.) oder 1 Referat (15 - 20 Min.) mit Ausarbeitung (ca. 5 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 10 Seiten)
PB 2 Studium fundamentale: Ästhetische Bildung	1 VL/SE, 1 SE	6	1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (15 - 20 Min.) oder 1 Referat (15 - 20 Min.) mit Ausarbeitung (ca. 5 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 10 Seiten)
PB 3 Studium fundamentale: Hermeneutik und Handlungsorientierung	1 VL/SE, 1 SE/UE	6	1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (15 - 20 Min.) oder 1 Referat (15 - 20 Min.) mit Ausarbeitung (ca. 5 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 10 Seiten)
Gesamt		18	

e) Professionalisierungsprogramm „Basiswissen Religion“

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 188 Religion/Ethik im Diskurs	1 VL, 1 SE oder 2 SE	6	1 Klausur (max. 90 Min.) oder 1 Referat (max. 45 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten)
PB 189 Praxisfelder in Religion und Ethik	1 PR	6	1 Praktikumsbericht (max. 15 Seiten)
Gesamt		12	

f) Professionalisierungsprogramm „Erkennen, Wissen, Begründen“

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 10 Argumentation	1 VL + 1 TU	6	1 mündl. Prüfung (15 - 20 Min.)
PB 22 Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie	2 SE	6	1 mündl. Prüfung (15 - 20 Min.) oder 1 Referat (30 Min.) mit Handout oder 1 Hausarbeit (ca. 10 Seiten)
PB 36 Logik	1 VL, 1TU/1 SE	6	1 Klausur (max. 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (15 - 20 Min.) oder 1 Referat (30 Min.) mit Handout oder 1 Hausarbeit (ca. 10 Seiten)
Gesamt		12/18	

Dieses Programm kann im Umfang von 12 Kreditpunkten bei freier Wahl zweier Module aus den Modulen PB 10, PB 22 und PB 36 studiert werden oder alternativ bei Belegung aller drei Module im Umfang von 18 Kreditpunkten.

h) Professionalisierungsprogramm „Wissenschaftliche Methoden und Verfahren“

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 29/AM 3 Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung	1 VL 1 UE	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) mit Ausarbeitung (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (3 bis 6 Teilleistungen) oder 1 mündl. Prüfung (max. 20 - 30 Min.)
PB 60/AS 6 Datenanalyse empirischer Sozialforschung	1 VL 1 UE	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) mit Ausarbeitung (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (3 bis 6 Teilleistungen) oder 1 mündl. Prüfung (max. 20 - 30 Min.)
PB 61/AS 7 Quantitative Datenanalyse	1 VL 1 UE	6	1 Klausur (max. 120 Min.)
Gesamt		18	

i) Professionalisierungsprogramm „Very Large Business Applications (VLBA)“

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 198 Wirtschaftsinformatik II (Informationsmanagement)	1 VL 1 UE	6	1 Klausur (120 Min.)
PB 199 Business Intelligence	1 VL 1 UE	6	1 Klausur (max. 120 Min.),
PB 200 Customizing	1 VL 1 UE	6	1 Klausur (max. 120 Min.),
Gesamt		12/18	

Dieses Programm kann im Umfang von 12 Kreditpunkten bei freier Wahl zweier Module aus den Modulen PB 198, PB 199 und PB 200 studiert werden oder alternativ bei Belegung aller drei Module im Umfang von 18 Kreditpunkten.

j) Professionalisierungsprogramm „Ökonomie für Studierende der Niederlandistik und Slavistik“

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 201/BM 4 Einführung in die VWL	1 VL, 1 TU	6	1 Klausur (max. 60 Min.)
PB 202 International Economics	1 VL, 1 SE	6	1 Referat (max. 45 Min.)
PB 203/AM 7 Makroökonomische Theorie	1 VL, 1 TU	6	1 Klausur (max. 60 Min.)
Gesamt		18	

k) Professionalisierungsprogramm „Länderkompetenz Niederlande“

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 56/BM 2 Niederländische Landeswissenschaft und Vermittlung	1 SE 1 UE	9	1 Portfolio (5 - 10 Teilleistungen)
PB 57 a/BM 1 Niederländische Sprachpraxis I	3 UE	9	1 Portfolio (5 - 10 kleinere Teilleistungen)
Gesamt		18	

l) Professionalisierungsprogramm „Kultur und Sprache“

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 4 Transdisziplinäres Modul: Kultur und Sprache I (Schwerpunkt Sprache)	1 V, 1 TU/UE	6	1 Klausur (max. 90 Min.)
PB 5 Transdisziplinäres Modul: Kultur und Sprache II (Schwerpunkt Kultur)	1 VL, 1 SE (oder 1 VL/ SE mit UE in Tandemlehre), 1 TU	6	1 Klausur (max. 90 Min.) oder 1 Hausarbeit (ca. 10 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) (+ Thesenpapier)
Gesamt		12	

m) Professionalisierungsprogramm „Altgriechisch“

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 204 Einführung in die griechische Sprache	1 SE 1 UE	6	1 Klausur (90 Min.)
PB 205 Griechischer Lektürekurs	1 SE 1 UE	6	1 Klausur (90 Min.)
Gesamt		12	

n) Professionalisierungsprogramm „Alttestamentliches Hebräisch“

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 117 Alttestamentliches Hebräisch I	2 SE	6	1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (15 Min.)
PB 118 Alttestamentliches Hebräisch II	2 SE	6	1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (15 Min.)
PB 119 Alttestamentliches Hebräisch III	2 SE	6	Hebraicumsprüfung: 1 Klausur (90 Min.) sowie evtl. zusätzliche mündliche Prüfung (entsprechend den jeweils gültigen Anforderungen des Kultusministeriums als Abiturerfüllungsprüfung)
Gesamt		18	

o) Professionalisierungsprogramm „Latein“

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 206 Einführung in die lateinische Sprache I	1 SE	6	1 Klausur (90 Min.)
PB 207 Einführung in die lateinische Sprache II	1 SE 1 UE	6	1 Klausur (90 Min.)
PB 208 Caesar-Lektüre	1 SE 1 UE	6	1 Klausur (90 Min.)
Gesamt		18	

Dieses Programm dient zugleich der Vorbereitung auf das Kleine Latinum.

p) Professionalisierungsprogramm „Schlüsselkompetenzen für Studium und Beruf“

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 209 Kommunizieren in Studium und Beruf	2 SE / UE	6	1 Portfolio (6 - 8 Teilleistungen)
PB 210 Profil erkennen und stärken	2 SE / UE	6	1 Portfolio (6 - 8 Teilleistungen)
PB 211 Organisieren, kooperieren und führen	2 SE / UE	6	1 Portfolio (6 - 8 Teilleistungen)
Gesamt		12/18	

Das Programm kann bei freier Wahl zweier Module aus den Modulen PB 209, PB 210 und PB 211 im Umfang von 12 Kreditpunkten oder bei Belegung aller drei Module im Umfang von 18 Kreditpunkten studiert werden.

q) Professionalisierungsprogramm „Ausbildung zum Forschungstaucher“

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 186 Ausbildung zum Forschungstaucher I	1 SE, 1 UE	6	1 Klausur (max. 180 Min.)
PB 187 Ausbildung zum Forschungstaucher II	1 SE, 1 UE, 1 PR	6	1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.)
Gesamt		12	

r) Professionalisierungsprogramm „Wirtschaft für Studierende der Naturwissenschaften“

Modultitel	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 121 Wirtschaft für Studierende der Naturwissenschaften	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur (max. 120. Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 25 Seiten)
PB 122 Ausgewählte Schwerpunkte zum Thema Wirtschaft für Studierende der Naturwissenschaften	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur (max. 120. Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 25 Seiten)
PB 125 Nachhaltigkeit und Wirtschaft	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur (max. 120. Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 25 Seiten)
Gesamt		12/18	

Dieses Programm kann im Umfang von 12 Kreditpunkten bei freier Wahl zweier Module aus den Modulen PB 121, PB 122 und PB 125 studiert werden oder alternativ bei Belegung aller drei Module im Umfang von 18 Kreditpunkten.

s) Professionalisierungsprogramm „Textilien und Nachhaltigkeit“

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 73 Ökostile	1 SE/VL, 1 SE/UE	6	1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen)
PB 90 Projekt Textilökologie, Verbraucherschutz und Nachhaltigkeit	1 POM	6	1 Projektbericht (12.000 - 15.000 Zeichen) oder 1 Dokumentation (25.000 - 30.000 Zeichen), 1 Projektpräsentation (12.000 - 15.000 Zeichen), 1 Posterpräsentation mit Kolloquium
PB 132 Einführung in die Nachhaltigkeit	1 VL, 1 SE	6	1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten)
PB 194 Textilien und Nachhaltigkeit: Mode – Medien – Marketing	1 VL, 1 SE/UE, 1 UE (Methodenwerkstatt oder Lektürekurs)	6	1 Hausarbeit (37.000 - 5.000 Zeichen) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen)
Gesamt		12/18	

Das Programm kann im Umfang von 12 Kreditpunkten (PB 73 + PB 194 oder PB 132) oder im Umfang von 18 Kreditpunkten (PB 73 + PB 90 + PB 194 oder PB 132) studiert werden.

t) Professionalisierungsprogramm „Projektmanagement für Studierende der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften“

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 221 Projektmanagement für Studierende der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften I: Einführung	2 SE/UE oder 1 P	6	1 Portfolio (4 - 6 Teilleistungen)
PB 222 Projektmanagement für Studierende der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften II: Ausgewählte Schwerpunkte	2 SE/UE oder 1 P	6	1 Portfolio (4 - 6 Teilleistungen)
PB 223 Projektmanagement für Studierende der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften III: Berufsvorbereitung	2 SE/UE oder 1 P	6	1 Portfolio (4 - 6 Teilleistungen)
Gesamt		12/18	

Das Professionalisierungsprogramm kann im Umfang von 18 Kreditpunkten bei Belegung aller drei Module oder alternativ im Umfang von 12 Kreditpunkten bei freier Wahl zweier Module aus den Modulen PB 222, PB 223 und PB 224 studiert werden.

u) Professionalisierungsprogramm „Schulsozialarbeit“

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 238 Einführung in die Schulsozialarbeit	1 VL, 1 SE	6	1 Portfolio (max. 3 Teilleistungen)
PB 239 Das Praxisprofil der Schulsozialarbeit	1 VL/SE, 1 SE	6	1 Portfolio (max. 3 Teilleistungen)
PB 240 Aktuelle Forschungsfragen der Schulsozialarbeit	2 SE	6	1 Portfolio (max. 3 Teilleistungen)
Gesamt		12/18	

Das Professionalisierungsprogramm kann im Umfang von 12 oder 18 Kreditpunkten studiert werden. Soll das Professionalisierungsprogramm im Umfang von 12 Kreditpunkten studiert werden, ist das Modul PB 238 verpflichtend zu absolvieren und aus den beiden Modulen PB 239 und PB 240 ist ein Modul zu wählen. Soll das Professionalisierungsprogramm im Umfang von 18 Kreditpunkten studiert werden, sind alle drei Module zu absolvieren.

H Zertifikat

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Zertifikat

Frau/Herr

geboren am in

hat das Professionalisierungsprogramm

.....

an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg am

mit der Note

..... *)

erfolgreich abgeschlossen.

Das Programm hat einen Gesamtumfang von Kreditpunkten und umfasst die folgenden Module

Modul	Kreditpunkte
.....
.....
.....

(Zusatztext)

Oldenburg, den

Siegel

.....
Die/der Programmverantwortliche

*) Notenskala: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend

Anlage 3 b**Professionalisierungsbereich für Studierende mit dem Berufsziel Lehramt****Übersicht**

- A Präambel
- B Struktur des Professionalisierungsbereichs
- C Professionalisierungsprogramme
- D Praktika bzw. Praxismodule
- E Auslandsstudium
- F Modul- und Programmkatalog

A Präambel

Für Studierende des Lehramtes berücksichtigt der Professionalisierungsbereich die Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr). Die Wahl der Module im Professionalisierungsbereich ermöglicht den Studierenden über ihr Fachstudium hinaus die Bildung eines eigenen Profils.

B Struktur des Professionalisierungsbereichs

(1) In den Bachelorstudiengängen umfasst der Professionalisierungsbereich:

- Praktika bzw. Praxismodule (15 Kreditpunkte) nach Vorgabe der fachspezifischen Anlagen bzw. der Praktikumsordnungen und
- Professionalisierungsmodule im Umfang von 30 bis 42 Kreditpunkten (Berufsziel Lehramt an Grund- und Hauptschulen bzw. Lehramt an Realschulen: 42 Kreditpunkte).

(2) Für Studierende mit dem Berufsziel Lehramt werden schulformspezifische Professionalisierungsprogramme angeboten (siehe C), deren Belegung aufgrund der Vorgaben der Nds. MasterVO-Lehr dringend empfohlen wird. Für einen Übergang in einen Master of Education-Studiengang ist das erfolgreiche Absolvieren des der gewählten Schulform entsprechenden Programms nachzuweisen.

(3) Bei Neuerstellung und Änderungen sind die von den zuständigen Fakultätsräten verabschiedeten Professionalisierungsmodule, Professionalisierungsprogramme und Modulbeschreibungen einschließlich der darin verbindlich festgelegten Prüfungsleistungen der fakultätsübergreifenden Studienkommission zur Prüfung und Abstimmung vorzulegen.

(4) Freiversuche sind nach § 15 dieser Ordnung im Professionalisierungsbereich zur Notenverbesserung möglich. Die Anzahl der Freiversuche im Professionalisierungsbereich ist auf drei beschränkt. Bei Modulen, die sowohl in den fachspezifischen Anlagen bzw. fachbezogenen Prüfungsordnungen als auch im Professionalisierungsbereich angeboten werden, gelten die Regelungen der fachspezifischen Anlagen des jeweiligen Faches. Freiversuche sind ausgeschlossen bei Modulen, die zeitlich befristet gemäß Anlage 3 a B Absatz (8) angeboten werden.

(5) Das Modulangebot wird im Rahmen des zu dieser Anlage gehörenden Modul- und Programmkatalogs (siehe F) ausgewiesen.

C Professionalisierungsprogramme

(1) Die Professionalisierungsprogramme für Studierende mit dem Berufsziel Lehramt orientieren sich in der Ausgestaltung an der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr), um den Übergang der Absolventinnen und Absolventen in den Vorbereitungsdienst zu gewährleisten. Sie sind im Modul- und Programmkatalog (siehe F) ausgewiesen.

(2) Die Professionalisierungsprogramme vermitteln – zusammen mit der Fach- und insbesondere fachdidaktischen Ausbildung – die wissenschaftlichen Grundlagen für die schulische Erziehung, für die Gestaltung von Bildungs- und Entwicklungsprozessen, für die Erteilung fachbezogenen und fächerübergreifenden Unterrichts

von Kindern und Jugendlichen sowie für die Mitwirkung an der Schulentwicklung und für die kritische Auseinandersetzung mit deren wirtschaftlichen, sozialen und politischen Rahmenbedingungen.

a) Professionalisierungsprogramm für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen

(1) Die Belegung der im Professionalisierungsprogramm „Lehramt an Grund- und Hauptschulen“ aufgeführten Module im Umfang von 42 Kreditpunkten ist aufgrund der Vorgaben der Nds. MasterVO-Lehr dringend für alle Studierenden mit diesem Berufsziel zu empfehlen. Sie sind Voraussetzung für den Übergang in den entsprechenden Master of Education-Studiengang. Weitere Module können nur im Rahmen von Zusatzprüfungen gemäß § 24 Abs. 3 belegt werden.

(2) Die Module des Professionalisierungsprogramms „Lehramt an Grund- und Hauptschulen“ sind im Modul- und Programmkatalog dieser Anlage (siehe F) aufgeführt.

b) Professionalisierungsprogramm für das Lehramt an Realschulen

(1) Die Belegung der im Professionalisierungsprogramm „Lehramt an Realschulen“ aufgeführten Module im Umfang von 42 Kreditpunkten ist aufgrund der Vorgaben der Nds. MasterVO-Lehr dringend für alle Studierenden mit diesem Berufsziel zu empfehlen. Sie sind Voraussetzung für den Übergang in den entsprechenden Master of Education-Studiengang. Weitere Module können nur im Rahmen von Zusatzprüfungen gemäß § 24 Abs. 3 belegt werden.

(2) Die Module des Professionalisierungsprogramms „Lehramt an Realschulen“ sind im Modul- und Programmkatalog dieser Anlage (siehe F) aufgeführt.

c) Professionalisierungsprogramm für das Lehramt an Gymnasien

(1) Die Belegung der im Professionalisierungsprogramm „Lehramt an Gymnasien“ aufgeführten Module im Umfang von 30 Kreditpunkten ist aufgrund der Vorgaben der Nds. MasterVO-Lehr dringend für alle Studierenden mit diesem Berufsziel zu empfehlen. Sie sind Voraussetzung für den Übergang in den entsprechenden Master of Education-Studiengang. Weitere Module können nur im Rahmen von Zusatzprüfungen gemäß § 24 Abs. 3 belegt werden.

(2) Die Module des Professionalisierungsprogramms „Lehramt an Gymnasien“ sind im Modul- und Programmkatalog dieser Anlage (siehe F) aufgeführt.

d) Professionalisierungsprogramm für das Lehramt an berufsbildenden Schulen

(1) Die Belegung der im Professionalisierungsprogramm „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ aufgeführten Module im Umfang von 30 Kreditpunkten ist aufgrund der Vorgaben der Nds. MasterVO-Lehr für alle Studierenden mit diesem Berufsziel dringend zu empfehlen. Sie sind Voraussetzung für den Übergang in den entsprechenden Master of Education-Studiengang. Weitere Module können nur im Rahmen von Zusatzprüfungen gemäß § 24 Abs. 3 belegt werden.

(2) Die Module des Professionalisierungsprogramms „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ sind im Modul- und Programmkatalog (siehe F) dieser Anlage aufgeführt.

e) Professionalisierungsprogramm für das Lehramt für Sonderpädagogik

(1) Die Belegung der im Professionalisierungsprogramm „Lehramt für Sonderpädagogik“ aufgeführten Module im Umfang von 30 Kreditpunkten ist aufgrund der Vorgaben der Nds. MasterVO-Lehr dringend für alle Studierenden mit diesem Berufsziel zu empfehlen. Sie sind Voraussetzung für den Übergang in den entsprechenden Master of Education-Studiengang. Weitere Module können nur im Rahmen von Zusatzprüfungen gemäß § 24 Abs. 3 belegt werden.

(2) Die Module des Professionalisierungsprogramms „Lehramt für Sonderpädagogik“ sind im Modul- und Programmkatalog (siehe F) dieser Anlage aufgeführt.

D Praktika bzw. Praxismodule

a) Praktika für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, das Lehramt an Realschulen sowie für das Lehramt an Gymnasien

(1) Es ist ein Orientierungspraktikum in unterschiedlichen Praxisfeldern (Betriebs-, Vereins- oder Sozialpraktikum, Praktikum in Religionsgemeinschaften) im Umfang von sechs Kreditpunkten sowie ein Allgemeines Schulpraktikum/Unterrichtspraktikum im Umfang von neun Kreditpunkten zu absolvieren.

(2) Näheres regelt die Praktikumsordnung.

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
Orientierungspraktikum	1 SE/UE 1 PR	6	siehe Praktikumsordnung
Allgemeines Schulpraktikum/Unterrichtspraktikum	1 SE/UE 1 PR	9	siehe Praktikumsordnung

b) Praktika für das Lehramt an berufsbildenden Schulen

(1) Es ist ein Betriebspraktikum im Umfang von sechs Kreditpunkten sowie ein Allgemeines Schulpraktikum für Berufs- und Wirtschaftspädagogik im Umfang von neun Kreditpunkten zu absolvieren.

(2) Näheres regelt die Praktikumsordnung.

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
Betriebspraktikum	1 SE/UE 1 PR	6	siehe Praktikumsordnung
Allgemeines Schulpraktikum	1 SE/UE 1 PR	9	siehe Praktikumsordnung

c) Praktika für das Lehramt für Sonderpädagogik

(1) Es ist Orientierungspraktikum im Bereich Pädagogisches Handeln in heterogenen Lebenswelten und Lebensphasen im Umfang von sechs Kreditpunkten sowie ein Praktikum im Berufsfeld Schule (unterrichtlich oder schulisch) im Umfang von neun Kreditpunkten zu absolvieren.

(2) Näheres regelt die Praktikumsordnung.

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
Betriebspraktikum	1 SE/UE 1 PR	6	siehe Praktikumsordnung
Praktikum im Berufsfeld Schule	1 SE/UE 1 PR	9	siehe Praktikumsordnung

E Auslandsstudium

Studierende haben die Möglichkeit, an einer ausländischen Hochschule absolvierte Lehrveranstaltungen bzw. Module und die zugehörigen Prüfungen im Rahmen des Professionalisierungsbereichs als gleichwertige Leistung anerkennen zu lassen. Voraussetzung dafür ist, dass die entsprechenden Module mindestens für den Zeitraum eines Trimesters bzw. eines Semesters belegt worden sind. Eine Abstimmung mit den zuständigen Fachstudienberaterinnen bzw. -beratern vor Beginn des Auslandsstudiums wird dringend empfohlen.

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
Auslandsstudium	nach Vorgabe der ausländischen Hochschule	bis zu 30 (richtet sich nach dem Umfang der Absolvierten Studienzeiten bzw. Prüfungsleistungen)	nach Vorgabe der ausländischen Hochschule

F Modul- und Programmkatalog

a) Professionalisierungsprogramm Lehramt an Grund- und Hauptschulen

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 6 Pädagogik: Pädagogik und ihre Berufs- und Handlungsfelder	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur (90 Min.) zur Vorlesung oder 1 Referat (15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (10 Seiten) oder 1 Hausarbeit (15 Seiten) oder 1 Literaturbesprechung (max. 10 Seiten) oder 1 Thesenpapier (max. 10 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (20 Min.) nach Absprache mit den Lehrenden der Seminare
PB 7 a Pädagogik: Lehren und Lernen	2 VL, 1 SE	9	1 Hausarbeit (15 Seiten) oder 1 Referat (15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (10 Seiten) oder 1 Literaturbesprechung (max. 10 Seiten) oder 1 Thesenpapier (max. 10 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (20 Min.)
PB 7 d Pädagogik: Lehren und Lernen	1 VL, 1 SE	6	1 Hausarbeit (15 Seiten) oder 1 Referat (15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (10 Seiten) oder 1 Literaturbesprechung (max. 10 Seiten) oder 1 Thesenpapier (max. 10 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (20 Min.)
PB 8 a Pädagogische und psychologische Fragestellungen in Einrichtungen des Elementar- und Primarbereiches	2 VL, 1 SE	9	1 Portfolio (2 bis 3 Teilleistungen, max. 12 - 15 Seiten)
PB 8 b Pädagogische und psychologische Fragestellungen in Einrichtungen des Elementar- und Primarbereiches	2 VL, 2 SE	12	1 Portfolio (2 bis 3 Teilleistungen, max. 12 - 15 Seiten)
PB 9 Psychologie: Grundlagen der Psychologie	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur (max. 90 Min.) in der Vorlesung mit der Möglichkeit der Berücksichtigung der Inhalte der Seminare
PB 10 Philosophie: Argumentation	1 VL+ 1 TU	6	1 mündl. Prüfung (15 - 20 Min.)
PB 11 Philosophie: Probleme der Praktischen Philosophie	1 VL + 1 TU	6	1 mündl. Prüfung (15 - 20 Min.)

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 12 Politik: Globalisierung und Migration	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur (120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (20 - 30 Min.) oder 1 Referat mit Ausarbeitung (3.000 - 4.500 Wörter) oder 1 Hausarbeit (10 - 15 Seiten) oder 1 Portfolio (10 - 15 Seiten) oder 3.000 - 4.500 Wörter)
PB 13 Politik: Politik im Mehrebenensystem	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur (120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (20 - 30 Min.) oder 1 Referat mit Ausarbeitung (3.000 - 4.500 Wörter) oder 1 Hausarbeit (10 - 15 Seiten) oder 1 Portfolio (10 - 15 Seiten) oder 3.000 -- 4.500 Wörter)
PB 14 Soziologie: Strukturen und Prozesse der Vergesellschaftung	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 Referat (max. 30 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (max. 10 Seiten)
PB 15 Soziologie: Individuum und Gesellschaft	1 VL + 1 SE oder 1 SE + 1 AG oder 1 SE + 1 UE oder 1 VL + 1 UE	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 Referat (max. 30 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (max. 10 Seiten) 1 Portfolio (3.000 - 5.000 Wörter) oder 1 mündl. Prüfung (20 - 30 Min.)
Gesamt		42	

Die Module PB 6 bis PB 9 sollten von allen Studierenden belegt werden. Aus dem Angebot der Module PB 10 bis PB 15 sind zwei Module zu wählen.

Eines der Module PB 10 bis PB 15 kann durch ein Modul aus den in Anlage 3 a *Professionalisierungsbereich für Studierende mit außerschulischem Berufsziel* ausgewiesenen Modulen ersetzt werden.

b) Professionalisierungsprogramm Lehramt an Realschulen

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 6 Pädagogik: Pädagogik und ihre Berufs- und Handlungsfelder	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur (90 Min.) zur Vorlesung oder 1 Referat (15 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (10 Seiten) oder 1 Hausarbeit (15 Seiten) oder 1 Literaturbesprechung (max. 10 Seiten) oder 1 Thesenpapier (max. 10 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (20 Min.) nach Absprache mit den Lehrenden der Seminare
PB 7 a Lehren und Lernen	2 VL, 1 SE	9	1 Hausarbeit (15 Seiten) oder 1 Referat (15 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (10 Seiten) oder 1 Literaturbesprechung (max. 10 Seiten) oder 1 Thesenpapier (max. 10 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (20 Min.)
PB 8 a Pädagogische und psychologische Fragestellungen in Einrichtungen des Elementar- und Primarbereiches	2 VL, 1 SE	9	1 Portfolio (2 bis 3 Teilleistungen, max. 12 - 15 Seiten)
PB 9 Psychologie: Grundlagen der Psychologie	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur (max. 90 Min.) in der Vorlesung mit der Möglichkeit der Berücksichtigung der Inhalte der Seminare
PB 10 Philosophie: Argumentation	1 VL + 1 TU	6	1 mündl. Prüfung (15 - 20 Min.)

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 11 Philosophie: Probleme der Praktischen Philosophie	1 VL + 1 TU	6	1 mündl. Prüfung (15 - 20 Min.)
PB 12 Politik: Globalisierung und Migration	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur (120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (20 - 30 Min.) oder 1 Referat mit Ausarbeitung (3.000 - 4.500 Wörter) oder 1 Hausarbeit (10 - 15 Seiten) oder 1 Portfolio (10 - 15 Seiten) oder 3.000 - 4.500 Wörter)
PB 13 Politik: Politik im Mehrebenensystem	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur (120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (20 - 30 Min.) oder 1 Referat mit Ausarbeitung (3.000 - 4.500 Wörter) oder 1 Hausarbeit (10 - 15 Seiten) oder 1 Portfolio (10 - 15 Seiten) oder 3.000 - 4.500 Wörter)
PB 14 Soziologie: Strukturen und Prozesse der Vergesellschaftung	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 Referat (max. 30 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (max. 10 Seiten)
PB 15 Soziologie: Individuum und Gesellschaft	1 VL + 1 SE oder 1 SE + 1 AG oder 1 SE + 1 UE oder 1 VL + 1UE	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 Referat (max. 30 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (max. 10 Seiten) 1 Portfolio (3.000 - 5.000 Wörter) oder 1 mündl. Prüfung (20 - 30 Min.)
Gesamt		42	

Die Module PB 6 bis PB 9 sollten von allen Studierenden belegt werden. Aus dem Angebot der Module PB 10 bis PB 15 sind zwei Module zu wählen.

Eines der Module PB 10 bis PB 15 kann durch ein Modul aus den in Anlage 3 a *Professionalisierungsbereich für Studierende mit außerschulischem Berufsziel* ausgewiesenen Modulen ersetzt werden.

c) Professionalisierungsprogramm Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 6 Pädagogik: Pädagogik und ihre Berufs- und Handlungsfelder	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur (90 Min.) zur Vorlesung oder 1 Referat (15 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (10 Seiten) oder 1 Hausarbeit (15 Seiten) oder 1 Literaturbesprechung (max. 10 Seiten) oder 1 Thesenpapier (max. 10 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (20 Min.) nach Absprache mit den Lehrenden der Seminare
PB 7 b Lehren und Lernen	1 VL, 1 SE	6	1 Hausarbeit (15 Seiten) oder 1 Referat (15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (10 Seiten) oder 1 Literaturbesprechung (max. 10 Seiten) oder 1 Thesenpapier (max. 10 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (20 Min.)
PB 9 Psychologie: Grundlagen der Psychologie	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur (max. 90 Min.) in der Vorlesung mit der Möglichkeit der Berücksichtigung der Inhalte der Seminare
PB 10 Philosophie: Argumentation	1 VL + 1 TU	6	1 mündl. Prüfung (15 - 20 Min.)

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 11 Philosophie: Probleme der Praktischen Philosophie	1 VL + 1 TU	6	1 mündl. Prüfung (15 - 20 Min.)
PB 12 Politik: Globalisierung und Migration	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur (120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (20 - 30 Min.) oder 1 Referat mit Ausarbeitung (3.000 - 4.500 Wörter) oder 1 Hausarbeit (10 - 15 Seiten) oder 1 Portfolio (10 - 15 Seiten) oder 3.000 - 4.500 Wörter)
PB 13 Politik: Politik im Mehrebenensystem	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur (120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (20 - 30 Min.) oder 1 Referat mit Ausarbeitung (3.000 - 4.500 Wörter) oder 1 Hausarbeit (10 - 15 Seiten) oder 1 Portfolio (10 - 15 Seiten) oder 3.000 - 4.500 Wörter)
PB 14 Soziologie: Strukturen und Prozesse der Vergesellschaftung	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 Referat (max. 30 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (max. 10 Seiten)
PB 15 Soziologie: Individuum und Gesellschaft	1 VL + 1 SE oder 1 SE + 1 AG oder 1 SE + 1 UE oder 1 VL + 1UE	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 Referat (max. 30 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (max. 10 Seiten) 1 Portfolio (3.000 - 5.000 Wörter) oder 1 mündl. Prüfung (20 - 30 Min.)
Gesamt		30	

Die Module PB 6 bis PB 9 sollten von allen Studierenden belegt werden. Aus dem Angebot der Module PB 10 bis PB 15 sind zwei Module zu wählen.

Eines der Module PB 10 bis PB 15 kann durch ein Modul aus den in Anlage 3a *Professionalisierungsbereich für Studierende mit außerschulischem Berufsziel* ausgewiesenen Modulen ersetzt werden.

d) Professionalisierungsprogramm Lehramt an berufsbildenden Schulen

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 23 Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik	1 VL, 1 TU	6	1 Klausur (60 Min.)
PB 24 Grundlagen des beruflichen Lehrens und Lernens	1 VL, 1 SE/UE	6	1 Portfolio (5 bis 10 Teilleistungen)
PB 25 Beruf, Qualifikation und System	2 VL	6	1 Erkundungsbericht (max. 35 Seiten) mit Präsentation (max. 30 Min.)
PB 26 Berufsbildungsforschung	1 VL, 1 Projekt	6	1 Portfolio (2 bis 10 Teilleistungen)
PB 27 Ausgewählte Probleme in berufs- und wirtschaftspädagogischen Handlungsfeldern	2 SE	6	1 Referat (max. 60 Minuten) mit Ausarbeitung (max. 10 Seiten)
Gesamt		30	

Die Module PB 23 bis PB 27 sollten von allen Studierenden belegt werden.

e) Professionalisierungsprogramm Lehramt für Sonderpädagogik

Modultitel	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 6 Pädagogik: Pädagogik und ihre Berufs- und Handlungsfelder	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur (90 Min.) zur Vorlesung oder 1 Referat (15 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (10 Seiten) oder 1 Hausarbeit (15 Seiten) oder 1 Literaturbesprechung (max. 10 Seiten) oder 1 Thesenpapier (max. 10 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (20 Min.) nach Absprache mit den Lehrenden der Seminare
PB 7 c Lehren und Lernen	1 VL, 1 SE	6	1 Hausarbeit (15 Seiten) oder 1 Referat (15 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (10 Seiten) oder 1 Literaturbesprechung (max. 10 Seiten) oder 1 Thesenpapier (max. 10 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (20 Min.)
PB 9 Psychologie: Grundlagen der Psychologie	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur (max. 90 Min.) in der Vorlesung mit der Möglichkeit der Berücksichtigung der Inhalte der Seminare
PB 10 Philosophie: Argumentation	1 VL + 1 TU	6	1 mündl. Prüfung (15 - 20 Min.)
PB 11 Philosophie: Probleme der Praktischen Philosophie	1 VL + 1 TU	6	1 mündl. Prüfung (15 - 20 Min.)
PB 12 Politik: Globalisierung und Migration	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur (120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (20 - 30 Min.) oder 1 Referat mit Ausarbeitung (3.000 - 4.500 Wörter) oder 1 Hausarbeit (10 - 15 Seiten) oder 1 Portfolio (10 - 15 Seiten) oder 3.000 - 4.500 Wörter)
PB 13 Politik: Politik im Mehrebenensystem	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur (120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (20 - 30 Min.) oder 1 Referat mit Ausarbeitung (3.000 - 4.500 Wörter) oder 1 Hausarbeit (10 - 15 Seiten) oder 1 Portfolio (10 - 15 Seiten) oder 3.000 - 4.500 Wörter)
PB 14 Soziologie: Strukturen und Prozesse der Vergesellschaftung	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 Referat (max. 30 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (max. 10 Seiten)
PB 15 Soziologie: Individuum und Gesellschaft	1 VL + 1 SE oder 1 SE + 1 AG oder 1 SE + 1 UE oder 1 VL + 1UE	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 Referat (max. 30 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (max. 10 Seiten) 1 Portfolio (3.000 - 5.000 Wörter) oder 1 mündl. Prüfung (20 - 30 Min.)
Gesamt		30	

Die Module PB 6, PB 7 und PB 9 sollten von allen Studierenden belegt werden. Aus dem Angebot der Module PB 10 bis PB 15 sind zwei Module zu wählen.

Eines der Module PB 10 bis PB 15 kann durch ein Modul aus den in Anlage 3 a *Professionalisierungsbereich für Studierende mit außerschulischem Berufsziel* ausgewiesenen Modulen ersetzt werden.

2. Die Anlage 4 wird neu gefasst:

Anlage 4

Fachspezifische Anlage für das Fach Anglistik

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Sprach- und Kulturwissenschaften bietet das Fach Anglistik mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an.

2. Allgemeine Hinweise zum Studium

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen. Der Studiengang umfasst Basismodule, Aufbaumodule und ggf. ein Abschlussmodul („Bachelorarbeitsmodul“). In den Aufbaumodulen werden Kompetenzen vorausgesetzt, wie sie in den jeweiligen Basismodulen beschrieben sind. Im Abschlussmodul werden Kompetenzen vorausgesetzt, wie sie in den jeweiligen Aufbaumodulen beschrieben sind. Die Prüfungsleistungen werden in der Regel in englischer Sprache erbracht.

3. Empfehlungen

Für das Studium des Faches mit dem Abschluss B.A. werden Kenntnisse in einer weiteren Fremdsprache empfohlen.

Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Lehramt an Gymnasien) müssen bis zur Anmeldung zur Masterarbeit Kenntnisse in zwei weiteren Fremdsprachen nachweisen. Daher wird empfohlen, sich bereits während des Bachelorstudiums um den Nachweis der von der Nds. MasterVO-Lehr vorgeschriebenen zusätzlichen Sprachkenntnisse zu bemühen.¹

Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Lehramt an Realschulen) und Master of Education (Lehramt für Sonderpädagogik) müssen bis zur Anmeldung zur Masterarbeit Kenntnisse in einer weiteren Fremdsprache nachweisen. Daher wird empfohlen, sich bereits während des Bachelorstudiums um den Nachweis der von der Nds. MasterVO-Lehr vorgeschriebenen zusätzlichen Sprachkenntnisse zu bemühen.

Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Lehramt an Grund und Hauptschulen, Lehramt an Realschulen, Lehramt an Gymnasien, Lehramt für Sonderpädagogik und Lehramt an Berufsbildenden Schulen) müssen bis zur Anmeldung der Masterarbeit einen dreimonatigen studienrelevanten Aufenthalt im Ausland nachweisen. Besonders Studierenden mit dem Studienziel Master of Education (Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Lehramt an Realschulen) wird empfohlen, diesen Auslandsaufenthalt bereits im Bachelorstudium zu absolvieren. Studierende, die zwei fremdsprachliche Philologien studieren, müssen nur in einem der beiden Fächer einen solchen Auslandsaufenthalt nachweisen.

Allen Studierenden der Fächer der Fakultät wird dringend empfohlen, die transdisziplinären Fakultätsmodule Sprache und Kultur, die der wissenschaftlichen Grundlegung und Orientierung zu Beginn des Studiums dienen, zu belegen.

4. Ziele des Studiums

Mit dem Studium des Faches Anglistik werden folgende Ziele verfolgt: Im Bachelorstudium eignen sich die Studierenden die grundlegenden Methoden, Fragestellungen und Theorien der Anglistik/Amerikanistik an. Ziel des

¹ Der Nachweis der Kenntnisse in einer Fremdsprache richtet sich nach der Anlage 4 der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehramter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) vom 8. November 2007.

Studiums ist die Ausbildung fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer und fremdsprachlicher Kompetenz sowie die Entwicklung von Fähigkeiten, das erworbene Wissen in beruflich relevanten Situationen anzuwenden bzw. zu vermitteln.

5. Anglistik als 30-KP-Fach

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

Die Studierenden sollen die Grundlagen des Fachs Anglistik/Amerikanistik in den Bereichen Sprachwissenschaft/Linguistik, Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft sowie Fachdidaktik erwerben und ihre englischen Sprachkenntnisse und Präsentationsfähigkeiten vertiefen.

(2) Es sind folgende Basismodule (BM) als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
Basismodul 6 Introduction to Linguistics and the English Language (Teil 1 und 2, zweisemestrig)	2 VL, 2 UE (jeweils mit Tutorien)	9	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio
Basismodul 7 Introduction to Literary and Cultural Studies (Teil 1 und 2, zweisemestrig)	1 S/Ü, 1 VL/UE, 1 Pflichttutorium	9	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio
Basismodul 4 Grundlagen der Fachdidaktik/Principles of Language Teaching and Learning (Teil 1 und 2, zweisemestrig)	1 VL, 1 UE (jeweils mit Tutorien)	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> Portfolio oder Klausur
Basismodul 5 Consolidated Language Skills (Teil 1 und 2, zweisemestrig)	2 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio
Gesamt		30	

Ein Portfolio enthält zwei bis sechs Einzelleistungen (z. B. Test, Essay, Literaturbericht, Rezension, Textanalyse etc.).

Sofern die in Papierform einzureichenden Prüfungsleistungen auf elektronischen Dokumenten oder Dateien basieren, ist neben der Druckfassung auch eine inhaltsidentische elektronische Fassung in einem gängigen Dateiformat einzureichen. Als Prüfungsleistung gilt jedoch nur die eingereichte Papierfassung.

Das Basismodul 5 wird mit ‚bestanden‘ oder ‚nicht bestanden‘ bewertet. Auf Antrag kann eine Benotung erfolgen.

6. Anglistik als 60-KP-Fach

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

Die Studierenden sollen auf der Basis einer vertiefenden Integration der Grundlagen des Fachs in den Bereichen der Fachwissenschaften, der Sprachpraxis sowie der Fachdidaktik/Vermittlung eine beruflich relevante Kompetenz erwerben, die sie für verschiedene Tätigkeitsfelder qualifiziert.

Durch Vertiefung, Anwendung und Integration der fachlichen und sprachlichen Grundlagen sollen vor allem kommunikative, sprach-, text- und kulturanalytische sowie differenzierte didaktisch-methodische Kompetenzen erworben werden.

(2) Das Kerncurriculum umfasst 48 der 60 Kreditpunkte (KP). Es setzt sich zusammen aus den 30 Kreditpunkten, die in den vier obligatorischen Basismodulen erworben werden. Dazu kommen 18 Kreditpunkten aus dem Aufbaucurriculum, davon 6 Kreditpunkte in Sprachpraxis, sowie je 6 Kreditpunkte in den Bereichen „Literatur-/Kulturwissenschaft“ und „Linguistik/Sprachwissenschaft“.

(3) Im Umfang der verbleibenden 12 Kreditpunkte sind erste Schwerpunktsetzungen im Hinblick auf spätere Berufsplanungen sowie auf die einsetzende Ausbildung eines eigenen fachlichen Profils möglich. Dabei gilt für Studierende mit Studienrichtung M.Ed., dass zur Vorbereitung auf dieses Berufsziel Module im Umfang von 6 Kreditpunkten im Bereich „Fachdidaktik/Vermittlung“ belegt werden müssen. Für diese Studierenden verbleiben 6 Kreditpunkten zur freien „Akzentsetzung“.

(4) Es wird empfohlen, die Aufbaumodule erst nach erfolgreichem Abschluss aller Basismodule zu belegen. Der Besuch der Aufbaumodule setzt die in den jeweiligen Basismodulen zu erwerbenden Kompetenzen voraus.

(5) Im Aufbaucurriculum werden ein Pflichtmodul („Sprachpraxis“) und Wahlpflichtmodule (in den Bereichen „Linguistik/Sprachwissenschaft“, „Literatur-/Kulturwissenschaft“, „Fachdidaktik/Vermittlung“ sowie „Akzentsetzung“ angeboten.

Jedes Aufbaumodul kann nur einmal belegt werden.

Für die Belegung der Aufbaumodule in Bezug auf unterschiedliche Studienziele gelten folgende Vorgaben (Die Reihenfolge der Nennung steht in keinem Zusammenhang mit der Reihenfolge, in der die Module belegt werden und stellt insbesondere keine Empfehlung dar):

Studierende mit Studienrichtung Master of Education (Gym) wählen im Aufbaucurriculum:

1. je ein Modul aus den Bereichen „Literatur-/Kulturwissenschaft“, „Linguistik/Sprachwissenschaft“, „Fachdidaktik/Vermittlung“ und „Akzentsetzung“ (je 6 KP) sowie
2. das obligatorische Sprachpraxismodul (6 KP).

Studierende mit Studienrichtung Master of Education (GH und R) wählen im Aufbaucurriculum:

1. je ein Modul aus den Bereichen „Literatur-/Kulturwissenschaft“, „Linguistik/Sprachwissenschaft“, „Fachdidaktik/Vermittlung“ (je 6 KP) sowie
2. das obligatorische Sprachpraxismodul (6 KP).

Studierende mit Studienrichtung M.Ed. (WiPäd) oder M.Ed. (SoPäd) studieren im Rahmen des BA-Studiums Anglistik das Basiscurriculum.

Alle anderen Studierenden wählen im Aufbaucurriculum:

1. vier Module (je 6 KP), davon mindestens eines aus dem Bereich „Linguistik/Sprachwissenschaft“ und mindestens eines aus dem Bereich „Literatur-/Kulturwissenschaft“ sowie
2. das obligatorische Sprachpraxismodul (6 KP).

(6) Im Einzelnen werden folgende Aufbaumodule angeboten:

(Die Nummerierung der Module steht in keinem Zusammenhang mit der Reihenfolge, in der die Module belegt werden. Die Module sollen in der Regel zwischen dem 3. und dem 5. Semester besucht werden.)

SPRACHPRAXISMODUL

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Advanced Language Skills (Teil 1 und 2, zweisemestrig)	Pflicht	2 UE	6	1 Portfolio

Das sprachpraktische Aufbaumodul ist im Rahmen des Kerncurriculums für alle Studierenden verpflichtend. Es wird jedes Semester angeboten. Die Reihenfolge der Teilmodule in diesem Modul ist nicht festgelegt. Die Teilmodule sollen in aufeinanderfolgenden Semestern studiert werden.

Bereich „Literatur-/Kulturwissenschaft“

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen je Modul	KP je Modul	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 12 Periods and Key Figures in Literary and Cultural History	Wahl- pflicht	1 - 2 Lehrveranstaltungen (VL/SE/UE/TU/Projekt)	6	siehe nachfolgende Erläuterungen
AM 13 Regional Literatures and Cultures				
AM 14 Genres: Cultural, Historical, and Theoret- ical Perspectives				
AM 15 Motifs – Themes – Issues (and their Media)				

Bereich „Linguistik/Sprachwissenschaft“

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen je Modul	KP je Modul	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 16 Language Acquisition and Psycholinguis- tics	Wahl- pflicht	1 - 2 Lehrveranstaltungen (VL/SE/UE/TU/Projekt)	6	siehe nachfolgende Erläuterungen
AM 17 Language Variation and Change				
AM 18 The Language System: Functionalist and Systemic Approaches				

Bereich „Fachdidaktik/Vermittlung“

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen je Modul	KP je Modul	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 19 Contexts of Language Teaching and Learning	Wahl- pflicht	1 - 2 Lehrveranstaltungen (VL/SE/UE/TU/Projekt)	6	siehe nachfolgende Erläuterungen
AM 20 Teaching Literature and Culture				

Bereich „Akzentsetzung“ (für Studierende mit dem Studienziel M.Ed. Gym sowie Studierende mit außerschulischem Berufsziel)

Hinweis: Im Pflichtbereich „Akzentsetzung“ kann je nach Neigung entweder ein zuvor noch nicht belegtes Modul aus AM 12 - 20 oder eines der folgenden Module (AM 21 -22) gewählt werden.

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen je Modul	KP je Modul	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 21 Kombinationsmodul	Wahl- pflicht	1 - 2 Lehrveranstaltungen (VL/SE/UE/TU/Projekt)	6	siehe nachfolgende Erläuterungen
AM 22 Freies Modul				

Die Aufbaumodule sollen jeweils in einem Semester absolviert werden. Die Aufbaumodule AM 12 bis 20 werden in der Regel mindestens einmal im Studienjahr angeboten. Näheres regeln die Modulbeschreibungen.

Erläuterungen zu Art und Anzahl der Modulprüfungen:

Module mit einem Gesamtumfang von 6 Kreditpunkten umfassen eine der folgenden Modulprüfungen:

- 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder
- 1 Referat mit Portfolio oder
- 1 Poster-Session mit schriftlicher Ausarbeitung, oder
- 1 Poster-Session mit Portfolio oder
- 1 Hausarbeit.
- 1 Klausur

In mindestens zwei der zu belegenden Aufbaumodule muss entweder eine schriftliche Ausarbeitung eines Referats/einer Poster-Session oder eine Hausarbeit angefertigt werden.

Ein Referat dauert etwa 15 bis 30 Minuten, die schriftliche Ausarbeitung umfasst ca. zehn Seiten, ein Portfolio enthält zwei bis sechs Einzelleistungen (z. B. Test, Essay, Literaturbericht, Rezension, Textanalyse etc.), eine Hausarbeit umfasst ca. 12 bis 15 Seiten. Ein Poster besteht aus der Visualisierung eines von bis zu zwei Teilnehmenden durchgeführten, oft empirischen Forschungsprojekts, eine Postersession umfasst die Ausstellung des Posters einschließlich der Diskussion mit interessierten Kommilitonen und ein Gespräch (15 Minuten). Die einzureichende schriftliche Ausarbeitung zum Poster oder das zugehörige Portfolio umfassen in etwa 8 Seiten. Eine Klausur umfasst mindestens 2 Prüfungsfragen, die sich auf das gesamte Modul beziehen. Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel 120 Minuten.

Im freien Modul (AM 22) können auch andere Modulprüfungen abgelegt werden. Eine angemessene Form und ein angemessener Umfang der Modulprüfung (z.B. Prüfung über eine Lektüreliste) werden in diesem Fall zu Beginn des Moduls durch die Lehrenden (nach Rücksprache mit dem Modulverantwortlichen) festgelegt.

Alle schriftlichen Prüfungsleistungen sind textidentisch sowohl in gedruckter als auch in elektronischer Form einzureichen. Die elektronische Version muss im Dateiformat (.doc oder .pdf) vorgelegt werden.

7. Anglistik als 90-KP-Fach

(1) Das Studium der Anglistik/Amerikanistik als 90-KP-Fach im Rahmen des B.A. dient der besonderen Ausbildung eines anglistisch-amerikanistischen Schwerpunkts schon im B.A. Studium. Für Studierende, die ein Lehramt anstreben, steht diese Option nicht zur Verfügung.

(2) Zusätzlich zu den Vorgaben für das 60-KP-Fach wird ein erweitertes Akzentsetzungscurriculum im Umfang von 30 Kreditpunkten studiert. Von diesen werden 24 Kreditpunkte durch die Belegung von vier weiteren Modulen aus der Gruppe AM 12 bis AM 22 erworben. Schwerpunktsetzungen sind dabei gänzlich den Spezialisierungsinteressen der Studierenden überlassen.

Hinweis: In Abweichung von der unter Punkt 6, Absatz 5, Satz 2 getroffenen Regelung können im Rahmen des Studiums der Anglistik/Amerikanistik als 90-KP-Fach im Bereich des erweiterten Akzentsetzungscurriculums Module aus AM 12 bis AM 22 (unter der Voraussetzung einer jeweils anderen inhaltlichen Ausrichtung bei Wiederbelegung) mehrfach studiert werden. Dies trägt dem Ziel der vertiefenden Auseinandersetzung mit Kernbereichen der Anglistik und Amerikanistik Rechnung. Über das Vorliegen einer anderen inhaltlichen Ausrichtung bei Wiederbelegung eines Moduls entscheidet die/der Modulbeauftragte.

Im Umfang von 6 Kreditpunkten werden im Rahmen eines Recherchemoduls zwei Lehrveranstaltungen (Directed Study oder Kolloquium) belegt.

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen je Modul	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen je Modul
Recherchemodul	Pflicht	2 LV (Directed Studies oder Kolloquien)	6	Portfolio

Directed Study ist eine Veranstaltungsform, in der Studierende im regelmäßigen Dialog mit Lehrenden ihrer Wahl eigenständige Rechercheprojekte konzipieren und durchführen. Arbeitsprogramm und Erkenntnisinteressen sind zu Semesteranfang zwischen Studierenden und Lehrenden abzustimmen, ein regelmäßiger Austausch über Fortschritte und Ergebnisse (in der Regel im zweiwöchigen Rhythmus) ist sicherzustellen. In einem Portfolio werden die Zwischenergebnisse und Ergebnisse der Recherche zusammen mit einer Skizze des Vorhabens und einem Zeitplan dokumentiert.

8. Bachelorarbeit im Fach Anglistik (Bachelorarbeitsmodul)

Für die begleitende Lehrveranstaltung sind drei Kreditpunkte, für die Bachelorarbeit zwölf Kreditpunkte vorgesehen.

Hinweis: Es wird ausdrücklich empfohlen, die Bachelorarbeit nur in einer Fachrichtung zu schreiben, in der im Rahmen des Aufbaucurriculums mindestens eine der folgenden Prüfungsleistungen erbracht worden ist:

- 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, oder
- 1 Referat mit Portfolio, oder
- 1 Poster-Session mit schriftlicher Ausarbeitung, oder
- 1 Poster-Session mit Portfolio, oder
- 1 Hausarbeit.

Als begleitende Lehrveranstaltung (3 KP) kann entweder ein KandidatInnenkolloquium belegt werden, sofern das Angebot besteht, oder eine Directed Study, die den vorbereitenden Recherchen sowie der Strukturierung und Thesenfindung für die Bachelorarbeit dient.

3. Die Anlage 5 a wird neu gefasst:

Anlage 5 a

Fachspezifische Anlage für das Fach Biologie – Fach-Bachelor Biologie

1. Ziel des Studiums

Der B.Sc. Biologie soll die wissenschaftlichen Grundlagen für eine Berufsqualifikation für biologische Berufsfelder vermitteln, die sich für die Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen im Bereich der Industrie, Forschung und öffentlichen Einrichtungen eröffnen. Gleichzeitig soll der Abschluss die Grundlage für die erfolgreiche Absolvierung forschungsorientierter Masterstudiengänge liefern. Der Studiengang B.Sc. Biologie leistet damit auch Nachwuchsausbildung für die national und international sichtbaren biologischen Forschungsschwerpunkte der Universität Oldenburg.

2. Allgemeine Hinweise zum Studium

Das Studieren von Modulen bzw. einzelner Bestandteile von Modulen erfordert eine aktive Teilnahme der Studierenden. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen im Benehmen mit den Studierenden festgelegt.

3. Gliederung des Studiums

Das Studium gliedert sich in ein Kerncurriculum im Umfang von 120 Kreditpunkten, einen Professionalisierungsbereich im Umfang von 45 Kreditpunkten und ein Bachelorarbeitsmodul im Umfang von 15 Kreditpunkten. Im Kerncurriculum werden für die Biowissenschaften relevante naturwissenschaftliche und mathematische Grundlagen im Umfang von 30 Kreditpunkten vermittelt und das grundlegende Fachwissen der Biologie im Umfang von 90 Kreditpunkten gelehrt. Dabei werden Basismodule (30 KP), Aufbaumodule (30 KP) und Akzentsetzungsmodul (30 KP) unterschieden. Das einführende Basiscurriculum (bestehend aus den Basismodulen „Allgemeine Biologie“, „Zoologisch-Botanische Anfängerübungen“ und „Mikrobiologie und Zellbiologie“) mit 30 Kreditpunkten und eines der drei Aufbaumodule des Kerncurriculums sind für alle Bachelorstudiengänge der Biologie identisch, was einen Studiengangswechsel innerhalb der Biologie erleichtert. In der Akzentuierung (30 Kreditpunkte) erfolgt die Ausrichtung des Studiums auf einen engeren Bereich biologischer Themen, für die es an der Universität Oldenburg Forschungsschwerpunkte gibt. Dies sind "Biodiversität und Evolutionsbiologie" und "Neurobiologie und Genetik".

Im Professionalisierungsbereich sind die Module darauf ausgerichtet, für die spätere Berufsausübung relevante fachliche und überfachliche Fähigkeiten erwerben zu können. Neben einem Praxismodul (15 KP), in dem die Berufsrealität eines Biologen oder einer Biologin innerhalb oder außerhalb der Universität kennengelernt werden soll, können Module im Umfang von 30 Kreditpunkten frei aus dem Angebot der Universität gewählt werden. Es wird jedoch die Belegung fachnaher Module der Biologie im Umfang von zwölf Kreditpunkten dringend empfohlen. Die gewählten Module sollen in einem sinnvollen Zusammenhang mit dem Studiengang Biologie stehen.

4. Regelungen zu Prüfungsleistungen

Die Vergabe von Kreditpunkten setzt die regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme an praktischen Lehrangeboten (Praktika, Übungen, Seminare) des Faches Biologie voraus. Art und Umfang der Prüfungsleistungen müssen in einem ausgewogenen Verhältnis zu der zu vergebenden Kreditpunktzahl stehen. In der Regel sollten Modulprüfungen bei sechs Kreditpunkten nicht länger als zwei Stunden (Klausuren) oder eine mündliche Prüfung nicht länger als 30 Minuten dauern; bei einem Modul im Umfang von zwölf Kreditpunkten maximal vier Stunden (Klausuren) bzw. 45 Minuten (mündliche Prüfung). In Ausnahmefällen kann eine Klausur durch eine mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit ersetzt werden.

Die Wiederholung einer bestandenen Prüfung zur Notenverbesserung ist nicht möglich, wenn es sich um ein Akzentsetzungsmodul, einen Vortrag, eine fachpraktische Prüfung oder ein Portfolio handelt.

5. Formen und Inhalte der Module des Faches Biologie - Kerncurriculum (120 KP)

(1) Basiscurriculum (30 KP)

Die Basismodule (BM) umfassen 30 Kreditpunkte und müssen von allen Studierenden absolviert werden.

Modulbezeichnung	Modul- typ	VA-Art	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Allgemeine Biologie	Pflicht	4 V	12	SoSe: 1 Klausur (50 %)
BM 2 Zoologisch-Botanische Anfängerübungen	Pflicht	2 V, 4 Ü	9	1 Klausur (50 %) nach dem Teil Zoologie 1 Klausur (50 %) nach dem Teil Botanik in Ausnahmefällen eine mündl. Prüfung
BM 3 Mikrobiologie und Zellbiologie	Pflicht	4 V 2 Ü	9	1 Klausur (100 %) in Ausnahmefällen eine mündl. Prüfung

(2) Aufbaucurriculum (30 KP)

Aus den Aufbaumodulen müssen die Studierenden Module im Umfang von 30 Kreditpunkten belegen. Dabei ist AM 1 verpflichtend für alle Studierenden. Zusätzlich müssen AM 3 oder AM 4 und AM 5 oder AM 6 belegt werden.

Modulbezeichnung	Modul- typ	VA-Art	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Formenkenntnis Flora und Fauna	Pflicht	2 V, 4 Ü, 1 EX	10	1 Klausur (Botanik 50 %) 1 Klausur (Zoologie 50 %)
AM 3 Genetik	Wahl- pflicht	2 V, 2 S 2 Ü	10	1 Klausur (100 %) unbenotete Protokolle
AM 4 Allgemeine Mikrobiologie	Wahl- pflicht	2 V, 1 S, 4 PR	10	1 Klausur 1 fachpraktische Übung
AM 5 Grundlagen der Physiologie	Wahl- pflicht	4 V, 3 Ü	10	1 Klausur (100 %) in Ausnahmefällen eine mündl. Prüfung abgezeichnete Versuchsprotokolle
AM 6 Physiologie der Pflanzen	Wahl- pflicht	2 V, 1 S, 4 PR	10	Protokolle

(3) Naturwissenschaftliche Grundlagen (30 KP)

Aus dem Bereich naturwissenschaftliche Grundlagen wählen die Studierenden Module im Umfang von 30 Kreditpunkten aus. Dabei muss mindestens je eines der Module aus der Chemie, Physik und Mathematik stammen.

Modulbezeichnung	Modul- typ	VA-Art	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
EM 1 Allgemeine Chemie für Nebenfächer	Wahl- pflicht	4 V, 1 Ü, 6 PR	12	1 Klausur
EM 2 Physik für andere Fächer	Pflicht	2 V, 1,5 PR	6	1 Klausur oder 1 mündl. Prüfung
EM 3 Vorkurs Mathematik für Studiengang Biologie	Wahl- pflicht	2 V, 2 V, 2 Ü	6	1 Klausur in Ausnahmefällen eine mündl. Prüfung
EM 4 Mathematische Methoden in den Biowis- sensschaften	Wahl- pflicht	3 V, 1 Ü	6	1 Klausur in Ausnahmefällen eine mündl. Prüfung
EM 5 Biochemie	Wahl- pflicht	2 V, 1 S, 2 PR	6	1 Klausur in Ausnahmefällen eine mündl. Prüfung abgezeichnete Protokolle
EM 6 Basiswissen der Organischen Chemie	Wahl- pflicht	4 V	6	1 Klausur
EM 7 Praxiswissen der Organischen Chemie	Wahl- pflicht	6 S/PR	6	1 mündl. Prüfung

(4) Akzentsetzung (30 KP)

Diese Module dienen der thematischen Akzentsetzung im Fachstudium Biologie. Sie können erst nach Abschluss der drei Basismodule belegt werden. Es müssen Module im Umfang von insgesamt 30 Kreditpunkten aus diesem Bereich gewählt werden. Es wird empfohlen, diese Module fachlich aufeinander abzustimmen.

Modulbezeichnung	Modul-typ	VA-Art	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AS 1 Grundlagen der Neurobiologie I	Wahl-pflicht	4 V, 1 S, 5 Ü	15	1 Klausur (100 %) abgezeichnete Versuchsprotokolle in Ausnahmefällen eine mündl. Prüfung
AS 2 Grundlagen der Neurobiologie II	Wahl-pflicht	4 V, 1 S, 5 Ü	15	1 Klausur
AS 3 Evolutionsbiologie	Wahl-pflicht	2 V, 2 S, 6 Ü	15	1 Klausur (60 %), in Ausnahmefällen eine mündl. Prüfung 1 Portfolio (40 %)
AS 4 Biodiversität der Pflanzen	Wahl-pflicht	2 V, 1 S, 5 PR	15	1 Portfolio
AS 15 Marine Biodiversität	Wahl-pflicht	2 V, 2 S, 9 Ü	15	1 Portfolio
AS 6 Einführung in die Ökologie	Wahl-pflicht	2 V, 1 S, 3 PR	15	1 Klausur (30 %) 1 Portfolio (70 %)
AS 7 Morphologie, Phylogenie und Evolution der Tiere	Wahl-pflicht	2 V, 2 S, 5 Ü	15	1 Klausur (50 %) in Ausnahmefällen eine mündl. Prüfung 1 Portfolio (50 %)
AS 8 Mikroskopische Anatomie	Wahl-pflicht	3 V/S, 5 Ü, 1 EX	15	1 Portfolio
AS 9 Spezielle Mikrobiologie	Wahl-pflicht	4 V, 6 Ü	15	1 Klausur (50 %) 1 Protokoll (50 %)
AS 16 Marine Ökologie	Wahl-pflicht	4 V, 6 Ü	15	1 Klausur (50 %) 1 Kurzreferat (50 %)

Modulart: P = Pflicht, WP = Wahlpflicht; Veranstaltungsform: V = Vorlesung, S = Seminar, EX = Exkursion, PR = Praktikum, Ü = fachpraktische Übungen

Professionalisierungsbereich (45 KP)

Es wird die Belegung von Veranstaltungen aus dem Bereich Biologie im Umfang von zwölf Kreditpunkten dringend empfohlen. Ein Pflichtmodul im Professionalisierungsbereich ist das Praxismodul (15 Kreditpunkte).

6. Das Praxismodul

Das Praxismodul gibt Einblick in Berufsfelder der Biologie. Es kann in Form von Projektarbeiten in etablierten Forschungsvorhaben an der Universität Oldenburg oder anderen Hochschulen im In- und Ausland erfolgen oder in außeruniversitären Arbeitsstellen (Firmen, Verbände, Forschungseinrichtungen, Öffentliche Verwaltung, usw.) abgeleistet werden. Außeruniversitäre Praktika erfolgen in Abstimmung mit einem prüfungsberechtigten Lehrenden der Biologie an der Universität Oldenburg. Diese Person achtet darauf, dass die Tätigkeit für Bachelor-Studierende der Biologie angemessen ist. Die Praktikantin bzw. der Praktikant stellt dem prüfungsberechtigten Lehrenden das Projekt vor und gibt einen mündlichen Abschlussbericht oder ein Protokoll (von maximal 20 Seiten). In dem Semester, in dem das Praktikum abgeleistet wird, erfolgt zusätzlich die Teilnahme an einem zweistündigen Seminar zu Forschungsthemen der Arbeitsgruppe, in der das Praxismodul durchgeführt wird, oder in der Arbeitsgruppe des prüfungsberechtigten Lehrenden an der Universität Oldenburg. Das Praxismodul hat insgesamt 15 Kreditpunkte, wovon zwölf Kreditpunkte auf das Praktikum und drei Kreditpunkte auf das begleitende Seminar entfallen. Das Praktikum umfasst in der Regel neun Wochen.

7. Bachelorarbeit (15 KP)

Das Bachelorarbeitsmodul hat einen Umfang von 15 Kreditpunkten und enthält neben der Bachelorarbeit (zwölf Kreditpunkte) eine Begleitveranstaltung von drei Kreditpunkten, in der die fachlichen Grundlagen der Arbeit diskutiert und über Fortschritte und Ergebnisse der Arbeit berichtet werden. Der Bachelorarbeit muss eine Zusammenfassung in der jeweils anderen Sprache (deutsch/englisch) beigelegt werden.

8. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium ist auf Antrag des bzw. der Studierenden im Fach Biologie möglich. Eine fachliche Studienberatung wird in diesem Fall dringend empfohlen.

4. Die Anlage 6 a wird neu gefasst:

Anlage 6 a

Fachspezifische Anlage für das Fach Chemie - Fach-Bachelor Chemie

1. Ziele des Studiums

Nach Abschluss des Studiums sollen die Studierenden:

- Grundkenntnisse der wichtigsten Teilbereiche der Chemie besitzen; die übergreifenden Konzepte und ihre experimentelle Absicherung kennen und auf unterschiedliche chemische Sachverhalte anwenden können;
- grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten im chemischen Experimentieren mit üblichen Laboraufbauten unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften besitzen;
- die Relevanz chemischer Veränderungen für die Lebensprozesse auf der Erde, im Alltagsleben und in der Volkswirtschaft und ihre gegenseitigen Einflüsse kennen und vermitteln können;
- einen Einblick in aktuelle Forschungsmethoden und Forschungsfragestellungen in ausgewählten Teilgebieten der Chemie und ihrer Vermittlung erhalten;
- in einem Teilgebiet der Chemie vertiefte experimentelle und theoretische Kenntnisse erworben haben,
- die Voraussetzungen für die Aufnahme eines Masterstudiums Chemie erbracht haben.

Mit der Vermittlung der o. g. Fähigkeiten können in Kombination mit anderen Fächern und den Angeboten des Professionalisierungsbereiches Kompetenzen für vielfältige Berufsfelder außerhalb des schulischen Bereichs erworben werden. In Verbindung mit einer weiteren betrieblichen Ausbildung beispielsweise im Patentbereich (Kombination Chemie/Wirtschaftswissenschaften/Recht), Wissenschaftsjournalismus (Chemie/Germanistik), Öffentlichkeitsarbeit in der Industrie (Chemie/Medien), Fachübersetzerin (Chemie/Sprachen) oder im Anwendungsbereich (Chemie/Physik oder Chemie/Biologie oder Chemie/Mathematik).

2. Allgemeine Hinweise zum Studium

Das Studieren von Modulen bzw. einzelner Bestandteile von Modulen erfordert eine aktive Teilnahme der Studierenden. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen im Benehmen mit den Studierenden festgelegt.²

3. Gliederung des Studiums

Das Studium gliedert sich in ein

- Kerncurriculum, das 120 Kreditpunkte umfasst, von denen 30 Kreditpunkte als Basismodule ausgewiesen sind,
- einen Professionalisierungsbereich im Umfang von 45 Kreditpunkten, davon 15 Kreditpunkte als Praxismodul,
- und ein Bachelorarbeitsmodul im Umfang von 15 Kreditpunkten.

4. Form und Inhalte der Module des Faches Chemie (120 KP)

Basiscurriculum

Durch die Basismodule im Umfang von 30 Kreditpunkten werden die für ein erfolgreiches Chemie-Studium erforderlichen Grundkenntnisse und -fähigkeiten erworben. Außerdem werden Fähigkeiten für die Vermittlung chemischer Sachverhalte erworben. Folgende Module sind als Pflichtmodule für alle Studienprogramme abzuschließen.

² Den Studierenden wird die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Modulbezeichnung	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Grundlagen der Chemie	1 V 1 Ü 1 PR	12	1 Klausur von max. 4 Std. Dauer oder 1 mündl. Prüfung von max. 45 Min. Dauer
BM 2 Theoretische und mathematische Grundlagen der Chemie	1 V 1 PR 1 Ü	6	1 Klausur von max. 2 Std. oder 1 mündl. Prüfung von max. 30 Min. Dauer
BM 3 Thermodynamik	1 V 1 UE 1 PR	6	1 Klausur von max. 2 Std.
BM 5 Konzentrationsanalytik	2 VL 1 PR	6	1 Klausur von max. 2 Std. oder 1 mündl. Prüfung von max. 30 Min. Dauer
Gesamt		30	

Aufbaucurriculum (60 KP)

Die Aufbaumodule dienen der Erweiterung der in den Basismodulen gewonnenen chemischen Kenntnisse und Kompetenzen.

Folgende Pflichtmodule sind zu belegen:

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Theorie und Praxis der An- organisch-nasschemischen Analytik	Pflicht	1 S 1 PR	6	1 Klausur von max. 2 Std. Dauer oder 1 mündl. Prüfung von max. 30 Min. Dauer
AM 2 Stoffchemie der Elemente	Pflicht	2 V	6	1 Klausur von max. 2 Std. Dauer oder 1 mündl. Prüfung von max. 30 Min. Dauer
AM 3 Dynamik molekularer Verän- derungen	Pflicht	2 V 2 UE 1 P	9	1 Klausur von max. 3 Std. oder 1 mündl. Prüfung von max. 45 Min. Dauer
AM 4 Grundvorlesung Organische Chemie	Pflicht	2 V	6	1 Klausur von max. 2 Std. oder in be- gründeten Ausnahmefällen 1 mündl. Prüfung von max. 45 Min. Dauer
AM 5* Grundpraktikum Organische Chemie	Pflicht	1 V 1 S/UE 1 PR	12	1 mündl. Prüfung von max. 45 Min. Dauer
AM 6 Begleitwissenschaften im Fach Mathematik	Pflicht	2 V 2 UE	9	2 Klausuren von max. 2 Std. Dauer
AM 7 Begleitwissenschaften im Fach Physik	Pflicht	2 V 2 PR	12	2 Klausuren von max. 2 Std. Dauer oder 2 mündl. Prüfungen von max. 30 Min. Dauer
Gesamt			60	

* Wegen der Sicherheit im Labor kann das Modul AM 5 erst belegt werden, wenn das Modul AM 4 abgeschlossen ist.

Vertiefungsbereich (30 KP)

Folgende Wahlpflichtmodule werden angeboten. Sie bieten eine Vertiefung in ausgewählten Teilbereichen der Chemie, die eine wichtige Grundlage für den Berufseinsatz oder vielfältige fachliche Spezialisierungen in unterschiedlichen Master-Studiengängen bieten.

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 8 Spektroskopie und Struktur- turaufklärung molekularer Verbindungen	Wahl- pflicht	2 V 1 PR 2 UE	9	2 Klausuren von max. 2 Std. Dauer oder 2 mündl. Prüfungen von max. 45 Min. Dauer
AM 9 Technische Chemie I	Wahl- pflicht	2 VL 1 PRAK 1 UE	9	1 Klausur von max. 2 Std. Dauer oder 1 mündl. Prüfung von max. 45 Min. Dauer
AM 10 Molekülchemie für Fortge- schrittene	Wahl- pflicht	2 V 1 PR	6	1 Klausur von max. 2 Std. Dauer oder 1 mündl. Prüfung von max. 30 Min. Dauer
AM 11 Naturwissenschaftliches Wahlpflichtfach Modul(e)	Wahl- pflicht	1 VL 1 PR	6	fachspezifisch
AM 12 Quantenmechanik und Gruppentheorie	Wahl- pflicht	2 VL, 1 PR	6	1 Klausur von max. 2 Std. Dauer oder 1 mündl. Prüfung von max. 30 Min. Dauer
Gesamt			30	

Professionalisierungsbereich (45 KP)

Die Professionalisierungsmodule sind in der Anlage 3 der allgemeinen BPO geregelt. Die Belegung der vom Fach Chemie dort empfohlenen Angebote wird dringend angeraten. Weiterhin wird empfohlen, die begleitenden Veranstaltungen zu den außeruniversitären Praktika bzw. dem Orientierungspraktikum aus den Angeboten der Chemie zu wählen.

5. Bachelorarbeit

Das Bachelorarbeitsmodul beinhaltet die Bachelorarbeit im Umfang von zwölf Kreditpunkten und eine begleitende Lehrveranstaltung mit Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten und zur Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse im Umfang von drei Kreditpunkten.

6. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium ist auf Antrag des bzw. der Studierenden im Fach Chemie möglich. Eine fachliche Studienberatung wird in diesem Fall dringend empfohlen.

5. Die Anlage 6 b wird ergänzt:

Anlage 6 b

Fachspezifische Anlage für das Fach Chemie - Zwei-Fächer-Bachelor Chemie

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften verleiht im Fach Chemie für das 60-KP-Studienprogramm den Titel „Bachelor of Science“ (B.Sc.) oder den Titel „Bachelor of Arts“ (B.A.). Der B.Sc. wird vergeben, wenn das Fach Chemie mit einem anderen Fach aus der Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften kombiniert wird.

2. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium ist auf Antrag des bzw. der Studierenden im Fach Chemie möglich. Eine fachliche Studienberatung wird in diesem Fall dringend empfohlen.

3. Besondere Zulassungsvoraussetzungen

Keine.

4. Ziele des Studiums

Nach Abschluss des Studiums sollen die Studierenden:

- Grundkenntnisse der wichtigsten Teilbereiche der Chemie besitzen; die übergreifenden Konzepte und ihre experimentelle Absicherung kennen und auf unterschiedliche chemische Sachverhalte anwenden können;
- grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten im chemischen Experimentieren mit üblichen Laboraufbauten unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften besitzen;
- sich grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der Vermittlung chemischer Inhalte in verschiedenen Bildungsinstitutionen und Medien angeeignet haben; dies schließt schulexperimentelle und schulpraktische Studien ein;
- die Relevanz chemischer Veränderungen für die Lebensprozesse auf der Erde, im Alltagsleben und in der Volkswirtschaft und ihre gegenseitigen Einflüsse kennen und vermitteln können;
- einen Einblick in aktuelle Forschungsmethoden und Forschungsfragestellungen in ausgewählten Teilgebieten der Chemie und ihrer Vermittlung erhalten;
- in Teilgebieten der Chemie vertiefte experimentelle und theoretische Kenntnisse erworben haben.

Mit der Vermittlung der o. g. Fähigkeiten können in Kombination mit anderen Fächern und den Angeboten des Professionalisierungsbereiches Kompetenzen für vielfältige Berufsfelder auch außerhalb des schulischen Bereichs erworben werden. In Verbindung mit einer weiteren betrieblichen Ausbildung beispielsweise im Patentbereich (Kombination Chemie/Wirtschaftswissenschaften/Recht), Wissenschaftsjournalismus (Chemie/Germanistik), Öffentlichkeitsarbeit in der Industrie (Chemie/Medien), Fachübersetzerin (Chemie/Sprachen), im Anwendungsbereich (Chemie/Physik oder Chemie/Biologie oder Chemie/Mathematik), in Science Centern usw. Der erfolgreiche Abschluss des fächerübergreifenden Bachelor-Studiums zielt zudem auf die Weiterqualifikation im Rahmen eines Master of Education-Studiums mit dem Berufsziel Lehramt.

5. Gliederung des Studiums

Das Fach Chemie bietet Studienprogramme nach

- (1) § 5 a und b BPO mit Zielrichtung Übergang in einen zweisemestrigen oder viersemestrigen Studiengang „Master of Education“ und
- (2) § 5 c BPO mit Zielrichtung berufsqualifizierender Abschluss in Kombination mit einem zweitem Fach an.

- (3) In Verbindung mit den Kombinationsmöglichkeiten im zweiten Fach und im Professionalisierungsbereich (siehe Anlage 3) ist auf Grundlage der Angebote nach § 5 a bis c auch ein berufs befähigender Bachelor- Abschluss für den außerschulischen Bereich möglich. Eine Studienberatung im Fach Chemie ist dringend anzuraten.

6. Allgemeine Hinweise zum Studium

Das Studieren von Modulen bzw. einzelner Bestandteile von Modulen erfordert eine aktive Teilnahme der Studierenden. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen im Benehmen mit den Studierenden festgelegt.³

7. Formen und Inhalte der Module

(1) Fach Chemie als 30-KP-Fach. Basiscurriculum für das Studienprogramm nach § 5 a und § 5 b BPO

- a) Durch das Basiscurriculum im Umfang von 30 Kreditpunkten werden die für ein erfolgreiches Chemie-Studium erforderlichen Grundkenntnisse und -fähigkeiten erworben. Außerdem werden erste Fähigkeiten für die Vermittlung chemischer Sachverhalte erworben. Folgende Module sind als Pflichtmodule für alle Studienprogramme abzuschließen.
- b) Das Basiscurriculum ist gleichzeitig der Umfang, der im Rahmen einer Fachkombination mit Chemie als 30-KP-Fach studiert werden kann.

Formen und Inhalte der Module des Basiscurriculums

Modulbezeichnung	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Grundlagen der Chemie	1 V 1 Ü 1 PR	12	1 Klausur von max. 4 Std. Dauer oder 1 mündl. Prüfung von max. 45 Min. Dauer
BM 2 Theoretische und mathematische Grundlagen der Chemie	1 V 1 PR 1 Ü	6	1 Klausur von max. 2 Std. oder 1 mündl. Prüfung von max. 30 Min. Dauer
BM 3 Thermodynamik	1 V 1 UE 1 PR	6	1 Klausur von max. 2 Std.
BM 4 Chemie lernen und darstellen	2 VL 2 SEM	6	1 Portfolio oder 1 mündl. Prüfung von max. 30 Min.
Gesamt		30	

(2) Fach Chemie mit der Orientierung zweisemestriger Master of Education (Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder Realschulen)

Aufbaumodule (24 KP)

- a) Studienziel ist die Erweiterung der im Basiscurriculum gewonnenen chemischen Kenntnisse und Fähigkeiten einschließlich der Begleitwissenschaften mit Zielrichtung Übergang in einen zweisemestrigen Studiengang „Master of Education“ für die Ausrichtung auf das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder das Lehramt an Realschulen. Es sind die in der Tabelle genannten Aufbaumodule zu studieren.
- b) Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Faches. Zusätzlich werden Aufbaumodule im Umfang von 24 Kreditpunkten studiert, die auch der thematischen Akzentuierung dienen und ein weiteres Modul (sechs Kreditpunkte) aus dem Professionalisierungsbereich. Empfohlen werden Angebote des Faches Chemie.
- c) Die Wahl des Moduls AM 6 oder AM 7 (Begleitwissenschaften) ergibt sich durch das jeweilige Zweifach:

³ Den Studierenden wird die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

- Studierende mit Physik als zweitem Fach wählen ein Modul Mathematik (AM 6, z. B. Propädeutikum, Mathematik für Chemiker/-innen, Mathematik für Physiker/-innen).
 - Studierende mit einem anderen Zweitfach wählen ein Modul Physik (AM 7). Die notwendigen Grundlagen der Mathematik werden integriert und bezogen auf fachlich-chemische Anforderungen erworben.
- d) Es wird empfohlen, das Modul AM 1 im gleichen Semester wie das Modul BM 1 zu belegen.
- e) In den Modulen AM 1 und AM 5 (sowie BM 3) werden durch die gewählten Aufgaben und Experimente fachdidaktische Anteile integriert vermittelt.

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Theorie und Praxis der anorganisch-nasschemischen Analytik	Pflicht	1 S 1 PR	6	1 Klausur von max. 2 Std. Dauer oder 1 mündl. Prüfung von max. 30 Min. Dauer
AM 2 Basiswissen Organische Chemie	Pflicht	2 V	6	1 Klausur von max. 2 Std. Dauer oder in begründeten Ausnahmefällen 1 mündl. Prüfung von max. 45 Min. Dauer
AM 3* Praxiswissen Organische Chemie	Pflicht	1S/UE 1 PR	6	1 mündl. Prüfung von max. 45 Min. Dauer
AM 4 Begleitwissenschaften im Fach Mathematik	Wahlpflicht	1 V 1 UE	6	1 Klausur von max. 2 Std. Dauer
AM 5 Begleitwissenschaften im Fach Physik	Wahlpflicht	1 V 1 PR	6	1 Klausur von max. 2 Std. Dauer oder 1 mündl. Prüfung von max. 30 Min. Dauer
Gesamt			24	

* Wegen der Sicherheit im Labor kann das Modul AM 3 erst belegt werden, wenn das Modul AM 2 abgeschlossen ist.

(3) Fach Chemie mit der Orientierung Master of Education für das Lehramt an Gymnasien

Aufbaumodule (30 KP)

- a) Studienziel ist die Erweiterung der im Basiscurriculum gewonnenen chemischen Kenntnisse und Fähigkeiten einschließlich der Begleitwissenschaften mit Zielrichtung Übergang in einen viersemestrigen Studiengang „Master of Education“ für die Ausrichtung auf das Lehramt an Gymnasien. Es sind die in der Tabelle genannten Aufbaumodule zu studieren.
- b) Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Faches. Zusätzlich werden Aufbaumodule im Umfang von 30 Kreditpunkten studiert, die auch der thematischen Akzentuierung dienen.
- c) Die Wahl des Moduls AM 4 oder AM 5 (Begleitwissenschaften) ergibt sich durch das jeweilige Zweitfach:
- Studierende mit Physik als zweitem Fach wählen ein Modul Mathematik (AM 4, z. B. Propädeutikum, Mathematik für Chemiker/-innen, Mathematik für Physiker/-innen).
 - Studierende mit einem anderen Zweitfach wählen ein Modul Physik (AM 5). Die notwendigen Grundlagen der Mathematik werden integriert und bezogen auf fachlich-chemische Anforderungen erworben.
- d) Es wird empfohlen, das Modul AM 1 direkt im Anschluss an das Modul BM 1 zu belegen.
- e) In den Modulen AM 1 und AM 5 (sowie BM 3) werden durch die gewählten Aufgaben und Experimente fachdidaktische Anteile integriert vermittelt.

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Theorie und Praxis der Anorganisch-nasschemischen Analytik	Pflicht	1 S 1 PR	6	1 Klausur von max. 2 Std. Dauer oder 1 mündl. Prüfung von max. 30 Min. Dauer
AM 2 Basiswissen Organische Chemie	Pflicht	2 V	6	1 Klausur von max. 2 Std. Dauer oder in begründeten Ausnahmefällen 1 mündl. Prüfung von max. 45 Min. Dauer
AM 3* Praxiswissen Organische Chemie	Pflicht	1 S/UE 1 PR	6	1 mündl. Prüfung von max. 45 Min. Dauer
AM 4 Begleitwissenschaften im Fach Mathematik	Wahl- pflicht	1 V 1 UE	6	1 Klausur von max. 2 Std. Dauer
AM 5 Begleitwissenschaften im Fach Physik	Wahl- pflicht	1 V 1 PR	6	1 Klausur von max. 2 Std. Dauer oder 1 mündl. Prüfung von max. 30 Min. Dauer
AM 6 Stoffchemie der Elemente	Pflicht	2 V	6	1 Klausur von max. 2 Std. Dauer oder 1 mündl. Prüfung von max. 30 Min. Dauer
Gesamt			30	

* Wegen der Sicherheit im Labor kann das Modul AM 3 erst belegt werden, wenn das Modul AM 2 abgeschlossen ist.

Erweiterung im Fach Chemie auf 90-KP-Fach mit weiteren beruflichen Orientierungen, Erweiterungsmodule (30 KP)

- Ziel der Erweiterung auf 90 Kreditpunkte ist es, die Basis für einen Übergang in andere Berufsfelder zu ergänzen (z. B. Wechsel in einen Major-Minor-Studiengang, spezielle MSc-Programme oder in andere Berufsfelder). Hierzu werden folgende Ergänzungsmodule im Umfang von 30 Kreditpunkten belegt.
- Das Modul EM 5 ist anstelle des Moduls AM 5 zu studieren, wenn die Erweiterung auf 90 Kreditpunkte angestrebt wird.
- Aus den Modulangeboten AM 8 (EM 3) und AM 9 (EM 4) wird eines ausgewählt.

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
EM 1 Dynamik molekularer Veränderungen (AM 3)	Pflicht	2 V 2 UE 1 PR	9	1 Klausur von max. 3 Std. Dauer oder 1 mündl. Prüfung von max. 45 Min. Dauer
EM 2 Chemische Prozesse im gesellschaftlichen Umfeld	Pflicht	1 V 3 Exkursionstage	6	1 Klausur von max. 2 Std. Dauer oder 1 mündl. Prüfungen von max. 45 Min.
EM 3 Spektroskopie und Strukturaufklärung molekularer Verbindungen (AM 8)	Wahl- pflicht	2 V 1 PR 2 UE	9	1 Klausur von max. 2 Std. Dauer oder 1 mündl. Prüfung von max. 45 Min. Dauer

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprü- fungen
EM 4 Technische Chemie (AM 9)	Wahl- pflicht	2 V 1 PR 1 UE	9	1 Klausur von max. 2 Std. Dauer oder 1 mündl. Prüfung von max. 45 Min. Dauer
EM 5* Praxis der Organischen Chemie (entspricht "Grundpraktikum Or- ganische Chemie AM 5 im Fach- Bachelor Chemie)	Pflicht	1 V 1 S/UE 1 PR	12	1 mündl. Prüfung von max. 45 Min. Dauer
Gesamt			30	

* Wegen der Sicherheit im Labor kann das Modul EM 5 erst belegt werden, wenn das Modul AM 2 abgeschlossen ist.

Zertifikat Energiebildung

Ein besonderes Angebot zur Profilierung bildet das Zertifikat Energiebildung. Wird in einem Fach in diesem Fach das Modul „Energie – interdisziplinär“ aus der Anlage 3 mit mindestens einem Fachmodul, einem fachdidaktischen Modul oder einem PB-Modul mit Energiebezug kombiniert und erfolgreich mit 12 Kreditpunkten absolviert, wird auf Ebene der jeweils beteiligten Fakultät ein Zertifikat „Energiebildung“ der Universität Oldenburg vergeben. Die Prüfungsleistung muss einen thematischen Bezug zur nachhaltigen Energieversorgung- oder -nutzung aufweisen.

8. Professionalisierungsmodule

Die Professionalisierungsmodule sind in der Anlage 3 geregelt. Die Belegung der Angebote des Faches Chemie (z. B. „Chemie und Gesellschaft“) wird dringend empfohlen. Weiterhin wird empfohlen, die begleitenden Veranstaltungen zu den außeruniversitären Praktika bzw. dem Orientierungspraktikum aus den Angeboten der Chemie zu wählen.

9. Bachelorarbeitsmodul im Zwei-Fach-Studiengang Chemie

Das Bachelorarbeitsmodul besteht aus der Bachelorarbeit in Chemie im Umfang von zwölf Kreditpunkten und einer begleitenden Lehrveranstaltung mit Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten im Umfang von drei Kreditpunkten zu einem fachinhaltlichen, fachdidaktischen oder fachübergreifenden Thema.

6. Die Anlage 7 wird neu gefasst:

Anlage 7

Fachspezifische Anlage für das Fach Elementarmathematik – Zwei-Fächer-Bachelor Elementarmathematik

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften bietet das Fach Elementarmathematik mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an.

2. Allgemeine Hinweise zum Studium

Offenheit gegenüber der wissenschaftlichen Durchdringung von Lehr- und Lernprozessen im Mathematikunterricht und das Interesse am Fach Mathematik sind wesentliche Voraussetzungen für das Studium des Faches Elementarmathematik.

Das Studieren von Modulen bzw. einzelner Bestandteile von Modulen erfordert eine aktive Teilnahme der Studierenden. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen im Benehmen mit den Studierenden festgelegt.⁴

3. Ziele des Studiums

In der universitären Ausbildung im Fach Elementarmathematik werden die fachlichen und die fachdidaktischen Grundlagen des Unterrichtsfaches Mathematik in den Klassen 1 bis 10 erworben. Das Studium im Fach Elementarmathematik im Bachelor-Studiengang bietet eine Ausbildung in den Grundlagen des Faches, die für das Lehren und Lernen von Mathematik von Bedeutung sind. In Verbindung mit einem zweisemestrigen Master-Studiengang ermöglicht es die berufliche Tätigkeit als Lehrerin oder Lehrer für Mathematik

- an Grund- und Hauptschulen,
- an Realschulen,
- an sonderpädagogischen Einrichtungen, aber auch
- in außerschulischen Bereichen, in denen Kenntnisse der elementaren Mathematik bzw. deren Vermittlung von Bedeutung sind.

Je nach gewähltem Studienziel sind spezielle Wahlen innerhalb des BA-Studienprogramms erforderlich. Besondere Profilelemente sind ein durchgängiger starker Praxisbezug und die Vermittlung von diagnostischen Kompetenzen, die auch für außerschulische Berufsfelder wie z. B. Diagnose und Förderung von Kindern mit Lernschwächen, Entwicklung didaktischer Lernsoftware o. ä. qualifizieren.

4. Regelungen zu Studien- und Prüfungsleistungen

Die Wiederholung einer bestandenen Prüfung zur Notenverbesserung (Freiversuch gemäß § 15 (5) der BPO) ist nicht möglich, wenn es sich um ein Referat, eine schriftliche Ausarbeitung oder einen Praktikumsbericht handelt.

5. Elementarmathematik als 30-KP-Fach (Basiscurriculum)

- (1) In diesem Studienabschnitt werden die Grundlagen des Faches Elementarmathematik (Elementare Zahlentheorie und Arithmetik, Elementargeometrie sowie fachdidaktische Grundkompetenzen) vermittelt.
- (2) Die zu den einzelnen Modulen gehörenden Seminare haben sowohl fachinhaltliche als auch fachdidaktische Komponenten.
- (3) Es sind folgende Basismodule (BM) im Umfang von 30 Kreditpunkten als Pflichtmodule zu studieren:

⁴ Den Studierenden wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Prüfung
BM 1 Mathematik lehren und lernen	Pflicht	1 V 1 Ü	6	1 Referat (mit Ausarbeitung)
BM 2 Begegnung mit Zahlen	Pflicht	2 V 2 Ü	12	2 Klausuren (je max. 60 Min.)
BM 3 Geometrie erfahren	Pflicht	2 V 2 Ü	12	2 Klausuren (je max. 60 Min.)
Gesamt			30	

In den Modulen BM 2 und BM 3 finden jeweils auch spezifisch auf die Bedürfnisse des Realschullehramts ausgerichtete Übungen statt.

6. Elementarmathematik als 60-KP-Fach (Aufbaucurriculum)

- (1) In diesem Studienabschnitt werden die Grundlagen des Faches Elementarmathematik vertieft, indem auf das Erkennen und die Förderung von Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler, auf Anwendungen der Mathematik und auf vertiefte Erfahrungen mit Mathematik im Bereich Algebra oder Analysis eingegangen wird.
- (2) Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs.
- (3) Aufbauend auf das Basiscurriculum werden Aufbaumodule (Pflicht- und Wahlpflichtmodule) im Umfang von 30 Kreditpunkten studiert. Die Aufbaumodule (AM) können nur nach erfolgreichem Abschluss der Basismodule belegt werden.

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Prüfung
AM 1 Erkennen und Fördern von Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler ¹	Pflicht	1 VL 1 Ü 1 SE	9	Förderplan mit Erprobung
AM 6 Didaktischer Einsatz neuer Medien: Algebra und Funktionen, GTR/CAS	Pflicht	1 VL 1 Ü 1 SE	9	Seminargestaltung mit wissenschaftlicher Ausarbeitung
AM 3 Mathematik anwenden/Stochastik	Pflicht	1 VL 1 Ü	6	1 Klausur (max. 90 Min.)
AM 4 Funktionale Zusammenhänge erkunden (Grundlagen der Schulanalyse)	Wahlpflicht	1 VL 1 Ü/SE	6	1 Klausur (max. 90 Min.)
AM 5 Mathematische Verknüpfungen und Strukturen untersuchen (Grundlagen der Schulalgebra)	Wahlpflicht	1 VL 1 Ü/SE	6	1 Klausur (max. 90 Min.)
Gesamt			30	

¹ Nach Möglichkeit werden zwei Varianten dieses Moduls angeboten, indem der Fokus Elementarbereich und Primarstufe und der Fokus Sekundarstufe getrennt werden.

Studierende mit dem Berufsziel Lehramt (Grund- und Hauptschule oder Realschule) studieren im Aufbaucurriculum verbindlich die Module AM 1, AM 6 und AM 3 (insgesamt 24 Kreditpunkte). Im Master-Studiengang belegen sie Modul AM 4 oder AM 5.

Studierende mit außerschulischem Berufsziel wählen das gesamte Studienprogramm, wobei aus AM 4 und AM 5 ein Modul ausgewählt werden kann.

7. Bachelorarbeit im Fach Elementarmathematik

Die Bachelorarbeit bildet zusammen mit einer begleitenden Lehrveranstaltung das Bachelorarbeitsmodul. Für diese begleitende Lehrveranstaltung sind drei Kreditpunkte, für die Bachelorarbeit selbst zwölf Kreditpunkte vorgesehen.

7. Die Anlage 8 wird neu gefasst:

Anlage 8

Fachspezifische Anlage für das Fach Germanistik Bachelor

1. Bachelorgrad

Die Fakultät III Sprach- und Kulturwissenschaften bietet das Fach Germanistik mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an.

2. Allgemeine Hinweise zum Studium

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen. Der Studiengang umfasst Basismodule und Aufbaumodule. In den aufbauenden Modulen werden Kompetenzen vorausgesetzt, wie sie in den jeweiligen Basismodulen beschrieben sind.

3. Besondere Voraussetzungen

Die Kenntnis einer Fremdsprache ist verbindlich.

4. Empfehlungen für das Germanistikstudium

(1) Erwünscht sind Lateinkenntnisse und bei der Spezialisierung auf Deutsch als Fremdsprache Kenntnisse in einer Migrantinnen- und Migrantensprache. Englische Sprachkenntnisse werden empfohlen (z. B. für die Lektüre von Fachliteratur in allen Modulen).

(2) Empfehlungen für das Studium an der Fakultät Sprach- und Kulturwissenschaften: Für Studierende aller Fächer der Fakultät werden die dringend empfohlenen transdisziplinären Fakultätsmodule Transdisziplinäres Modul: Kultur und Sprache I bzw. II (sprachwissenschaftliches bzw. kulturwissenschaftliches Profil) bereitgehalten, die der wissenschaftlichen Grundlegung und Orientierung zu Beginn des Studiums dienen (erstes und zweites Semester; Professionalisierungsbereich).

(3) Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Lehramt an Gymnasien), Master of Education (Lehramt an Berufsbildenden Schulen) oder Master Germanistik müssen bis zur Anmeldung zur Masterarbeit zwei Fremdsprachen nachweisen. Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Lehramt an Realschulen, Lehramt für Sonderpädagogik) müssen bis zur Anmeldung zur Masterarbeit eine Fremdsprache nachweisen. Daher wird empfohlen, sich bereits während des Bachelor-Studiums um den Nachweis der vorgeschriebenen Sprachkenntnisse zu bemühen.⁵

5. Ziele des Studiums

Im Bachelorstudium sollen die grundlegenden Methoden, Fragestellungen und Theorien der Germanistik vermittelt werden. Dabei soll die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten einschließlich Transfer- und Kritikfähigkeit ebenso vermittelt werden wie die grundlegende Fähigkeit zur aktiven und theoriegeleiteten Auseinandersetzung mit exemplarischen Bereichen der Germanistik. Ziel des Studiums ist auch die Fähigkeit, das erworbene Wissen anzuwenden oder im Bereich der Schule, in der Erwachsenenbildung und in anderen Institutionen und Berufsfeldern vermitteln zu können. Dabei sollen die Grundkenntnisse didaktischer Konzeptionen und ihrer Geschichte ebenso erlernt werden wie erste Kompetenzen zur Vermittlung von Fachinhalten vor dem Hintergrund der Wahrnehmung unterschiedlicher Lerngruppen.

⁵ Der Nachweis der Kenntnisse in einer Fremdsprache richtet sich nach der Anlage 4 der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) vom 8. November 2007.

6. Germanistik als 30-KP-Fach (Basiscurriculum)

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt: Den Studierenden sollen die Grundlagen des Fachs Germanistik in den Bereichen Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaft sowie Fachdidaktik vermittelt werden. Die Ausrichtung der Basismodule stellt diese Grundlagen in den Kontext der Kulturwissenschaft, die darüber hinaus kulturgeschichtliche sowie interkulturelle Bestandteile aufweist. Im Basiscurriculum kann einmal eine erstmals nicht bestandene Prüfung als nicht unternommen (Freiversuch) deklariert werden. Ein Freiversuch zur Notenverbesserung ist ausgeschlossen.

(2) Es sind folgende Basismodule (BM) als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Sprache und Kultur	1 VL (2 LVS) 1 TU 1 SE	10	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur (90 Min.) und 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat und schriftl. Ausarbeitung oder 1 Internetpräsentation und schriftl. Ausarbeitung oder 1 Präsentation und schriftl. Ausarbeitung
BM 2 Literatur und Kultur	1 VL (2 LVS) 1 TU 1 SE	10	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur (90 Min.) und 1 Hausarbeit oder 1 Referat und schriftl. Ausarbeitung oder 1 Internetpräsentation und schriftl. Ausarbeitung oder 1 Präsentation und schriftl. Ausarbeitung
BM 3 Erwerb und Vermittlung	1 VL (4 LVS) 1 SE	10	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur (bestehend aus drei semesterbegleitenden Teilklausuren á 45 Min.) (benotet) und 1 Moderation und schriftliche Übung im wissenschaftlichen Schreiben (unbenotet)
Gesamt		30	

Ein Referat oder eine Präsentation oder eine Internetpräsentation umfasst einen 20-minütigen Vortrag mit einer maximal achtseitigen Ausarbeitung, eine Hausarbeit umfasst maximal zehn Seiten. Eine schriftliche Übung im wissenschaftlichen Schreiben umfasst eine dreiseitige Ausarbeitung. Eine Moderation beinhaltet die Mitgestaltung einer Seminarsitzung in einem Moderatorenteam.

Sofern die in Papierform einzureichenden Prüfungsleistungen auf elektronischen Dokumenten oder Dateien basieren, ist neben der Druckfassung auch eine inhaltsidentische elektronische Fassung in einem gängigen Dateiformat einzureichen. Als Prüfungsleistung gilt jedoch nur die eingereichte Papierfassung.

Fachdidaktische Anteile sind im Basismodul Erwerb und Vermittlung mit bis zu zehn Kreditpunkten integriert. Für den Erhalt des „Zertifikat Niederdeutsch“ (B.A.) (s. unter Punkt 10) ist der Besuch eines Seminars mit Bezug zum Niederdeutschen in BM 1 Pflicht. Es kann in Ausnahmefällen durch den Besuch eines zusätzlichen Moduls in AM 9 ersetzt werden.

7. Germanistik als 60-KP-Fach (Aufbaucurriculum)

(1) Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs (siehe Nummer 5). Zusätzlich werden Aufbaumodule (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodule) im Umfang von 30 Kreditpunkten studiert. Voraussetzung für das Studium von Aufbaumodulen ist, dass das jeweils thematisch zugeordnete Basismodul bereits erfolgreich belegt wurde (s. Tabelle unter den jeweiligen Schwerpunkten).

Es wird empfohlen, das Studium der Aufbaumodule erst zu beginnen, nachdem sämtliche Basismodule bereits abgeschlossen wurden.

Es sind folgende Aufbaumodule (AM) zu studieren, wobei die oder der Studierende sich für einen der folgenden Schwerpunkte entscheiden kann: Bildung und Weiterbildung, fachwissenschaftlicher Schwerpunkt oder Medien und Öffentlichkeit.

(2) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

Studienziele:

Im Bereich des **Schwerpunktes Bildung und Weiterbildung** sollen die Studierenden die Grundlagen der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Sachkompetenz erwerben. Studierende, die das Unterrichtsfach Deutsch in den verschiedenen Schulformen wissenschaftlich begründet unterrichten wollen, wählen diesen Schwerpunkt. Zudem befähigt er, in der Erwachsenenbildung tätig zu sein.

Im Bereich des **Schwerpunktes Literatur und Sprache** sollen den Studierenden die Grundlagen der fachwissenschaftlichen Kompetenzen vermittelt werden. Diese können mit einer sprach- oder literaturwissenschaftlichen Ausrichtung erworben werden.

Im Bereich des **Schwerpunktes Medien und Öffentlichkeit** sollen die Studierenden medienwissenschaftliche und interdisziplinäre Kompetenzen erwerben, den Gebrauch von Medien beherrschen, ihn reflektieren und ihn weiter vermitteln können.

Lern- und Lehrziele:

Im Bereich des **Schwerpunktes Bildung und Weiterbildung** sollen die wissenschaftlichen Grundlagen des Gegenstandsbereichs „Deutsche Sprache und Literatur“ in Geschichte und Gegenwart vermittelt werden, in die sprachlichen und literarischen Lernprozesse des Deutschen als Grund- und als Zweitsprache soll eingeführt werden. Eine Schwerpunktbildung im Bereich des Niederdeutschen zum Erwerb des „Zertifikat Niederdeutsch“ (B.A.) (s. Punkt 10) ist möglich.

Im Bereich des **Schwerpunktes Literatur und Sprache** sollen die wissenschaftlichen Grundlagen des Gegenstandsbereichs „Deutsche Sprache und Literatur“ in Geschichte und Gegenwart vermittelt werden. Eine Schwerpunktbildung im Bereich des Niederdeutschen zum Erwerb des „Zertifikat Niederdeutsch“ (B.A.) (s. Punkt 10) ist möglich.

Im Bereich des **Schwerpunktes Medien und Öffentlichkeit** sollen die Grundlagen der Medienwissenschaft mit Bezug zum Gegenstandsbereich „Deutsche Sprache und Literatur“ vermittelt werden. In die interdisziplinären Ansätze der Medienwissenschaft soll eingeführt werden.

Schwerpunkt 1: Bildung und Weiterbildung

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge ,der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
AM 1 Epochen und Werke	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung	BM 2
AM 2 Gattungen, Gattungstheorien und Motive	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung	BM 2
AM 3 Ältere Sprache und Literatur	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung	BM 1 und BM 2
AM 4 Sprachlich-literarische Sozialisation	Pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Moderation mit schriftl. Ausarbeitung	BM 3
AM 5 Grammatik des Deutschen in Geschichte und Gegenwart	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
AM 6 Pragmatik und Soziolinguistik des Deutschen	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
AM 7 Zielsprache Deutsch	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
AM 8 Medien und Medienwandel	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung	BM 3
AM 9 Niederdeutsch	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
Gesamt			30		

Eine Hausarbeit umfasst zwölf bis 15 Seiten, ein Referat umfasst einen 20-minütigen Vortrag mit maximal zehneitiger Ausarbeitung. Eine Moderation beinhaltet die Mitgestaltung einer Seminarsitzung in einem Moderatorenteam.

Sofern die in Papierform einzureichenden Prüfungsleistungen auf elektronischen Dokumenten oder Dateien basieren, ist neben der Druckfassung auch eine inhaltsidentische elektronische Fassung in einem gängigen Dateiformat einzureichen. Als Prüfungsleistung gilt jedoch nur die eingereichte Papierfassung.

Das Modul AM 4 muss besucht werden, aus den Modulen AM 1 und AM 2 muss ein Modul, aus den Modulen AM 5, AM 6 und AM 9 muss ein Modul gewählt werden. Aus den verbleibenden Modulen können zwei weitere Module frei gewählt werden. Studierende mit dem Studienziel Lehramt an Grund- und Hauptschulen sowie Realschulen wählen aus den verbleibenden Modulen ein Modul.

Für das Studienziel Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Schwerpunkt Grundschule gilt: Innerhalb des Aufbaumoduls 4 „Sprachlich-literarische Sozialisation“ ist die Modulvariante „für die Primarstufe“ (ausgewiesen im Veranstaltungstitel) verpflichtend.

Für das Studienziel Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Schwerpunkt Hauptschule, für das Lehramt an Realschulen sowie Gymnasien gilt: Innerhalb des Aufbaumoduls 4 „Sprachlich-literarische Sozialisation“ ist die Modulvariante „für die Sekundarstufen“ (ausgewiesen im Veranstaltungstitel) verpflichtend.

Für das Studienziel Lehramt an Gymnasien gilt: Das Modul Ältere Sprache und Literatur ist verpflichtend.

Das fachdidaktische Modul AM 4 ist durch das Modul Zielsprache Deutsch ersetzbar, wenn nicht das Studienziel Lehramt angestrebt wird.

Fachdidaktik wird in dem Modul AM 4 im Umfang von sechs Kreditpunkten vermittelt.

Für den Erhalt des „Zertifikat Niederdeutsch“ (B.A.) ist der Besuch des AM 9 Pflicht.

Schwerpunkt 2: Schwerpunkt Literatur und Sprache

a) Literaturwissenschaftlich orientiert

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
AM 1 Epochen und Werke	Pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung	BM 2
AM 2 Gattungen, Gattungstheorien und Motive	Pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung	BM 2
AM 3 Ältere Sprache und Literatur	Pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung	BM 1 und BM 2

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
M 5 Grammatik des Deutschen in Geschichte und Gegenwart	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
AM 6 Pragmatik und Soziolinguistik des Deutschen	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
AM 9 Niederdeutsch	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
AM 4 Sprachlich-literarische Sozia- lisation	Wahl	1 SE 1 UE	6	1 Moderation mit schriftl. Ausarbeitung	BM 3
AM 7 Zielsprache Deutsch	Wahl	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
AM 8 Medien und Medienwandel	Wahl	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung	BM 3
Gesamt			30		

Aus den drei Wahlpflichtmodulen AM 5, AM 6 und AM 9 muss eines belegt werden, von den 3 Wahlmodulen ist eines zu belegen. Für den Erhalt des „Zertifikat Niederdeutsch“ (B.A.) ist der Besuch des AM 9 Pflicht.

Eine Hausarbeit umfasst zwölf bis 15 Seiten, ein Referat umfasst einen 20-minütigen Vortrag mit maximal zehnsseitiger Ausarbeitung.

Sofern die in Papierform einzureichenden Prüfungsleistungen auf elektronischen Dokumenten oder Dateien basieren, ist neben der Druckfassung auch eine inhaltsidentische elektronische Fassung in einem gängigen Dateiformat einzureichen. Als Prüfungsleistung gilt jedoch nur die eingereichte Papierfassung.

b) Sprachwissenschaftlich orientiert

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
AM 5 Grammatik des Deutschen in Geschichte und Gegenwart	Pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
AM 6 Pragmatik und Soziolinguistik des Deutschen	Pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
AM 7 Zielsprache Deutsch	Pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
AM 1 Epochen und Werke	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung	BM 2
AM 2 Gattungen, Gattungstheo- rien und Motive	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung	BM 2
AM 3 Ältere Sprache und Literatur	Wahl	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung	BM 1 und BM 2
AM 4 Sprachlich-literarische So- zialisierung	Wahl	1 SE 1 UE	6	1 Moderation mit schriftl. Ausarbeitung	BM 3
AM 8 Medien und Medienwandel	Wahl	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung	BM 3
AM 9 Niederdeutsch	Wahl	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
Gesamt			30		

Aus den zwei Wahlpflichtmodulen muss eines belegt werden, von den vier Wahlmodulen ist eines zu belegen. Für den Erhalt des „Zertifikat Niederdeutsch“ (B.A.) ist der Besuch des AM 9 Pflicht.

Eine Hausarbeit umfasst 12 bis 15 Seiten, ein Referat umfasst einen 20-minütigen Vortrag mit maximal zehntägiger Ausarbeitung. Eine Moderation beinhaltet die Mitgestaltung einer Sondersitzung in einem Moderatorteam.

Sofern die in Papierform einzureichenden Prüfungsleistungen auf elektronischen Dokumenten oder Dateien basieren, ist neben der Druckfassung auch eine inhaltsidentische elektronische Fassung in einem gängigen Dateiformat einzureichen. Als Prüfungsleistung gilt jedoch nur die eingereichte Papierfassung.

Schwerpunkt 3: Medien und Öffentlichkeit

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
AM 6 Pragmatik und Soziolinguistik des Deutschen	Pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
AM 8 Medien und Medienwandel	Pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung	BM 3
AM 1 Epochen und Werke	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung	BM 2
AM 2 Gattungen, Gattungstheorien und Motive	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung	BM 2
Kunst- und Mediengeschichte	Wahl- pflicht	1 VL / SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung	
AM 3 Ältere Sprache und Literatur	Wahl	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung	BM 1 und BM 2
AM 4 Sprachlich-literarische So- zialisierung	Wahl	1 SE 1 UE	6	1 Moderation mit schriftl. Ausarbeitung	BM 3

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
AM 5 Grammatik des Deutschen in Geschichte und Gegenwart	Wahl	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
AM 7 Zielsprache Deutsch	Wahl	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
AM 9 Niederdeutsch	Wahl	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
Gesamt			30		

Von den drei Modulen AM 1, AM 2 und „Kunst- und Mediengeschichte“ müssen zwei gewählt werden; aus den 4 Wahlmodulen muss ein Modul absolviert werden. Für den Erhalt des „Zertifikat Niederdeutsch“ (B.A.) ist der Besuch des AM 9 Pflicht.

Das Modul Kunst- und Mediengeschichte wird im Fach Kunst und Medien in den Basismodulen BM 1 oder BM 2 belegt. Studierende mit der Fächerkombination Germanistik/Kunst und Medien können das Modul AM 1 aus dem Fach Kunst und Medien belegen, sofern es nicht schon für das Fach Kunst und Medien belegt wurde.

Eine Hausarbeit umfasst zwölf bis 15 Seiten, ein Referat umfasst einen 20-minütigen Vortrag mit maximal zehneitiger Ausarbeitung. Eine Moderation beinhaltet die Mitgestaltung einer Seminarsitzung in einem Moderatorenteam.

Sofern die in Papierform einzureichenden Prüfungsleistungen auf elektronischen Dokumenten oder Dateien basieren, ist neben der Druckfassung auch eine inhaltsidentische elektronische Fassung in einem gängigen Dateiformat einzureichen. Als Prüfungsleistung gilt jedoch nur die eingereichte Papierfassung.

8. Germanistik als 90-KP-Fach

(1) Das Basiscurriculum entspricht dem des 30-KP-Faches (Punkt 6 (1)).

(2) Die folgenden Aufbaumodule werden angeboten:

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Empfehlung für die Belegung des Moduls
AM 11 Forschungsprojekt	Pflicht	1 KO oder 1 Directed Study	12	1 Portfolio oder 1 Forschungsbericht als Hausarbeit	mindestens 1 AM der gewähl- ten Komponente
AM 1 Epochen und Werke	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung	BM 2
AM 2 Gattungen, Gattungstheorien und Motive	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung	BM 2
AM 3 Ältere Sprache und Literatur	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung	BM 1 und BM 2
AM 5 Grammatik des Deutschen in Geschichte und Gegenwart	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Empfehlung für die Belegung des Moduls
AM 6 Pragmatik und Soziolinguistik des Deutschen	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
AM 7 Zielsprache Deutsch	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
AM 8 Medien und Medienwandel	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung	BM 3
AM 9 Niederdeutsch	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
Gesamt			60		

Eine Hausarbeit umfasst 12 bis 15 Seiten, ein Referat umfasst einen 20-minütigen Vortrag mit maximal zehnteiliger Ausarbeitung. Ein Portfolio enthält zwei bis sechs Einzelleistungen (z. B. Protokoll, Abstract, Lexikonartikel, Rezension, Bibliographie, Übungsaufgaben, Forschungsauftrag, Kurzreferat.) Ein Forschungsbericht kann z. B. aus einem Forschungsauftrag resultieren. Ein Forschungsauftrag umfasst kleinere empirische Erhebungen wie z. B. Umfragen oder Tonaufnahmen mit schriftlicher Dokumentation, die auch in Gruppen durchgeführt werden können. Ebenso kann ein Forschungsauftrag kleine Rechercheaufgaben zu aktuellen Forschungsthemen umfassen.

Sofern die in Papierform einzureichenden Prüfungsleistungen auf elektronischen Dokumenten oder Dateien basieren, ist neben der Druckfassung auch eine inhaltsidentische elektronische Fassung in einem gängigen Dateiformat einzureichen. Als Prüfungsleistung gilt jedoch nur die eingereichte Papierfassung.

(3) Bei der Wahl der Aufbaumodule besteht die Möglichkeit der Schwerpunktbildung. Wenn Sie einen Schwerpunkt studieren wollen, wird empfohlen, sich in der Regel nach Absprache mit einem Hochschullehrer/einer Hochschullehrerin auf literatur- oder sprachwissenschaftlich orientierte Module zu konzentrieren.

Aufbaumodule können mehrfach belegt werden. Studierende, die das gleiche Aufbaumodul mehr als einmal belegen wollen, müssen sich vom Modulbeauftragten schriftlich oder per E-Mail bestätigen lassen, dass sich das zu belegende Modul wesentlich von den bereits belegten Modulen in diesem Bereich unterscheidet.

Das Modul AM 11 „Forschungsprojekt“ kann auch über 2 Semester studiert werden. Alle übrigen Aufbaumodule müssen innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden.

9. Bachelorarbeitsmodul im Fach Germanistik

Studierende, die ihre Bachelorarbeit in Germanistik schreiben möchten, müssen mindestens drei germanistische Aufbaumodule abgeschlossen haben. Für die begleitende Lehrveranstaltung sind drei Kreditpunkte, für die Bachelorarbeit zwölf Kreditpunkte vorgesehen. Die Bearbeitungszeit beträgt neun Wochen.

10. Zertifikat Niederdeutsch (B.A.)

Das „Zertifikat Niederdeutsch“ (B.A.) erhalten Studierende, die im B.A.-Studium mindestens 24 Kreditpunkte im Bereich Niederdeutsch erwerben. Folgende Studienleistungen müssen erbracht werden:

1. Sprachpraxis:

Sprachpraktisches Modul PB 99 Niederdeutsch II – Sprachpraxis für Fortgeschrittene, im Professionalisierungsbereich (2 Übungen) (6 KP). Bei fehlenden Vorkenntnissen ist der Besuch des PB 98 Niederdeutsch I – Sprachpraxis für Anfänger/innen, im Professionalisierungsbereich (2 Übungen) Voraussetzung für PB 99.

2. Fachwissenschaft:

Ein Seminar im Modul BM 1 Sprache und Kultur mit Bezug zum Niederdeutschen (6 KP) und das Modul AM 9 Niederdeutsch (1 Seminar, 1 Übung) (6 KP).

In begründeten Ausnahmefällen kann das Seminar in BM 1 durch ein weiteres Modul AM 9 ersetzt werden.

3. Die noch fehlenden mindestens 6 KP können erworben werden durch:

- die Abfassung einer Bachelorarbeit im Bereich Niederdeutsch oder
- den Besuch eines weiteren Aufbaumoduls (AM 5, AM 6 oder AM 9) mit Schwerpunkt Niederdeutsch oder
- die Absolvierung eines Orientierungspraktikums oder Berufsfeldpraktikums im Bereich Niederdeutsch mit Begleitveranstaltung.

Das „Zertifikat Niederdeutsch“ kann auch im Masterstudium erworben werden (siehe Masterprüfungsordnung).“

8. Die Anlage 11 a wird neu gefasst:

Anlage 11 a

Fachspezifische Anlage für das Fach Informatik (Fach-Bachelor)

1. Hochschulgrad

Die Fakultät für Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg verleiht nach bestandener Bachelor-Prüfung im Fach-Bachelor-Studiengang Informatik den Hochschulgrad „Bachelor of Science (B. Sc.)“.

2. Ziele des Studiums

Das Studium der Informatik vermittelt sowohl das notwendige Grundlagenwissen als auch grundlegende praktische Fertigkeiten, die einen Übergang in den Beruf und auch den Zugang zu einem vertiefenden Master-Studium ermöglichen. Das Bachelor-Studium Informatik zeichnet sich insbesondere durch seine Verzahnung von Grundlagenwissen und praktischen Fähigkeiten aus: Jede Vorlesung wird durch Übungen in kleinen Gruppen vertieft. Kenntnisse und Fertigkeiten in der Software-Systementwicklung werden durch eine aufeinander abgestimmte Veranstaltungsreihe aus Programmierkurs, Software-Engineering, einjährigem Softwareprojekt und Abschlussarbeit schrittweise und systematisch aufgebaut und durch eine Veranstaltung zu Soft Skills zur Vermittlung professionalisierender Fertigkeiten, wie beispielsweise Präsentationstechniken, Selbst- und Teamorganisation, vertieft. Teamarbeit wird hierbei als durchgängiges Prinzip sowohl zur Lösung kleinerer Aufgaben als auch zur Bearbeitung von Projekten von Anfang an eingeübt.

3. Gliederung des Studiums

Das Studium gliedert sich in

- a) ein Kerncurriculum im Umfang von 90 Kreditpunkten, das in ein Basiscurriculum (30 KP) und ein Aufbaucurriculum (60 KP) unterteilt ist,
- b) einen Akzentsetzungsbereich im Umfang von 30 Kreditpunkten,
- c) einen Professionalisierungsbereich im Umfang von 45 Kreditpunkten, der Praxismodule im Umfang von 15 Kreditpunkten enthält,
- d) das Bachelorarbeitsmodul im Umfang von 15 Kreditpunkten.

4. Basiscurriculum

Dieser Studienabschnitt dient der Vermittlung des Basiswissens der Informatik. Dazu sind folgende Basismodule im Umfang von 30 Kreditpunkten als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Algorithmen und Programmierung	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
BM 2 Programmierkurs	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
BM 3 Grundlagen der Technischen Informatik	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
BM 4 Algorithmen und Datenstrukturen	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
BM 5 Theoretische Informatik I	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
Gesamt		30	

5. Aufbaucurriculum

Dieser Studienabschnitt dient der Vermittlung wesentlichen Grundlagenwissens für die Informatik aus dem Bereich der Mathematik sowie von vertieften Kenntnissen und Fähigkeiten in Kerndisziplinen der Informatik. Dazu sind folgende Aufbaumodule im Umfang von 60 Kreditpunkten als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Mathematik für Informatik (Diskrete Strukturen)	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
AM 2 Mathematik für Informatik (Lineare Algebra)	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
AM 3 Mathematik für Informatik (Analysis)	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
AM 4 Technische Informatik	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
AM 5 Softwaretechnik I	1 V 1 Ü	6	Abschlussklausur oder mündl. Prüfung
AM 6 Theoretische Informatik II	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
AM 7 Informationssysteme I	1 V 1 Ü	6	Abschlussklausur oder mündl. Prüfung
Am 8 Mathematik Speziell	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
AM 9 Rechnernetze I	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur oder mündl. Prüfung
AM 10 Betriebssysteme I	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur oder mündl. Prüfung
Gesamt		60	

6. Akzentsetzung

Ziel dieses Bereichs ist die Vermittlung spezieller und vertiefter Kenntnisse in ausgewählten Bereichen der Informatik und ihrer Anwendungen. Dazu sind Akzentsetzungsmodule im Umfang von 30 Kreditpunkten aus der nachstehenden Liste von Wahlpflichtmodulen zu studieren. Der Fakultätsrat kann diese Liste um weitere Module ergänzen.

Modulbezeichnung	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AS 101 Algorithmen zur Software-Verifikation	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und Abschlussklausur oder mündl. Prüfung
AS 102 Formale Sprachen	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und mündl. Prüfung
AS 103 Graphersetzungssysteme	1 V 1 Ü	6	Abschlussklausur oder mündl. Prüfung
AS 105 Kryptologie	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und Abschlussklausur
AS 106 Model-Checking	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und Abschlussklausur
AS 107 Neue Paradigmen der Berechenbarkeit	1 SE	3	Seminarvortrag und schriftl. Ausarbeitung
AS 108 Petrietze	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und Abschlussklausur
AS 109 Praktikum Realzeitsysteme	1 PR	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und Projektpräsentation

Modulbezeichnung	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AS 110 Programmverifikation	1 V 1 Ü	6	mündl. Prüfung
AS 111 Algorithmische Graphentheorie	1 V 1 Ü	6	Abschlussklausur
AS 201 Betriebssysteme II	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und Abschlussklausur
AS 202 Compilerbau	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und mündl. Prüfung
AS 203 Informationssysteme II	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und Abschlussklausur oder mündl. Prüfung
AS 204 Internet-Technologien	1 V 1 PR	6	praktisches Projekt inkl. Vorstellung und mündl. Prüfung
AS 205 Maschinennahe Programmierung	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und Abschlussklausur oder mündl. Prüfung
AS 206 Medienverarbeitung	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und mündl. Prüfung
AS 207 Praktikum Betriebssysteme	1 PR	6	schriftl. Ausarbeitung und mündl. Prüfung
AS 208 Praktikum Fortgeschrittene Java-Technologien	1 PR	6	Bearbeitung der Semesteraufgabe, Klausur oder mündl. Prüfung
AS 209 Praktikum Datenbanken	1 PR	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und mündl. Prüfung
AS 210 Rechnernetze II	1 V 1 Ü	6	Abschlussklausur oder mündl. Prüfung
AS 211 Softwaretechnik II	1 V 1 Ü	6	Seminarvortrag, schriftl. Ausarbeitung und mündl. Prüfung
AS 212 Verteilte Betriebssysteme	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und Abschlussklausur oder mündl. Prüfung
AS 213 OpenGL mit Java	1 V 1 Ü	6	Abschlussprojekt
AS 214 ERP-Systeme im Kontext moderner Anwendungslandschaften	1 V oder 1 PR	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und Klausur
AS 301 Eingebettete Systeme I	1V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und mündl. Prüfung
AS 302 Eingebettete Systeme II	1V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und mündl. Prüfung
AS 303 Formale Methoden Eingebetteter Systeme	1 V 1 Ü	6	Semesterprojekt mit schriftl. Ausarbeitung und Kolloquium sowie mündl. Prüfung
AS 304 Realzeitbetriebssysteme	1 V 1 Ü	6	Abschlussklausur oder mündl. Prüfung
AS 305 Grundlagen der Elektrotechnik	1 V 1 Ü	6	Abschlussklausur
AS 308 Mikrorobotik und Mikrosystemtechnik	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und mündl. Prüfung
AS 310 Regelungstechnik	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und Abschlussklausur
AS 404 DV-Projektmanagement	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und Abschlussklausur
AS 405 e-Business	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und Abschlussklausur
AS 406 e-Learning	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und Abschlussklausur oder mündl. Prüfung

Modulbezeichnung	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AS 408 Künstliche Intelligenz	1 V 1 Ü	6	Abschlussklausur
AS 410 Wirtschaftsinformatik I	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und Abschlussklausur
AS 411 Wirtschaftsinformatik II	1 V 1 Ü	6	Abschlussklausur
AS 412 KI und Wissensrepräsentation	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und Abschlussklausur oder mündl. Prüfung
AS 413 Didaktik der Informatik I	1 V 1 Ü	6	Klausur oder Hausarbeit oder mündl. Prüfung
AS 607 Signal- und Bildverarbeitung	1 V 1 Ü	6	Abschlussklausur

7. Professionalisierung

Der Professionalisierungsbereich innerhalb des Informatikstudiums soll gemäß den Empfehlungen der Gesellschaft für Informatik (GI) zur Vertiefung der fachübergreifenden Kompetenzen, Methodenkompetenzen, der sozialen Kompetenz und der Selbstkompetenz dienen. Der Professionalisierungsbereich besteht aus professionalisierenden Modulen im Umfang von 30 Kreditpunkten sowie Praxismodulen im Umfang von 15 Kreditpunkten.

Folgende Praxismodule im Umfang von 15 Kreditpunkten sind zu belegen:

- Praktikum technische Informatik (6 KP)
- Softwareprojekt (9 KP)

Im Hinblick auf die Fortsetzung des Studiums in einem der konsekutiven Master-Studiengänge Informatik und Eingebettete Systeme und Mikrorobotik wird dringend empfohlen, unter den weiteren PB-Modulen folgende Module zu absolvieren:

- a) PB 85 Soft Skills (6 KP) oder ein äquivalentes Modul,
- b) PB 86 Informatik und Gesellschaft (6 KP) oder ein äquivalentes Modul,
- c) PB 215 Proseminar Informatik (3 KP) und
- d) PB 216 Forschungsseminar Informatik (3 KP)

8. Regelungen zu Prüfungsleistungen

Bei Prüfungen können Freiversuche und Freiversuche zur Notenverbesserung gemäß § 15 Abs. 5 dieser Ordnung in Anspruch genommen werden.

9. Teilzeitstudium

Der Fachbachelor-Studiengang Informatik bietet die Möglichkeit zum Teilzeitstudium (vgl. § 4 (2) BPO). Das Teilzeitstudium orientiert sich an der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg vom 12.12.2007.

Die individuelle Studienplanung geht von nachfolgendem Studienplan aus, der jeweils 30 Kreditpunkte pro Studienjahr vorsieht, und ist mit der Fachstudienberatung abzusprechen. Dabei sind die Akzent-Wahl-Module gemäß der Tabelle in Abschnitt 6 und die PB-Wahl-Module gemäß Abschnitt 7 zu wählen.

Erstes Jahr Semester 1	Algorithmen und Programmierung	Programmierkurs Java	Mathematik für Informatik (Diskrete Strukturen)
Erstes Jahr Semester 2	Algorithmen und Datenstrukturen	PB: Soft Skills	
Zweites Jahr Semester 3	Grundlagen der Technischen Informatik	Mathematik für Informatik (Lineare Algebra)	
Zweites Jahr Semester 4	Technische Informatik	Theoretische Informatik I	Mathematik für Informatik (Analysis)

Drittes Jahr Semester 5	Software-Technik I	Theoretische Informatik II	Mathematik speziell
Drittes Jahr Semester 6	Rechnernetze I	Betriebssysteme I	
Viertes Jahr Semester 7	Akzentsetzung 1	Informationssysteme I	
Viertes Jahr Semester 8	Software-Projekt & Proseminar Informatik	Akzentsetzung 2	PB-Wahl 1
Fünftes Jahr Semester 9	Software-Projekt	PB: Informatik und Gesellschaft	
Fünftes Jahr Semester 10	Akzentsetzung 3	Praktikum Technische Informatik	Akzentsetzung 4
Sechstes Jahr Semester 11	Akzentsetzung 5	PB-Wahl 2	
Sechstes Jahr Semester 12	Bachelorabschlussmodul		Forschungsseminar Informatik

Abbildung 1: Teilzeit-Studienplan für den Fachbachelor-Studiengang Informatik

10. Bachelorarbeit

Das Bachelorarbeitsmodul besteht aus einer Bachelorarbeit in Informatik im Umfang von zwölf Kreditpunkten und einem begleitenden Seminar mit Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten im Umfang von drei Kreditpunkten. In dem Seminar innerhalb des Bachelorarbeitsmoduls werden die fachlichen Grundlagen der Arbeit diskutiert und es wird über Fortschritte und Ergebnisse der Arbeit berichtet.

09. Die Anlage 11 b wird neu gefasst:

Anlage 11 b

Fachspezifische Anlage für das Fach Informatik (Zweifächer-Bachelor)

Die Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengänge Informatik mit 30, 60 und 90 Kreditpunkten bieten die Möglichkeit zum Teilzeitstudium (vgl. § 4 (2) BPO). Das Teilzeitstudium orientiert sich an der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg vom 12.12.2007.

Bei Prüfungen in den Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengängen Informatik mit 30, 60 und 90 Kreditpunkten können Freiversuche und Freiversuche zur Notenverbesserung gemäß § 15 Abs. 5 dieser Ordnung in Anspruch genommen werden.

A Zweifächer-Bachelor Fach Informatik 30 KP

1. Ziele des Studiums

Es werden Grundkenntnisse in den Bereichen Praktische Informatik, Theoretische Informatik und Technische Informatik vermittelt. Ziel ist eine wissenschaftliche Grundqualifizierung in Informatik. Diese bezieht sich schwerpunktmäßig auf den zentralen Aspekt der Erstellung von Software.

Die Studierenden lernen die Grundlagen von Algorithmen und Datenstrukturen (BM 1 und BM 4) mit der praktischen Umsetzung (BM 2) kennen. Daneben ergänzen Grundlagen in den Feldern der Technischen Informatik (BM 3) und der Theoretischen Informatik (BM 5 oder AM 6) das Kompetenzprofil. Die Studierenden erhalten so eine Grundlagenbildung bezüglich der Software-Erstellung und der anderen Bereichen der Informatik.

Absolventen/innen sind damit in der Lage, kleinere Softwareprojekte zu planen und zu steuern, die programmier-technischen Grundlagen zu berücksichtigen und sich an der Realisierung zu beteiligen.

2. Curriculum

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Algorithmen und Programmierung	Pflicht	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
BM 2 Programmierkurs	Pflicht	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
BM 3 Grundlagen der Technischen Informatik	Pflicht	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
BM 4 Algorithmen und Datenstrukturen	Pflicht	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
BM 5 Theoretische Informatik I	Wahlpflicht	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
AM 6 Theoretische Informatik II	Wahlpflicht	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
Gesamt			30	

3. Regelungen zu Prüfungsleistungen

Bei Prüfungen können Freiversuche und Freiversuche zur Notenverbesserung gemäß § 15 Abs. 5 dieser Ordnung in Anspruch genommen werden.

4. Bachelorarbeit

Eine Bachelorarbeit ist in diesem Programm nicht möglich.

B Zweifächer-Bachelor Wirtschaftspädagogik/Fach Informatik 30 KP

1. Ziele des Studiums

Es werden Grundkenntnisse in den Bereichen Praktische Informatik, Theoretische Informatik und Technische Informatik vermittelt, die insbesondere die Voraussetzung für eine Vertiefung im Master of Education-Studium bilden. Ziel ist eine wissenschaftliche Grundqualifizierung in Informatik. Diese bezieht sich schwerpunktmäßig auf den zentralen Aspekt der Erstellung von Software.

Die Studierenden lernen die Grundlagen von Algorithmen und Datenstrukturen (BM 1 und BM 4) mit der praktischen Umsetzung (BM 2) kennen. Daneben ergänzen Grundlagen in den Feldern der Technischen Informatik (BM 3) und der Theoretischen Informatik (BM 5 oder AM 6) das Kompetenzprofil. Die Studierenden erhalten so eine Grundlagenbildung bezüglich der Software-Erstellung und der anderen Bereichen der Informatik.

Absolventen/innen sind damit in der Lage, kleinere Softwareprojekte zu planen und zu steuern, die programmiertechnischen Grundlagen zu berücksichtigen und sich an der Realisierung zu beteiligen. Des Weiteren besitzen sie die fachlichen Basiskompetenzen, die für das Studium Master of Education (Wirtschaftspädagogik) mit dem Berufsziel Lehramt an berufsbildenden Schulen erforderlich sind.

2. Curriculum

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Algorithmen und Programmierung	Pflicht	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
BM 2 Programmierkurs	Pflicht	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
BM 4 Algorithmen und Datenstrukturen	Pflicht	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
BM 5 Theoretische Informatik I	Pflicht	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
AM 9 Rechnernetze I	Pflicht	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur oder mündl. Prüfung
Gesamt			30	

3. Regelungen zu Prüfungsleistungen

Bei Prüfungen können Freiversuche und Freiversuche zur Notenverbesserung gemäß § 15 Abs. 5 dieser Ordnung in Anspruch genommen werden.

4. Bachelorarbeit

Eine Bachelorarbeit ist in diesem Programm nicht möglich.

C Zweifächer-Bachelor Informatik / Lehramt an Gymnasien 60 KP

1. Bachelorgrad

Die Fakultät II Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften verleiht im Fach Informatik für das 60 KP-Studienprogramm den Titel „Bachelor of Science“ (B.Sc.) oder den Titel „Bachelor of Arts“ (B.A.). Der B.Sc. wird vergeben, wenn das Fach Informatik mit einem anderen B.Sc.-Studiengang aus der Carl von Ossietzky Universität kombiniert wird. Das Studienprogramm hat das Ziel, die Voraussetzungen für ein Studium im fächerübergreifenden Masterstudiengang (Master of Education; M.Ed.) zur Verfügung zu stellen.

2. Ziele des Studiums

Die Studierenden sollen grundlegende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse erwerben. Dazu werden Grundkenntnisse in den Bereichen Praktische Informatik, Theoretische Informatik, Technische Informatik und Informatik-Didaktik vermittelt. Ziel ist eine wissenschaftliche Grundqualifizierung in Informatik. Diese bezieht sich schwerpunktmäßig auf den zentralen Aspekt der Erstellung von Software.

Absolventen/innen sind damit in der Lage, Softwareprojekte zu planen und zu steuern, die programmiertechnischen Grundlagen zu berücksichtigen und sich an der Realisierung zu beteiligen. Des Weiteren besitzen sie die fachlichen und fachdidaktischen Basiskompetenzen, die für eine vertiefte Auseinandersetzung im fächerübergreifenden Masterstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien erforderlich sind.

3. Basiscurriculum

Durch das Basiscurriculum werden die für ein erfolgreiches Informatik-Studium erforderlichen Grundkenntnisse und Fähigkeiten erworben. Zentral sind hier die Beschäftigung mit dem Begriff des Algorithmus und die Anwendung auf die Softwareerstellung (Module BM 1, BM 2 und BM 4; „Programmieren im Kleinen“). Hinzu kommen theoretische (AM 1) und technische Grundlagen (BM 3). Dazu sind folgende fünf Basismodule als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Algorithmen und Programmierung	Pflicht	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und 1 Abschlussklausur
BM 2 Programmierkurs	Pflicht	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur oder 1 mündl. Prüfung
BM 3 Grundlagen der Technischen Informatik	Pflicht	1 V 1 Ü	6	1 Abschlussklausur
BM 4 Algorithmen und Datenstrukturen	Pflicht	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und 1 Abschlussklausur
AM 1 Diskrete Strukturen ⁶	Pflicht	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und 1 Abschlussklausur
Gesamt			30	

4. Aufbaucurriculum

Studienziel ist die Erweiterung der im Basiscurriculum gewonnenen Fähigkeiten und Kenntnisse. Dies geschieht einerseits durch Ausweitung der Beschäftigung mit Algorithmen in den Modulen AM 5 und PM 1 („Programmieren im Großen“), andererseits durch ein weiteres Modul aus dem Bereich der Theoretischen Informatik (AM 6). AS 9 führt in die zentralen Begriffe und Methoden der Didaktik der Informatik ein.

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 5 Softwaretechnik I	Pflicht	1 V 1 Ü	6	Abschlussklausur oder mündl. Prüfung
AM 6 Theoretische Informatik II	Pflicht	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und 1 Abschlussklausur
AS 413 Didaktik der Informatik I	Pflicht	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und 1 Abschlussklausur oder 1 mündl. Prüfung

⁶ Im Falle von Mathematik als zweitem Fach neben Informatik kann das Modul AM 1: Diskrete Strukturen durch das Modul BM 5: Theoretische Informatik I ersetzt werden.

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AS 415 Seminar Informatik	Pflicht	1 S	3	1 Referat (max. 45 Min) mit schriftl. Ausarbeitung (max. 10 Seiten)
AS 416 Softwarepraktikum	Pflicht	1 V 1 Ü 1 PR	9	Portfolio
Gesamt			30	

5. Professionalisierungsbereich

Die Professionalisierungsmodule sind in den Anlagen zum Professionalisierungsbereich festgelegt. Es werden professionalisierende Module im Umfang von 30 Kreditpunkten sowie Praxismodule im Umfang von 15 Kreditpunkten studiert. Studierende mit dem Berufsziel Lehramt belegen das in der Anlage 3 b festgelegte Professionalisierungsprogramm sowie die für einen Übergang in den Master of Education notwendigen Praxismodule.

6. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Bei Prüfungen können Freiversuche und Freiversuche zur Notenverbesserung gemäß § 15 Abs. 5 dieser Ordnung in Anspruch genommen werden.

7. Bachelorarbeitsmodul in Informatik

Das Bachelorarbeitsmodul besteht aus einer Bachelorarbeit in Informatik oder einem zweiten Fach im Umfang von 12 Kreditpunkten und einem begleitenden Seminar mit Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten im Umfang von 3 Kreditpunkten. Beendet wird das Bachelorarbeitsmodul durch eine Präsentation oder durch ein Kolloquium.

D Zweifächer-Bachelor Informatik / außerschulisches Berufsziel 90 KP

1. Bachelorgrad

Die Fakultät II Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften verleiht im Fach Informatik für das 90-KP-Studienprogramm nach bestandener Bachelor-Prüfung den Titel „Bachelor of Science“ (B.SC.). Das 90-KP-Studienprogramm im Zweifächer-Bachelor Informatik mit außerschulischem Berufsziel qualifiziert unter Hinzunahme eines sogenannten Anwendungsfachs zu diesem Abschluss.

2. Ziele des Studiums

Das Studium der Informatik vermittelt sowohl das notwendige Grundlagenwissen als auch grundlegende praktische Fertigkeiten, die einen Übergang in den Beruf und auch den Zugang zu einem vertiefenden Master-Studium ermöglichen. Das Bachelor-Studium Informatik zeichnet sich insbesondere durch seine Verzahnung von Grundlagenwissen und praktischen Fähigkeiten aus: Jede Vorlesung wird durch Übungen in kleinen Gruppen vertieft. Kenntnisse und Fertigkeiten in der Software-Systementwicklung werden durch eine aufeinander abgestimmte Veranstaltungsreihe aus Programmierkurs, Software-Engineering, einjährigem Softwareprojekt und Abschlussarbeit schrittweise und systematisch aufgebaut und durch eine Veranstaltung zu Soft Skills zur Vermittlung professionalisierender Fertigkeiten, wie beispielsweise Präsentationstechniken, Selbst- und Teamorganisation, vertieft. Teamarbeit wird hierbei als durchgängiges Prinzip sowohl zur Lösung kleinerer Aufgaben als auch zur Bearbeitung von Projekten von Anfang an eingeübt.

3. Gliederung des Studiums

Das Studium gliedert sich in

- a) ein Kerncurriculum im Umfang von 90 Kreditpunkten, das in ein Basiscurriculum (30 KP) und ein Aufbaucurriculum (60 KP) unterteilt ist,
- b) ein Anwendungsfach im Umfang von 30 Kreditpunkten,

- c) einen Professionalisierungsbereich im Umfang von 45 Kreditpunkten, der Praxismodule im Umfang von 15 Kreditpunkten enthält,
- d) das Bachelorarbeitsmodul im Umfang von 15 Kreditpunkten.

4. Basiscurriculum

Dieser Studienabschnitt dient der Vermittlung des Basiswissens der Informatik. Dazu sind folgende Basismodule im Umfang von 30 Kreditpunkten als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Algorithmen und Programmierung	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und 1 Abschlussklausur
BM 2 Programmierkurs	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und 1 Abschlussklausur
BM 3 Grundlagen der Technischen Informatik	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und 1 Abschlussklausur
BM 4 Algorithmen und Datenstrukturen	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und 1 Abschlussklausur
BM 5 Theoretische Informatik I	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und 1 Abschlussklausur
Gesamt		30	

5. Aufbaucurriculum

Dieser Studienabschnitt dient der Vermittlung wesentlichen Grundlagenwissens für die Informatik aus dem Bereich der Mathematik sowie von vertieften Kenntnissen und Fähigkeiten in Kerndisziplinen der Informatik. Dazu sind folgende Aufbaumodule im Umfang von 60 Kreditpunkten als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Mathematik für Informatik (Diskrete Strukturen)	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und 1 Abschlussklausur
AM 2 Mathematik für Informatik (Lineare Algebra)	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und 1 Abschlussklausur
AM 3 Mathematik für Informatik (Analysis)	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und 1 Abschlussklausur
AM 4 Technische Informatik	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und 1 Abschlussklausur
AM 5 Software-Technik I	1 V 1 Ü	6	Eine Abschlussklausur oder 1 mündl. Prüfung
AM 6 Theoretische Informatik II	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und 1 Abschlussklausur
AM 7 Informationssysteme I	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und 1 Abschlussklausur oder 1 mündl. Prüfung

Modulbezeichnung	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 8 Mathematik Speziell	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und 1 Abschlussklausur
AM 9 Rechnernetze I	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und 1 Abschlussklausur oder 1 mündl. Prüfung
AM 10 Betriebssysteme I	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und 1 Abschlussklausur oder 1 mündl. Prüfung
Gesamt		60	

6. Anwendungsfach

Das Ziel eines Anwendungsfachs besteht darin, grundlegende Inhalte, Denkweisen und Methoden eines Faches außerhalb der Informatik sowie wichtige Anwendungen der Informatik in diesem Fach kennen zu lernen. Als Anwendungsfach ist, unter Berücksichtigung etwaiger Zugangsbeschränkungen, jedes an der Carl von Ossietzky Universität vertretene Fach zulässig. Im Rahmen eines Anwendungsfachs ist in der Regel⁷ das Basiscurriculum des entsprechenden Faches zu absolvieren.

7. Professionalisierungsbereich

Der Professionalisierungsbereich im Studium der Informatik soll gemäß den Empfehlungen der Gesellschaft für Informatik (GI) zur Vertiefung der fachübergreifenden Kompetenzen, Methodenkompetenzen, der sozialen Kompetenz und der Selbstkompetenz dienen. Der Professionalisierungsbereich besteht aus professionalisierenden Modulen im Umfang von 30 Kreditpunkten sowie Praxismodulen im Umfang von 15 Kreditpunkten.

Folgende Praxismodule im Umfang von 15 Kreditpunkten sind zu belegen:

- Praktikum technische Informatik (6 KP)
- Softwareprojekt (9 KP)

Im Hinblick auf die Fortsetzung des Studiums in einem der konsekutiven Master-Studiengänge Informatik und Eingebettete Systeme und Mikrorobotik wird dringend empfohlen, unter den weiteren PB-Modulen folgende Module zu absolvieren:

- a) PB 85 Soft Skills (6 KP) oder ein äquivalentes Modul
- b) PB 86 Informatik und Gesellschaft (6 KP) oder ein äquivalentes Modul
- c) PB 215 Proseminar Informatik (3 KP) und
- d) PB 216 Forschungsseminar Informatik (3 KP)

8. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Bei Prüfungen können Freiversuche und Freiversuche zur Notenverbesserung gemäß § 15 Abs. 5 dieser Ordnung in Anspruch genommen werden.

9. Teilzeitstudium

Der Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang Informatik (90 KP) bietet die Möglichkeit zum Teilzeitstudium (vgl. § 4 (2) BPO). Das Teilzeitstudium orientiert sich an der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg vom 12.12.2007.

⁷ Eine Ausnahme bildet hier das Anwendungsfach Mathematik: statt der Mathematikmodule AM 2, AM 3 und AM 8 des Informatik-Curriculums, die in größerem Umfang im Basiscurriculum der Mathematik gehört werden, können bei Wahl des Anwendungsfachs Mathematik Akzentsetzungsmodule aus dem Fachbachelor Informatik belegt werden,

Die individuelle Studienplanung geht von nachfolgendem Studienplan aus, der jeweils 30 Kreditpunkte pro Studienjahr vorsieht, und ist mit der Fachstudienberatung abzusprechen. Dabei sind die Anwendungsfach-Module gemäß Abschnitt 6 und die PB-Wahl-Module gemäß Abschnitt 7 zu wählen.

Erstes Jahr Semester 1	Algorithmen und Programmierung	Programmierkurs Java	Mathematik für Informatik (Diskrete Strukturen)
Erstes Jahr Semester 2	Algorithmen und Datenstrukturen	PB: Soft Skills	
Zweites Jahr Semester 3	Grundlagen der Technischen Informatik	Mathematik für Informatik (Lineare Algebra)	
Zweites Jahr Semester 4	Technische Informatik	Theoretische Informatik I	Mathematik für Informatik (Analysis)
Drittes Jahr Semester 5	Software-Technik I	Theoretische Informatik II	Mathematik speziell
Drittes Jahr Semester 6	Rechnernetze I	Betriebssysteme I	
Viertes Jahr Semester 7	Anwendungsfach 1	Informationssysteme I	
Viertes Jahr Semester 8	Software-Projekt & Proseminar Informatik	Anwendungsfach 2	PB-Wahl 1
Fünftes Jahr Semester 9	Software-Projekt	PB: Informatik und Gesellschaft	
Fünftes Jahr Semester 10	Anwendungsfach 3	Praktikum Technische Informatik	Anwendungsfach 4
Sechstes Jahr Semester 11	Anwendungsfach 5	PB-Wahl 2	Mathematik für Informatik (Diskrete Strukturen)
Sechstes Jahr Semester 12	Bachelorabschlussmodul		Forschungsseminar Informatik

Abbildung 1: Teilzeit-Studienplan für den Fachbachelor-Studiengang Informatik

10. Bachelorarbeitsmodul

Das Bachelorabschlussmodul besteht aus einer Bachelorarbeit in Informatik im Umfang von 12 Kreditpunkten und einem begleitenden Seminar mit Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten im Umfang von 3 Kreditpunkten. In dem Seminar innerhalb des Bachelorarbeitsmoduls werden die fachlichen Grundlagen der Arbeit diskutiert und es wird über Fortschritte und Ergebnisse der Arbeit berichtet.

11. Zertifikat Energiebildung

Das Zertifikat „Energiebildung“ hat einen Umfang von mindestens 12 Kreditpunkten. Es besteht aus dem Professionalisierungsmodul „PB 217 Energie interdisziplinär“ sowie einem weiteren Modul (Fachmodul, fachdidaktisches Modul, Professionalisierungsmodul) mit Energiebezug.

Die Prüfungsleistung muss einen thematischen Bezug zur nachhaltigen Energieversorgung und/oder -nutzung aufweisen. Bei erfolgreichem Abschluss wird auf Ebene der jeweils beteiligten Fakultät ein Zertifikat „Energiebildung“ der Universität Oldenburg vergeben.

10. Die Anlage 13 wird neu gefasst:

Anlage 13

Fachspezifische Anlage für das Fach Kunst und Medien

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Sprach- und Kulturwissenschaften bietet das Fach Kunst und Medien mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) an.

2. Allgemeine Hinweise zum Studium

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen. Der Studiengang umfasst Basismodule und Aufbaumodule. In aufbauenden Modulen werden Kompetenzen vorausgesetzt, wie sie in den jeweiligen Basismodulen beschrieben sind.

3. Empfehlungen für das Fach Kunst und Medien

(1) Englische Sprachkenntnisse sind für das Studium hilfreich (Lektüre von Fachliteratur, gegebenenfalls einzelne Module in englischer Sprache).

(2) Allen Studierenden der Fächer der Fakultät wird dringend empfohlen, die transdisziplinären Fakultätsmodule Kultur und Sprache, die der wissenschaftlichen Grundlegung und Orientierung zu Beginn des Studiums dienen, zu belegen.

4. Ziele des Studiums

(1) Die Qualifikation der Studierenden zur Aufnahme von Masterstudiengängen, insbesondere im Feld der Kunst-, Kultur- und Medienwissenschaften, der Geschlechterstudien und im Feld außerschulischer und schulischer Vermittlung (Lehramt an Gymnasien, an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen und Lehramt für Sonderpädagogik).

(2) Lernziele:

Mit dem Studium des Faches Kunst und Medien werden folgende Ziele verfolgt:

- Fähigkeit zur wissenschaftlichen Erarbeitung von Gegenständen der Kunst- und Medienwissenschaften.
- Fähigkeit zur Durchdringung von Phänomenen der gesellschaftlichen Wirklichkeit mit kunst- oder medien-praktischer Arbeit.
- Fähigkeit zur didaktischen Umsetzung von Fachinhalten.
- Kenntnisse der Kunst-, Kultur- und Mediengeschichte in ausgewählten inhaltlichen Schwerpunktbereichen.
- Kenntnisse von Methoden der Analyse und Interpretation ästhetischer Objekte und Prozesse.
- Kenntnisse und Einsichten in Grundlagen der Frauen- und Geschlechterforschung in Kunst- und Kulturwissenschaften.
- Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit den facheigenen Medien und künstlerisch-praktischen Verfahren.
- Fähigkeit zu reflektierten Eigenerfahrungen mit gestalterischen Prozessen.

5. Kunst und Medien als 30-KP-Fach (Basiscurriculum)

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

- Einführung in Methoden der Analyse ästhetischer Phänomene und der Bildmedien unter einer historischen Perspektive.
- Einführung in die aktuellen und historischen Gegenstandsbereiche von Kunst und Medien. Hierzu gehört die Kenntnis dieser Gegenstände in unterschiedlichen Kontexten (Museum, Ausstellungen, Stadtplanung, Festivals, Internet, etc.). Diese wird sowohl theoretisch wie praktisch erworben (inklusive Exkursionen).
- Grundlegung und Differenzierung gestalterischer und analytischer Fähigkeiten künstlerischer Praxis mit historischer Reflexion.
- Entwicklung der Fähigkeiten zur Vermittlung: Dies zielt neben der Schule auch auf außerschulische Vermittlung (wie Jugendbildung, Museum und Ausstellungen). Entwickelt werden sollen Fähigkeiten gestalterischer Vermittlung von Sachverhalten.

(2) Es sind folgende Basismodule (BM) als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Art und Menge der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Theorie und Geschichte der Bildmedien	<u>3 Veranstaltungen:</u> 1 SE / 1 VL; 1 UE; 1 TU	9	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio 1 Referat 1 Hausarbeit 1 Klausur oder 1 mündl. Prüfung
BM 2 Kunst- und Mediengeschichte	<u>2 Veranstaltungen:</u> 1 SE / 1 VL; 1 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio 1 Referat 1 Hausarbeit 1 Klausur oder 1 mündl. Prüfung
BM 3 Künstlerische Praxis	<u>2 Veranstaltungen:</u> 2 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 praktisch-theoretische Hausarbeit oder 1 Portfolio
BM 4 Vermittlung und Präsentation	<u>2 Veranstaltungen:</u> 1 SE / 1 VL; 1 UE	9	<u>2 Teilprüfungsleistungen:</u> 1 Portfolio (50 %) und 1 Referat 1 Hausarbeit 1 Klausur oder 1 mündl. Prüfung (50 %)
Gesamt		30	

Fachdidaktik wird im Modul BM 4 im Umfang von neun Kreditpunkten vermittelt.

Ein Referat dauert maximal 45 Minuten und umfasst eine maximal zehnteilige Ausarbeitung. Eine Hausarbeit hat maximal 15 Seiten. Eine Klausur dauert maximal 90 Minuten. Eine praktisch-theoretische Hausarbeit umfasst eine ästhetisch-praktische Arbeit mit einem oder mehreren Medien (z. B. Mappe, Bildserie, Bildtextfolge) und deren zehnteilige Ausarbeitung. Ein Portfolio integriert maximal fünf kleinere Teilleistungen. Eine mündliche Prüfung dauert in der Regel 15 bis 20 Minuten.

6. Kunst und Medien als 60-KP-Fach (Aufbaucurriculum)

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

- Vertiefung und kritische Auseinandersetzung mit Theorien der Kunst-, Kultur- und Mediengeschichte.
- Vertiefung der Auseinandersetzung mit Phänomenen der Kinder- und Jugendkultur.
- Erweiterung der Kenntnisse künstlerischer und medialer Phänomene der Kulturgeschichte und Gegenwartskultur.
- Vertiefung der Kenntnisse über Kunstgeschichte als Bildwissenschaft, ihrer Methoden, Wissenschafts- und Institutionsgeschichte, auch bezogen auf Museum und Ausstellung.

- Vertiefung der Fähigkeiten didaktischer Umsetzung von Fachinhalten.
- Erweiterung der Eigenerfahrung mit gestalterischen Prozessen und den Bedingungen ihres Gelingens.
- Fähigkeit zur ästhetischen Durchdringung von Phänomenen in kunst- oder medienpraktischer Arbeit.

Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs. Zusätzlich werden Aufbaumodule (Pflicht- und Wahlpflichtmodule) im Umfang von 30 Kreditpunkten studiert. Parallel zur Belegung des letzten Basismoduls können bereits Aufbaumodule belegt werden.

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Theorie und Geschichte der visuellen Kultur	Wahlpflicht	2 Veranstaltungen: 1 VL / 1 SE; 1 SE;	6	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit 1 Portfolio 1 Referat 1 Klausur oder 1 mündl. Prüfung
AM 3 Kunst- und Mediengeschichte	Pflicht	3 Veranstaltungen: 1 VL / 1 SE; 1 SE; 1 TU oder 1 selbstorganisierte studentische Veranstaltung	9	2 Teilprüfungsleistungen: 1 Hausarbeit (50 %) und 1 Portfolio 1 Referat 1 Klausur oder 1 mündl. Prüfung (50 %)
AM 4 Ästhetische Verfahren	Wahlpflicht	2 Veranstaltungen: 2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Portfolio
AM 5 Vermittlung in Museum und Ausstellung/schulischen und außerschulischen Kontexten	Wahlpflicht	2 Veranstaltungen: 1 VL / 1 SE; 1 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 praktisch-theoretische Hausarbeit, 1 Portfolio oder 1 Referat
AM 6 Ästhetisches Projekt: Künstler. Wiss. Praxis unter Einschluss einer fachpraktischen Prüfung	Pflicht	2 Veranstaltungen: 1 SE / 1 UE (2-semesterig)	9	1 Prüfungsleistung: 1 wissenschaftlich-künstlerische Arbeit
Gesamt			30	

Regelungen und Erläuterungen zu Veranstaltungen und Exkursionen:

Im Wahlpflichtbereich wählen die Studierenden aus AM 1, AM 4 und AM 5 zwei Module, AM 3 und AM 6 sind verpflichtend.

Achtung: Studierende, die den Master of Education (Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Lehramt an Realschulen) anstreben, absolvieren das Modul AM 5 im Master- und nicht schon im Bachelorstudium.

Exkursionen sind in Lehrveranstaltungen eingebunden und werden vor allem in BM 2 und AM 3 angeboten (mindestens 2 Exkursionstage sind verpflichtend und nachzuweisen).

Eine selbstorganisierte studentische Veranstaltung muss mit einem/einer Lehrenden der Lehrinheit „Kunst und Medien“ abgesprochen werden und ist im AM 3 verortet.

Regelungen zu den Prüfungsleistungen:

Ein Referat dauert maximal 45 Minuten und umfasst eine maximal zehnteilige Ausarbeitung. Eine Hausarbeit hat maximal 15 Seiten. Eine Klausur dauert maximal 90 Minuten. Eine praktisch-theoretische Hausarbeit umfasst eine ästhetisch-praktische Arbeit in einem oder mehreren Medien (zum Beispiel Mappe, Bildserie, Bildtextfolge) und deren maximal zehnteilige Ausarbeitung. Ein Portfolio integriert maximal fünf kleinere Teilleistungen. Eine mündliche Prüfung dauert in der Regel 15 bis 20 Minuten. Eine wissenschaftlich-künstlerische Arbeit besteht aus zwei Teilen: der Präsentation von einer oder mehreren künstlerischen Arbeit(en) in einem oder mehreren Medien (z. B. Ausstellung, Installation, Ton-Dia-Show, Performance) und der Recherche und schriftlichen Ausarbeitung analog einer Hausarbeit.

Sofern die in Papierform einzureichenden Prüfungsleistungen auf elektronischen Dokumenten oder Dateien basieren, ist neben der Druckfassung auch eine inhaltsidentische elektronische Fassung in einem gängigen Dateiformat einzureichen. Als Prüfungsleistung gilt jedoch nur die eingereichte Papierfassung.

7. Bachelorarbeitsmodul im Fach Kunst und Medien

Für die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit sind zwölf Kreditpunkte angesetzt. Ein dazugehöriges Kolloquium, Seminar oder eine Übung (ggf. mit ästhetisch-praktischen Anteilen) umfasst drei Kreditpunkte.

11. Die Anlage 14 a wird neu gefasst:

Anlage 14 a **Fachspezifische Anlage für das Fach Materielle Kultur**

1. Bachelorgrad

Die Fakultät III Sprach- und Kulturwissenschaften bietet den Studiengang „Materielle Kultur: Textil“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an.

2. Allgemeine Hinweise zum Studium

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen.

3. Empfehlungen für das Studium Materielle Kultur: Textil

(1) Englische Sprachkenntnisse werden vorausgesetzt (Lektüre von Fachliteratur in allen Modulen, einzelne Module werden gegebenenfalls englischsprachig abgehalten).

(2) Für alle Studierenden der Fakultät werden die transdisziplinären Module PB 4 und PB 5 des Professionalisierungsbereichs bzw. das Professionalisierungsprogramm ‚Kultur und Sprache‘, die der wissenschaftlichen Grundlegung und Orientierung zu Beginn des Studiums aller Fächer der Fakultät III dienen, dringend empfohlen.

4. Ziele des Studiums

„Materielle Kultur: Textil“ ist ein kulturwissenschaftlicher Studiengang. Er rückt Dinge des Alltags, ihre Beschaffenheit und Gestaltung, ihre Geschichte, aktuellen Gebrauchsweisen und vielfältigen Bedeutungen aus unterschiedlichen Perspektiven in den Blickpunkt. Dabei ist kennzeichnend für das Oldenburger Profil, dass Ansätze aus der (Europäischen) Ethnologie/Kulturanthropologie und Kulturvermittlung durch künstlerisch-wissenschaftliche wie auch naturwissenschaftlich-technische Ansätze bereichert werden. Ziel ist es, kulturelle Ordnungen und Dynamiken moderner Gesellschaften an ihren Dingen, ihrer „Vergegenständlichung“, analysieren, vermitteln und mitgestalten zu lernen.

Ein Schwerpunkt des Studiums in Oldenburg liegt auf Textilien, insbesondere Kleidung, im Spannungsfeld zwischen Sachkultur, Körper, Medien, Design und Nachhaltigkeit. Das Curriculum ist nach dem ersten Fachstudienjahr auf Wahlfreiheit ausgelegt, so dass eigene Schwerpunkte gebildet werden können.

Studienziele:

- a) Die Qualifikation der Studierenden zur Aufnahme von konsekutiven Masterstudiengängen wie „Kulturanalysen“, „Museum und Ausstellung“, aber auch weiteren im Feld der Kulturwissenschaft/Europäischen Ethnologie/Kulturanthropologie, des Kulturmanagements, der Künste und Medien, der Textilwissenschaft und der Geschlechterstudien sowie im Bereich der Vermittlung (Lehramt Grund- und Hauptschule, Realschule sowie Sonderpädagogik – jeweils im Schulfach Textiles Gestalten).
- b) Die Qualifikation der Studierenden zum Berufseinstieg (erste Qualifikationsstufe) in folgenden Arbeitsfeldern: Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen; Museum; NGOs; KonsumentInnenberatung; Fach-Journalismus; Kulturarbeit und Kulturvermittlung, Kulturbeauftragte bei Städten, Gemeinden, Stiftungen etc.; außerschulische Bildungsarbeit.

Lernziele:

Hauptlernziel ist die elementare Fähigkeit zum (kultur-)wissenschaftlichen Arbeiten einschließlich Transfer und Kritikfähigkeit. Die Studierenden lernen, eigene Fragestellungen zu entwickeln, systematisch, theoriebezogen und methodenreflektiert zu arbeiten, zu recherchieren, erste empirische Untersuchungen durchzuführen, konzeptionell-gestalterisch zu agieren und dokumentierte Ergebnisse verständlich zu präsentieren.

Das Fach zeichnet sich durch mehrperspektivische Arbeitsweisen mit entsprechend vielfältigen Lehr-, Lern- und Prüfungsformen aus.

Ein besonderer Akzent liegt auf der Projektarbeit. Hierdurch werden Eigeninitiative und selbstständiges Handeln ebenso wie Teamfähigkeit, Selbstlernkompetenz und Reflexionsfähigkeit gefördert.

Die Lernziele im Einzelnen:**Kulturwissenschaftliche Kompetenzen:**

- Die grundlegende Fähigkeit zur aktiven und theoriegeleiteten Auseinandersetzung mit exemplarischen Bereichen materieller Kultur und ihrer Geschichte seit der Moderne als Vergegenständlichung von Handlungen und Einstellungen gesellschaftlicher AkteurInnen sowie als „kulturelles Gedächtnis“.
- Grundlegende Fähigkeiten und Kenntnisse, um historische und aktuelle materielle Kultur in ihren medialen und institutionellen Präsentationsformen (z. B. im Museum) wahrzunehmen und zu untersuchen, um Sammlungspraktiken zu reflektieren und aktuelle Ausstellungen analytisch zu beschreiben – auch in Bezug auf die Herstellung von sozialer Hierarchisierung, Ethnizität und Geschlecht.
- Die Entwicklung eines Verständnisses für die Bedeutung von Kleidung, Körperbildern und Moden in transkulturellen Prozessen (z. B. Migrationsprozessen, Auflösung eindeutiger geschlechtlich-ethnischer Kategorien) sowie in ihren Verknüpfungen mit visuellen bzw. digitalen Medien.

Vermittlungskompetenzen:

- Grundkenntnisse didaktischer Konzeptionen und ihrer Geschichte.
- Erste Kompetenzen zur Vermittlung von Fachinhalten vor dem Hintergrund der Wahrnehmung unterschiedlicher Lerngruppen.
- Die Fähigkeit zur Konzeption von alternativen Handlungsformen und deren Vermittlung.

Gestaltungskompetenzen:

- Wahrnehmungs- und Unterscheidungsfähigkeit sowie Kenntnisse von Methoden zur Interpretation textiler Objekte, Materialien und Verfahren und deren ästhetischer Effekte.
- Grundkenntnisse, -fähigkeiten und -fertigkeiten der künstlerisch-gestalterischen Artikulation im Feld der materiellen und visuellen Kultur.

Technologische Kompetenzen

- Fähigkeiten und Fertigkeiten, textiltechnische Prozesse exemplarisch zu analysieren und zu rekonstruieren sowie sich auf dieser Basis weitere textile Techniken selbstständig anzueignen.

Nachhaltigkeitskompetenzen:

- Kenntnisse über und die Fähigkeit zur Befragung von Ansätzen, Methoden und Ergebnissen der Produktions-, Produkt-, Human- und Entsorgungsökologie und deren Wechselwirkungen.
- Fähigkeiten zum Transfer von textilökologischen Fragestellungen auf globale Nachhaltigkeitsprobleme.

Kontext- und Orientierungswissen:

- Das Bewusstsein für die wechselweisen Einflüsse von ökonomischem, sozialem, ökologischem, ästhetischem und politischem Handeln und seinen Bedingungen.
- Die Befähigung zur Entwicklung von Fragestellungen und Konzeptionen, die kulturwissenschaftliche, gestalterische und naturwissenschaftliche Ansätze in Beziehung zueinander und zu Perspektiven der Geschlechter- und Ethnizitäts- bzw. Migrationsforschung zu setzen.

Projektkompetenzen:

- Fähigkeit, Projekte unter Berücksichtigung kulturwissenschaftlicher bzw. -vermittelnder und/oder ästhetischer und/oder ökologischer Aspekte zu entwickeln, durchzuführen und zu begründen.
- Grundlegende Teamfähigkeit – insbesondere Fähigkeit zur Arbeit in Gruppenprojekten.

5. Materielle Kultur: Textil als 30-KP-Fach (Basiscurriculum)

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

Methodische Grundlegung für den weiteren Studienverlauf; Förderung der Kompetenzen zum selbstbestimmten Fachstudium; Grundkenntnisse und -fähigkeiten in der Erschließung Materielle Kultur aus den unterschiedlichen Perspektiven der Kulturwissenschaft bzw. -geschichte, Ästhetik sowie Ökologie, Konsumtion, Produktion. Erste Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten in der Vermittlung, Dokumentation und Präsentation. Erste Fertigkeiten im Umgang mit einfachen Geräten und Maschinen (einschließlich Labor) sowie bei Verfahren der Textilherstellung.

(2) Es sind folgende Basismodule (BM) als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 I Perspektiven der Erschließung materieller Kultur	1 S 1 T	6	1 Portfolio
BM 1 II Perspektiven der Vermittlung materieller Kultur	1 S 1 T	6	1 Portfolio
BM 1 Teilmodul* Einführung in kulturwissenschaftliches Arbeiten und Perspektiven der Erschließung des Textilen	1 EV 1 Ü mit W 1 Ü / 1 T	3	1 Portfolio
BM 2 Ästhetische Wirkungen: Materialien und Verfahren	1 V / 1 S 1 S mit Ü 1 W	9	1 Portfolio
BM 3 Ökologie – Konsumtion – Produktion	1 S 1 Ü 1 W 1 Exkursionstag	6	1 Klausur (Objektanalyse)
Gesamt		30	

Die BM 1-Module sind zeitlich und inhaltlich sehr eng aufeinander abgestimmt. Sie sollen zusammen belegt werden; hierfür wird das 1. Semester empfohlen. Bei Zeitüberschneidungen besteht die Möglichkeit, BM 1 I und BM 1 II getrennt zu belegen oder die BM 1-Module im 3. Semester zu besuchen.

*Muss zu Beginn des Fachstudiums in Verbindung mit BM1 I oder BM 1 II belegt werden.

W = Werkstattkurs

Regelungen zu den Prüfungsleistungen:

In den BM 1-Modulen ist ein Portfolio ein Lerntagebuch auf der Grundlage einer Dokumentation der Lernphasen. Es integriert in BM 1 I und BM 1 II maximal vier, im Teilmodul zwei kleinere Teilleistungen. Das Teilmodul BM 1 wird mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet und nur auf Antrag der Studierenden benotet. Die BM 1-Portfolios können lektüreorientierte, explorative, experimentelle oder gestaltungspraktische Aufgaben, Recherchen, Projektskizzen, kleine (visuelle) Interpretationen, Dokumentationen, Protokolle und Präsentationen umfassen.

Im BM 2 enthält das Portfolio die Präsentation (fachöffentliche Ausstellung und Internet) eines Objekts oder einer Objektserie mit einer Reflexion der vorgelegten Arbeit.

Eine Klausur (Objektanalyse; BM 3) dauert maximal 135 Minuten.

Alle Prüfungsleistungen sind, soweit möglich, auch in elektronisch dokumentierter Form einzureichen.

Innerhalb der Regelstudienzeit können fristgerecht zum jeweils ersten Prüfungstermin eingereichte, bestandene Prüfungen auf Antrag einmal zur Notenverbesserung zum nächsten angebotenen Prüfungstermin wiederholt werden (Freiversuch), dies gilt in den einführenden BM 1-Modulen auch für fristgerecht eingereichte Einzelleistungen im Portfolio. Dabei zählt jeweils das bessere Ergebnis. Ein Freiversuch ist ausgeschlossen bei Wiederholungsprüfungen. Erstmals nicht bestandene Prüfungen gelten als nicht unternommen, wenn das Modul in dem

Semester belegt wird, für das es nach dem Studienplan und innerhalb der Regelstudienzeit vorgesehen ist und der erste mögliche Prüfungstermin wahrgenommen wird.

6. Materielle Kultur: Textil als 60-KP-Fach (Aufbaucurriculum)

(1) Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs. Zusätzlich werden Aufbaumodule ([gestrichen: Pflicht-]Wahlpflicht- oder Wahlmodule) im Umfang von 30 Kreditpunkten studiert. Die Aufbaumodule (AM) können nur nach erfolgreichem Abschluss der entsprechenden Basismodule belegt werden: BM 1 I ist Voraussetzung für AM 1 a/b, AM 2 a/b und AM 10 a/b, BM 1 II ist Voraussetzung für AM 3, BM 2 ist Voraussetzung für AM 5 a, AM 5 b und AM 11, BM 3 ist Voraussetzung für AM 6 und AM 7. Für das Modul AM 9 gibt es keine spezifischen Voraussetzungen.

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
Bereich Kulturgeschichte / Kulturwissenschaft				
AM 1 a Geschlecht und Ethnizität in materieller und visueller Kultur	Wahlpflicht	1 S / V 1 S	6	1 Portfolio oder 1 mündl. Prüfung
AM 1 b Geschlecht und Ethnizität in materieller und visueller Kultur	Wahlpflicht	1 S / V 1 S	9	1 Hausarbeit auf der Basis eines Exposés oder 1 ausgearbeitetes Referat mit Thesenpapier
AM 2 a Materielle Kultur in Museum und Ausstellung	Wahlpflicht	1 S 1 Ü / V / S 1 W 1 Ex (mehrtägige Exkursion)	6	1 Portfolio oder 1 mündl. Prüfung
AM 2 b Materielle Kultur in Museum und Ausstellung	Wahlpflicht	1 S 1 Ü / V / S 1 W 1 Ex (mehrtägige Exkursion)	9	1 Hausarbeit auf der Basis eines Exposés oder 1 ausgearbeitetes Referat mit Thesenpapier
AM 10 a Verfahren der Kulturanalyse	Wahl	2 S / Ü / W oder 1 P	6	1 Präsentation einer kleinen empirischen Studie
AM 10 b Verfahren der Kulturanalyse	Wahl	2 S / Ü / W oder 1 P	9	1 Hausarbeit mit empirischem Anteil
Bereich: Vermittlung materieller Kultur				
AM 3 Vermittlung materieller Kultur mit Schwerpunkt künstlerisch-educative Projekte: Einführung	Wahlpflicht	1 S 1 Ex	6	1 Portfolio oder 1 mündl. Prüfung
AM 4 Vermittlung materieller Kultur mit Schwerpunkt künstlerisch-educative Projekte: Vertiefung (Voraussetzung AM 3)	Wahlpflicht	1 P	6	1 Projektdokumentation
Bereich: Mode / Ästhetik				
AM 5 a Kleidung, Körper, Moden	Wahl	1 Ü mit S 1 K 1 W	6	1 Portfolio
AM 5 b Kleidung, Körper, Moden	Wahl	1 Ü mit S 1 K 1 W 1 P	9	1 konzeptionell-gestalterische Arbeit
AM 9 Textile Praxis	Wahl	Studienbegleitend mehrere W und/oder Ü und/oder directed studies, Anzahl nach Workload	6	1 Portfolio unter Vorlage fachpraktischer Arbeiten
AM 11 Inszenierungen: Raum, Figur, Medien	Wahl	1 P	6	1 konzeptionell-gestalterische Arbeit

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
Bereich: Konsumtion / Produktion / Ökologie				
AM 6 Globale Bekleidungsproduktion und Modemarketing	Wahl	1 V mit S 1 S mit Ü 2 W	6	1 Portfolio oder 1 mündl. Prüfung jeweils unter Vorlage fachpraktischer bzw. empirischer Arbeiten
AM 7 Projekt Textilökologie, Verbraucherschutz und Nachhaltigkeit	Wahl	1 P	6	1 Projektpräsentation auf der Basis eines Projektberichts
Freier Bereich				
Freies Teilmodul zur individuellen Profilbildung, nur in Verbindung mit AM 1 bis AM 7 und AM 9 bis AM 11.	Wahl	Selbststudium (z. B. gemäß Lektüreliste) oder Besuch der für das freie Modul konzipierten Lehrveranstaltungen bzw. freigegebener Veranstaltungen nach Wahl (Doppelbelegungen sind auszuschließen)	3	1 Modulplan* und 1 Portfolio oder 1 Lektürebericht oder 1 mündl. Prüfung oder 1 Präsentation (bei Belegung von Lehrveranstaltungen/Teilmodulen Übernahme der jeweiligen Bewertungen)
Freies Modul zur individuellen Profilbildung	Wahl	selbstorganisiertes Studierendenprojekt oder Studienassistentz oder Besuch der für das freie Modul konzipierten Lehrveranstaltungen bzw. freigegebener Module/Teilmodule/Veranstaltungen nach Wahl (Doppelbelegungen sind auszuschließen)	6	1 Modulplan* und 1 Portfolio oder 1 Projektbericht oder 1 Lektürebericht oder 1 mündl. Prüfung oder 1 Präsentation (bei Belegung von Lehrveranstaltungen/Teilmodulen die Übernahme der jeweiligen Bewertungen)
Gesamt			30	

W = Werkstattkurs

Ein Projekt dauert projektspezifisch 1 bis 2 Semester. Es kann eine oder mehrere vorbereitende, begleitende oder nachbereitende Pflicht-/Wahlpflicht-/Wahlveranstaltung(en) – ggf. mit Kooperationspartnern – umfassen. Dies wird in der jeweils gültigen Modulbeschreibung geregelt und bei der Workload-Berechnung berücksichtigt.

Pflicht/Wahlpflicht ist das Belegen mindestens eines kulturwissenschaftlichen Moduls (AM 1 a/b oder AM 2 a/b). Als **Prüfungsform** muss mindestens eine größere schriftliche Arbeit (Hausarbeit, Ausarbeitung eines Referats oder Projektdokumentation) angefertigt werden und eine mündliche Prüfung abgelegt werden. Die größere schriftliche Arbeit muss kulturwissenschaftlichen Standards entsprechen und in einem der folgenden Module absolviert werden: AM 1 b oder AM 2 b oder AM 10 b oder AM 4 (dieses Modul setzt den erfolgreichen Abschluss von AM 3 im vorherigen WS voraus). Die mündliche Prüfung kann in AM 1 a, AM 2 a, AM 3 oder AM 6 abgelegt werden.

Wahl: Außer AM 8 I und AM 8 II, die speziell für lehramtsorientierte Studierende konzipiert sind, stehen alle anderen Module (einschließlich der noch nicht gewählten Wahlpflicht-Module) zur Wahl.

Es können jedoch jeweils nur AM 1 a oder AM 1 b, AM 2 a oder AM 2 b, AM 10 a oder AM 10 b sowie das freie Teilmodul oder das freie Modul gewählt werden.

Das Praxis-Modul AM 9 kann studienbegleitend vom 3. bis 6. Semester belegt werden, es wird grundsätzlich mit „bestanden / nicht bestanden“ bewertet.

Regelungen zu den Prüfungsleistungen:

1 mündliche Prüfung (AM 1 a oder AM 2 a) wird in der Regel von zwei Lehrenden abgenommen. Sie dauert mindestens 20 und längstens 30 Minuten.

1 ausgearbeitetes Referat (AM 1 b, AM 2 b) dauert nicht länger als 20 Minuten und bedarf eines Thesenpapiers sowie einer schriftlichen Ausarbeitung von minimal 25.000 bis maximal 30.000 Zeichen (zugrunde gelegt werden 2.500 Zeichen pro Seite; dies entspricht ca. 10 bis 12 Seiten) Fließtext.

1 Hausarbeit (AM 1 b, AM 2 b, AM 10b) bedarf eines Exposés von ca. 4.000 Zeichen (entspricht knapp 2 Seiten) Fließtext und einer Ausarbeitung von minimal 30.000 bis maximal 37.000 Zeichen (entspricht ca. 12 bis 15 Seiten) Fließtext; dazu kommt bei Hausarbeiten mit empirischem Anteil ein Anhang mit aufbereitetem Datenmaterial.

1 Projektdokumentation (AM 4) besteht aus einer theoriebezogenen Ausarbeitung der Projektanlage einschließlich einer Reflexion / Evaluation der Projektdurchführung von minimal 25.000 bis maximal 30.000 Zeichen (entspricht ca. 10 bis 12 Seiten) Fließtext, dazu kommt ein Anhang zur Dokumentation.

Ein Portfolio (AM 1 a, AM 2 a, AM 5 a, AM 6, AM 9) integriert maximal fünf kleinere Teilleistungen. Es kann je nach Modulausrichtung texterschließende und lektüreorientierte, explorative, empirische, experimentelle, gestalterische oder fachpraktische Aufgaben, Recherchen, Projektskizzen, kleine (visuelle) Interpretationen, Dokumentationen und Präsentationen sowie Diskussionsbeiträge umfassen. Das Portfolio im AM 9 beinhaltet je gewählter Praxiseinheit (W, Ü, directed studies) eine Teilleistung und wird grundsätzlich mit „bestanden / nicht bestanden“ bewertet.

1 Präsentation einer kleinen empirischen Studie (AM 10 a) bezieht sich auf eine schriftliche Ausarbeitung von minimal 12.000 bis maximal 15.000 Zeichen (entspricht ca. 5 bis 6 Seiten Fließtext) und zeigt neben einer Darstellung erster Ergebnisse eine Auseinandersetzung mit den gewählten Verfahren.

Eine konzeptionell-gestalterische Arbeit (AM 5 b, AM 11) erfolgt auf der Basis einer explorativen bzw. experimentellen Auseinandersetzung, wird begleitet von einer theoriebezogenen Ausarbeitung zu Problemstellung und Themenkontexten einschließlich einer Reflexion der vorgelegten Arbeiten von minimal 12.000 bis maximal 15.000 Zeichen (entspricht ca. 5 bis 6 Seiten) Fließtext sowie einer Präsentation (fachöffentliche Ausstellung und Internet) mit anschließendem Kolloquium (20 Min.).

Eine Projektpräsentation (AM 7) kann in Form einer Posterpräsentation erfolgen und bezieht sich auf einen Projektbericht, bestehend aus einer theoriebezogenen Ausarbeitung der Problemstellung und des Themenkontextes einschließlich einer Reflexion der vorgestellten Projektkonzeption und -durchführung von minimal 12.000 bis maximal 15.000 Zeichen (entspricht ca. 5 bis 6 Seiten) Fließtext.

Bei allen schriftlichen Ausarbeitungen (Hausarbeit, Referat mit Ausarbeitung, Projektdokumentation, Präsentation einer empirischen Studie, Projektbericht- und Präsentation, konzeptionell-gestalterische Prüfung) sind zusätzlich zum Fließtext ein Deckblatt, ein Inhaltsverzeichnis und ein Literatur- und Quellenverzeichnis einschließlich verwendeter Internetseiten erforderlich. Dokumentationen zum Projektverlauf und -ergebnis sowie ggf. weitere Materialien (z. B. Abbildungen, Leitfäden, Transskripte von Interviews) sind in einen Anhang unterzubringen, dessen Umfang nicht zur erforderlichen Zeichenzahl zählt.

*Ein Modulplan ist nötig, wenn im Freien Modul bzw. Freien Teilmodul Selbststudiumsanteile gewählt werden. Er besteht aus der Darlegung der geplanten Inhalte, Lehr-, Lern- und Prüfungsformen sowie des damit verbundenen Workloads durch die Studierenden und wird in Form einer individuellen Vereinbarung mit der /dem Modulverantwortlichen abgestimmt. Die Leistungen im Freien Modul sowie im Freien Teilmodul werden mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet und nur auf Antrag der Studierenden benotet.

Alle Prüfungsleistungen sind, soweit möglich, auch in elektronisch dokumentierter Form einzureichen.

Innerhalb der Regelstudienzeit können fristgerecht jeweils zum ersten Prüfungstermin eingereichte, bestandene Prüfungen auf Antrag einmal zur Notenverbesserung zum nächsten angebotenen Prüfungstermin wiederholt werden (Freiversuch). Dabei zählt jeweils das bessere Ergebnis. Ein Freiversuch ist ausgeschlossen bei Wiederholungsprüfungen. Erstmals nicht bestandene Prüfungen gelten als nicht unternommen, wenn das Modul in dem Semester belegt wird, für das es nach dem Studienplan und innerhalb der Regelstudienzeit vorgesehen ist und der erste mögliche Prüfungstermin wahrgenommen wird.

Entsprechende Modulkombinationen können folgende Schwerpunkte ergeben:

1. Kulturwissenschaft – empfohlen, wenn z. B. ein M.A. und/oder eine Tätigkeit im Bereich Kultur und Wissenschaft angestrebt wird.
2. Außerschulische Vermittlung – empfohlen, wenn z. B. ein M.A. und/oder eine Tätigkeit im Bereich Kunst- und Kultur-Vermittlung angestrebt wird.
3. Textilien und Nachhaltigkeit – empfohlen, wenn eine Tätigkeit im Feld Ökologie/ Verbraucherschutz angestrebt wird.
4. Mode/Ästhetik – empfohlen, wenn Einstiegstätigkeiten zum Beispiel im Bereich Mode- und Textildesign, Ausstellungsdesign oder Modejournalismus angestrebt werden – eine Chance hat dies nur unter der Voraussetzung, dass entsprechende Vorerfahrungen/Erstausbildungen, Kombinationsfächer (Kunst und Medien) und Praktika gesichert sind.

7. Materielle Kultur: Textil als 90-KP-Fach (Aufbaucurriculum)

(1) Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs. Zusätzlich werden Aufbaumodule (Wahlpflicht- oder Wahlmodule) im Umfang von 60 Kreditpunkten studiert. Die Aufbaumodule (AM) können nur nach erfolgreichem Abschluss der entsprechenden Basismodule belegt werden: BM 1 I ist Voraussetzung für AM 1 a/b, AM 2 a/b und AM 10 a/b, BM 1 II ist Voraussetzung für AM 3, BM 2 ist Voraussetzung für AM 5 a, AM 5 b und AM 11, BM 3 ist Voraussetzung für AM 6 und AM 7. Für das Modul AM 9 gibt es keine spezifischen Voraussetzungen.

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 a Geschlecht und Ethnizität in materieller und visueller Kultur	Wahlpflicht	1 S / V 1 S	6	1 Portfolio oder 1 mündl. Prüfung
AM 1 b Geschlecht und Ethnizität in materieller und visueller Kultur	Wahlpflicht	1 S / V 1 S	9	1 Hausarbeit auf der Basis eines Exposés oder 1 ausgearbeitetes Referat mit Thesenpapier
AM 2 a Materielle Kultur in Museum und Ausstellung	Wahlpflicht	1 S 1 Ü / V / S 1 W 1 Ex (mehrtägige Exkursion)	6	1 Portfolio oder 1 mündl. Prüfung
AM 2 b Materielle Kultur in Museum und Ausstellung	Wahlpflicht	1 S 1 Ü / V / S 1 W 1 Ex (mehrtägige Exkursion)	9	1 Hausarbeit auf der Basis eines Exposés oder 1 ausgearbeitetes Referat mit Thesenpapier
AM 10 a Verfahren der Kulturanalyse	Wahl	2 S / Ü / W oder 1 P	6	1 Präsentation einer kleinen empirischen Studie
AM 10 b Verfahren der Kulturanalyse	Wahl	2 S / Ü / W oder 1 P	9	1 Hausarbeit mit empirischem Anteil
AM 3 Vermittlung materieller Kultur mit Schwerpunkt künstlerisch-educative Projekte: Einführung	Wahlpflicht	1 S 1 Ex	6	1 Portfolio oder 1 mündl. Prüfung
AM 4 Vermittlung materieller Kultur mit Schwerpunkt künstlerisch-educative Projekte: Vertiefung (Voraussetzung AM 3)	Wahlpflicht	1 P	6	1 Projektdokumentation
AM 5 a Kleidung, Körper, Moden	Wahl	1 Ü mit S 1 K 1 W	6	1 Portfolio

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 5 b Kleidung, Körper, Moden	Wahl	1 Ü mit S 1 K 1 W 1 P	9	1 konzeptionell-gestalterische Arbeit
AM 11 Inszenierungen: Raum, Figur, Medien	Wahl	1 P	6	1 konzeptionell-gestalterische Arbeit
AM 6 Globale Bekleidungsproduktion und Modemarketing	Wahl	1 V mit S 1 S mit Ü 2 W	6	1 Portfolio oder 1 mündl. Prüfung jeweils unter Vorlage fachpraktischer bzw. empirischer Arbeiten
AM 7 Projekt Textilökologie, Verbraucherschutz und Nachhaltigkeit	Wahl	1 P	6	1 Projektpräsentation auf der Basis eines Projektberichts
AM 9 Textile Praxis	Wahl	Studienbegleitend mehrere W und/oder Ü und/oder directed studies, Anzahl nach Workload	6	1 Portfolio unter Vorlage fachpraktischer Arbeiten
Freies Teilmodul zur individuellen Profilbildung, nur in Verbindung mit AM 1 bis AM 7 und AM 9 bis AM 11	Wahl	Selbststudium (z. B. gemäß Lektüreliste) oder Besuch der für das freie Modul konzipierten Lehrveranstaltungen bzw. freigegebener Veranstaltungen nach Wahl (Doppelbelegungen sind auszuschließen)	3	1 Modulplan* und 1 Portfolio oder 1 Lektürebericht oder 1 mündl. Prüfung oder 1 Präsentation (bei Belegung von Lehrveranstaltungen / Teilmodulen Übernahme der jeweiligen Bewertungen)
Freies Modul zur individuellen Profilbildung	Wahl	Selbstorganisiertes Studierendenprojekt oder Studienassistentz oder Besuch der für das freie Modul konzipierten Lehrveranstaltungen bzw. freigegebener Module/Teilmodule/ Veranstaltungen nach Wahl (Doppelbelegungen sind auszuschließen)	6	1 Modulplan* und 1 Portfolio oder 1 Projektbericht oder 1 Lektürebericht oder 1 mündl. Prüfung oder 1 Präsentation (bei Belegung von Lehrveranstaltungen / Teilmodulen die Übernahme der jeweiligen Bewertungen)
Gesamt			60	

W = Werkstattkurs

Ein Projekt dauert projektspezifisch 1 bis 2 Semester. Es kann eine oder mehrere vorbereitende, begleitende oder nachbereitende Pflicht-/Wahlpflicht-/Wahlveranstaltung(en) – ggf. mit Kooperationspartnern – umfassen. Dies wird in der jeweils gültigen Modulbeschreibung geregelt und bei der Workload-Berechnung berücksichtigt.

Pflicht/Wahlpflicht ist das Belegen mindestens eines kulturwissenschaftlichen Moduls (AM 1 a/b oder AM 2 a/b). Als **Prüfungsform** müssen mindestens zwei größere schriftliche Arbeiten (Hausarbeit, Ausarbeitung eines Referats oder Projektdokumentation) angefertigt werden und eine mündliche Prüfung abgelegt werden. Die größeren schriftlichen Arbeiten müssen kulturwissenschaftlichen Standards entsprechen und in einem der folgenden Module absolviert werden: AM 1 b oder AM 2 b oder AM 10 b oder AM 4 (dieses Modul setzt den erfolgreichen Abschluss von AM 3 im vorherigen WS voraus). Die mündliche Prüfung kann in AM 1 a, AM 2 a, AM 3 oder AM 6 abgelegt werden.

Wahl: Außer AM 8 I und AM 8 II, die speziell für lehramtsorientierte Studierende konzipiert sind, stehen alle anderen Module (einschließlich der noch nicht gewählten Wahlpflicht-Module) zur Wahl. Sowohl das Freie Modul als auch das Freie Teilmodul können belegt werden. Das Praxis-Modul AM 9 kann studienbegleitend vom 3. bis 6. Semester belegt werden, es wird grundsätzlich mit „bestanden / nicht bestanden“ bewertet.

Regelungen zu den Prüfungsleistungen:

Es gelten die Regelungen wie im 60-KP-Fach.

8. Materielle Kultur: Textil als 54-KP-Fach (Aufbaucurriculum) für lehramtsorientierte Studierende

(1) Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs. Zusätzlich werden Aufbaumodule (3 Pflichtmodule) im Umfang von 24 Kreditpunkten studiert. Die Aufbaumodule (AM) können nur nach erfolgreichem Abschluss der entsprechenden Basismodule belegt werden und sind verpflichtend: BM 1 II ist Voraussetzung für AM 3, BM 1 I und BM 2 und BM 3 sind Voraussetzung für AM 8 I.

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 3 Vermittlung materieller Kultur mit Schwerpunkt künstlerisch-edukative Projekte: Einführung	Pflicht	1 S 1 Ex	6	1 Portfolio oder 1 mündl. Prüfung
AM 4 Vermittlung materieller Kultur mit Schwerpunkt künstlerisch-edukative Projekte: Vertiefung (Voraussetzung AM 3)	Pflicht	1 P	6	1 Projektdokumentation
AM 8 I Textile Praxis und Theorie: Schwerpunkt Jugendmoden I	Pflicht	1 S 1 S / V 1 S mit Ü 1 W	6	1 Portfolio
AM 8 II Textile Praxis und Theorie: Schwerpunkt Jugendmoden II (Voraussetzung: AM 10 I muss begleitend belegt werden oder abgeschlossen sein)	Pflicht	1 S mit Ü 1 W	6	1 fachpraktische Prüfung

AM 8 I und II sind aufeinander bezogen konzipiert und sollen in einem Semester abgeschlossen werden. Hierfür wird das 5. Semester empfohlen. Bei absehbaren Zeitüberschneidungen (Professionalisierungsbereich Lehramt, Schulpraktikum) besteht die Möglichkeit, beide AM 8 Module im 3. Semester zu belegen oder AM 8 I im 3. Semester vorzuziehen.

W = Werkstattkurs

Regelungen zu den Prüfungsleistungen:

Ein Portfolio (AM 3, AM 8 I) integriert maximal fünf kleinere Teilleistungen. Es kann je nach Modulausrichtung texterschließende und lektüreorientierte, explorative, empirische, experimentelle, gestalterische oder fachpraktische Aufgaben, Recherchen, Projektskizzen, kleine (visuelle) Interpretationen, Dokumentationen und Präsentationen sowie Diskussionsbeiträge umfassen.

1 mündliche Prüfung (AM 3) wird in der Regel von zwei Lehrenden abgenommen. Sie dauert mindestens 20 und längstens 30 Minuten.

1 Projektdokumentation (AM 4) besteht aus einer theoriebezogenen Ausarbeitung der Projektanlage einschließlich einer Reflexion/Evaluation der Projektdurchführung von minimal 25.000 bis maximal 30.000 Zeichen (zugrunde gelegt werden 2.500 Zeichen pro Seite, dies entspricht ca. 10 bis 12 Seiten) Fließtext, dazu kommt ein Anhang zur Dokumentation.

Eine Fachpraktische Prüfung (AM 8 II) besteht aus einer konzeptionell-gestalterischen Arbeit auf der Basis einer explorativen bzw. experimentellen Auseinandersetzung, begleitet von einer theoriebezogenen Ausarbeitung zur Problemstellung und zum Themenkontext einschließlich einer Reflexion der vorgelegten praktischen Arbeit von minimal 12.000 bis maximal 15.000 Zeichen (entspricht ca. 5 bis 6 Seiten) Fließtext, dazu kommen eine Dokumentation von Arbeitsweise und Ergebnis und die Präsentation (fachöffentliche Ausstellung und Internet) mit anschließendem Kolloquium (20 Min.). Sie wird in der Regel von zwei Lehrenden abgenommen.

Alle Prüfungsleistungen sind, soweit möglich, auch in elektronisch dokumentierter Form einzureichen.

Innerhalb der Regelstudienzeit können, fristgerecht jeweils zum ersten Prüfungstermin eingereichte, bestandene Prüfungen auf Antrag einmal zur Notenverbesserung zum nächsten angebotenen Prüfungstermin wiederholt werden (Freiversuch). Dabei zählt jeweils das bessere Ergebnis. Ein Freiversuch ist ausgeschlossen bei Wiederholungsprüfungen. Erstmals nicht bestandene Prüfungen gelten als nicht unternommen, wenn das Modul in dem Se-

mester belegt wird, für das es nach dem Studienplan und innerhalb der Regelstudienzeit vorgesehen ist und der erste mögliche Prüfungstermin wahrgenommen wird.

9. Bachelorarbeit im Fach Materielle Kultur: Textil

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit wird von Kolloquien im Umfang von drei Kreditpunkten vorbereitet, begleitet und präsentiert. Für die Bachelorarbeit sind zwölf Kreditpunkte/360 Stunden vorgesehen; die Bearbeitungszeit beträgt maximal vier Monate.

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
Bachelorarbeitsmodul	2 K	15 (12 plus 3)	1 Bachelorarbeit 1 Präsentation der Arbeit

Regelungen zu den Prüfungsleistungen:

1 Bachelor-Arbeit* umfasst ca. 75.000 bis 85.000 Zeichen (Richtwert; entspricht bei 2.500 Zeichen pro Seite ca. 30 bis 35 Seiten) Fließtext plus Anhang. Eine Präsentation erfolgt im Rahmen eines Kolloquiums und dauert ca. 15 bis 20 Min. Sie soll die Arbeit u. a. in den Kontext des Studienverlaufs stellen. Die Präsentation wird mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet.

* auch in elektronischer Form abzugeben

12. Die Anlage 14 b wird neu gefasst:

Anlage 14 b

Fachspezifische Anlage für das Fach Materielle Kultur: Textil für Studierende der Universität Bremen im Rahmen des Kooperationsstudiums

1. Umfang des Studiums

Das Studienangebot für Studierende der Universität Bremen umfasst 45 Kreditpunkte, aufgeteilt in ein Basiscurriculum im Umfang von 30 Kreditpunkten (Pflichtmodule) und einem Aufbaucurriculum im Umfang von 15 Kreditpunkten (Wahlpflichtmodule).

2. Allgemeine Hinweise für das Studium

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen.

3. Empfehlungen für das Studium des Fachs Materielle Kultur: Textil

Englische Sprachkenntnisse sind für das Studium hilfreich (Lektüre von Fachliteratur in allen Modulen, einzelne Module werden gegebenenfalls englischsprachig abgehalten).

4. Ziele des Studiums

„Materielle Kultur: Textil“ ist ein kulturwissenschaftlicher Studiengang. Er rückt Dinge des Alltags, ihre Beschaffenheit und Gestaltung, ihre Geschichte, aktuellen Gebrauchsweisen und vielfältigen Bedeutungen aus unterschiedlichen Perspektiven in den Blickpunkt. Dabei ist kennzeichnend für das Oldenburger Profil, dass Ansätze aus der (Europäischen) Ethnologie/Kulturanthropologie und Kulturvermittlung durch künstlerisch-wissenschaftliche wie auch naturwissenschaftlich-technische Ansätze bereichert werden. Ziel ist es, kulturelle Ordnungen und Dynamiken moderner Gesellschaften an ihren Dingen, ihrer „Vergegenständlichung“, analysieren, vermitteln und mitgestalten zu lernen.

Ein Schwerpunkt des Studiums in Oldenburg liegt auf Textilien, insbesondere Kleidung, im Spannungsfeld zwischen Sachkultur, Körper, Medien, Design und Nachhaltigkeit. Das Curriculum ist nach dem ersten Fachstudienjahr auf Wahlfreiheit ausgelegt, so dass eigene Schwerpunkte gebildet werden können.

4.1 Studienziele:

- a) Die Qualifikation der Studierenden zur Aufnahme von konsekutiven Masterstudiengängen wie „Kulturanalysen“ Museum und Ausstellung aber auch weiteren im Feld der Kulturwissenschaft/Europäischen Ethnologie/Kulturanthropologie, des Kulturmanagements, der Künste und Medien, der Textilwissenschaft und der Geschlechterstudien sowie im Bereich der Vermittlung (Lehramt Grund-, und Hauptschule, Realschule sowie Sonderpädagogik – jeweils im Schulfach Textiles Gestalten).
- b) Die Qualifikation der Studierenden zum Berufseinstieg (erste Qualifikationsstufe) in folgenden Arbeitsfeldern: Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen; Museum; NGOs; KonsumentInnenberatung; Fach-Journalismus; Kulturarbeit und Kulturvermittlung, Kulturbeauftragte bei Städten, Gemeinden, Stiftungen etc.; außerschulische Bildungsarbeit.

4.2 Lernziele:

Hauptlernziel ist die elementare Fähigkeit zum (kultur-)wissenschaftlichen Arbeiten einschließlich Transfer und Kritikfähigkeit. Dies beinhaltet analytische und methodische Kompetenzen. Die Studierenden lernen, eigene Fragestellungen zu entwickeln, systematisch, theoriebezogen und methodenreflektiert zu arbeiten, zu recherchieren, erste empirische Untersuchungen durchzuführen, konzeptionell-gestalterisch zu agieren und dokumentierte Ergebnisse verständlich zu präsentieren.

Das Fach zeichnet sich durch mehrperspektivische Arbeitsweisen mit entsprechend vielfältigen Lehr-, Lern- und Prüfungsformen aus.

Ein besonderer Akzent liegt auf der Projektarbeit. Hierdurch werden Eigeninitiative und selbstständiges Handeln ebenso wie Teamfähigkeit, Selbstlernkompetenz und Reflexionsfähigkeit gefördert.

Die Lernziele im Einzelnen:

Kulturwissenschaftliche Kompetenzen:

- Die grundlegende Fähigkeit zur aktiven und theoriegeleiteten Auseinandersetzung mit exemplarischen Bereichen materieller Kultur und ihrer Geschichte seit der Moderne als Vergegenständlichung von Handlungen und Einstellungen gesellschaftlicher AkteurInnen sowie als „kulturelles Gedächtnis“.
- Grundlegende Fähigkeiten und Kenntnisse, um historische und aktuelle materielle Kultur in ihren medialen und institutionellen Präsentationsformen (z. B. im Museum) wahrzunehmen und zu untersuchen, um Sammlungspraktiken zu reflektieren und aktuelle Ausstellungen analytisch zu beschreiben – auch in Bezug auf die Herstellung von sozialer Hierarchisierung, Ethnizität und Geschlecht.
- Die Entwicklung eines Verständnisses für die Bedeutung von Kleidung, Körperbildern und Moden in transkulturellen Prozessen (z. B. Migrationsprozessen, Auflösung eindeutiger geschlechtlich-ethnischer Kategorien) sowie in ihren Verknüpfungen mit visuellen bzw. digitalen Medien.

Vermittlungskompetenzen:

- Grundkenntnisse didaktischer Konzeptionen und ihrer Geschichte.
- Erste Kompetenzen zur Vermittlung von Fachinhalten vor dem Hintergrund der Wahrnehmung unterschiedlicher Lerngruppen.
- Die Fähigkeit zur Konzeption von alternativen Handlungsformen und deren Vermittlung.

Gestaltungskompetenzen:

- Wahrnehmungs- und Unterscheidungsfähigkeit sowie Kenntnisse von Methoden zur Interpretation textiler Objekte, Materialien und Verfahren und deren ästhetischer Effekte.
- Grundkenntnisse, -fähigkeiten und -fertigkeiten der künstlerisch - gestalterischen Artikulation im Feld der materiellen und visuellen Kultur.

Technologische Kompetenzen:

- Fähigkeiten und Fertigkeiten, textiltechnische Prozesse exemplarisch zu analysieren und zu rekonstruieren sowie sich auf dieser Basis weitere textile Techniken selbständig anzueignen.

Nachhaltigkeitskompetenzen:

- Kenntnisse über und die Fähigkeit zur Befragung von Ansätzen, Methoden und Ergebnissen der Produktions-, Produkt-, Human- und Entsorgungsökologie und deren Wechselwirkungen.
- Fähigkeiten zum Transfer von textilökologischen Fragestellungen auf globale Nachhaltigkeitsprobleme.

Kontext- und Orientierungswissen:

- Das Bewusstsein für die wechselweisen Einflüsse von ökonomischem, sozialem, ökologischem, ästhetischem und politischem Handeln und seinen Bedingungen.
- Die Befähigung zur Entwicklung von Fragestellungen und Konzeptionen, die kultur- und kunstwissenschaftliche, gestalterische und naturwissenschaftliche Ansätze in Beziehung zueinander und zu Perspektiven der Geschlechter- und Ethnizitäts bzw. Migrationsforschung setzen.

Projektkompetenzen:

- Fähigkeit, Projekte unter Berücksichtigung kulturwissenschaftlicher bzw. -vermittelnder und/oder ästhetischer und/oder ökologischer Aspekte zu entwickeln, durchzuführen und zu begründen.
- Grundlegende Teamfähigkeit – insbesondere Fähigkeit zur Arbeit in Gruppenprojekten.

4. Materielle Kultur: Textil als 30 KP Fach (Basiscurriculum)

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

Methodische Grundlegung für den weiteren Studienverlauf; Förderung der Kompetenzen zum selbstbestimmten Fachstudium; Grundkenntnisse und -fähigkeiten in der Erschließung Materielle Kultur aus den unterschiedlichen Perspektiven der Kulturwissenschaft bzw. -geschichte, Ästhetik sowie Ökologie, Konsumtion, Produktion. Erste Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten in der Vermittlung, Dokumentation und Präsentation. Erste Fertigkeiten im Umgang mit einfachen Geräten und Maschinen (einschließlich Labor) sowie bei Verfahren der Textilherstellung.

(2) Es sind folgende Basismodule (BM) als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 I Perspektiven der Erschließung materieller Kultur	1 S 1 T	6	1 Portfolio
BM 1 II Perspektiven der Vermittlung materieller Kultur	1 S 1 T	6	1 Portfolio
BM 1 Teilmodul* Einführung in kulturwissenschaftliches Arbeiten und Perspektiven der Erschließung des Textilen	1 EV 1 Ü mit W 1 Ü / 1 T	3	1 Portfolio
BM 2 Ästhetische Wirkungen: Materialien und Verfahren	1 V / 1 S 1 S mit Ü 1 W	9	1 Portfolio
BM 3 Ökologie – Konsumtion – Produktion	1 S 1 Ü 1 W 1 Exkursionstag	6	1 Klausur (Objektanalyse)
Gesamt		30	

Die BM 1-Module sind zeitlich und inhaltlich sehr eng aufeinander abgestimmt. Sie sollen zusammen belegt werden; hierfür wird das 1. Semester empfohlen. Bei Zeitüberschneidungen besteht die Möglichkeit, BM 1 I und BM 1 II getrennt zu belegen oder die BM 1-Module im 3. Semester zu besuchen.

*Muss zu Beginn des Fachstudiums in Verbindung mit BM1 I oder BM 1 II belegt werden.

W = Werkstattkurs

Regelungen zu den Prüfungsleistungen:

In den BM 1-Modulen ist ein Portfolio ein Lerntagebuch auf der Grundlage einer Dokumentation der Lernphasen. Es integriert in BM 1 I und BM 1 II maximal vier, im Teilmodul zwei kleinere Teilleistungen. Das Teilmodul BM 1 wird mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet und nur auf Antrag der Studierenden benotet. Die BM 1-Portfolios können lektüreorientierte, explorative, experimentelle oder gestaltungspraktische Aufgaben, Recherchen, Projektskizzen, kleine (visuelle) Interpretationen, Dokumentationen, Protokolle und Präsentationen umfassen.

Im BM 2 enthält das Portfolio die Präsentation (fachöffentliche Ausstellung und Internet) eines Objekts oder einer Objektserie mit einer Reflexion der vorgelegten Arbeit.

Eine Klausur (Objektanalyse; BM 3) dauert maximal 135 Minuten.

Alle Prüfungsleistungen sind, soweit möglich, auch in elektronisch dokumentierter Form einzureichen.

Innerhalb der Regelstudienzeit können fristgerecht zum jeweils ersten Prüfungstermin eingereichte, bestandene Prüfungen auf Antrag einmal zur Notenverbesserung zum nächsten angebotenen Prüfungstermin wiederholt werden (Freiversuch), dies gilt in den einführenden BM 1-Modulen auch für fristgerecht eingereichte Einzelleistungen im Portfolio. Dabei zählt jeweils das bessere Ergebnis. Ein Freiversuch ist ausgeschlossen bei Wiederholungsprüfungen. Erstmals nicht bestandene Prüfungen gelten als nicht unternommen, wenn das Modul in dem Semester belegt wird, für das es nach dem Studienplan und innerhalb der Regelstudienzeit vorgesehen ist und der erste mögliche Prüfungstermin wahrgenommen wird.

5. Aufbaucurriculum Materielle Kultur

Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs. Zusätzlich werden Aufbaumodule (Wahlpflicht- oder Wahlmodule) im Umfang von 15 Kreditpunkten studiert. Die Aufbaumodule (AM) können nur nach erfolgreichem Abschluss der Basismodule belegt werden: BM 1 I ist Voraussetzung für AM 1 a/b, AM 2 a/b und AM 10 a/b, BM 1 II ist Voraussetzung für AM 3, BM 2 ist Voraussetzung für AM 5 a und AM 11, BM 3 ist Voraussetzung für AM 6 und AM 7. Für das Modul AM 9 gibt es keine spezifischen Voraussetzungen.

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
Bereich Kulturgeschichte / Kulturwissenschaft				
AM 1 a Geschlecht und Ethnizität in materieller und visueller Kultur	Wahlpflicht	1 S/V 1 S 1 T	6	1 Portfolio oder 1 mündl. Prüfung
AM 1 b Geschlecht und Ethnizität in materieller und visueller Kultur	Wahlpflicht	1 S/V 1 S 1 T	9	1 Hausarbeit auf der Basis eines Exposés oder 1 ausgearbeitetes Referat mit Thesenpapier
AM 2 a Materielle Kultur in Museum und Ausstellung	Wahlpflicht	1 S 1 Ü/V/S 1 W 1 Ex (mehrtägige Exkursion)	6	1 Portfolio oder 1 mündl. Prüfung
AM 2 b Materielle Kultur in Museum und Ausstellung	Wahlpflicht	1 S 1 Ü/V/S 1 Ü mit W 1 Ex (mehrtägige Exkursion)	9	1 Hausarbeit auf der Basis eines Exposés oder 1 ausgearbeitetes Referat mit Thesenpapier
Bereich: Vermittlung materieller Kultur				
AM 3 Vermittlung materieller Kultur mit Schwerpunkt künstlerisch-educative Projekte: Einführung	Wahlpflicht	1 S 1 Ex	6	1 Portfolio oder 1 mündl. Prüfung
Bereich: Mode / Ästhetik				
AM 5 a Kleidung, Körper, Moden	Wahl	1 Ü mit S 1 KO 1 W	6	1 Portfolio
AM 9 Textile Praxis	Wahl	Studienbegleitend mehrere W und/oder Ü und/oder directed studies, Anzahl nach Workload	6	1 Portfolio unter Vorlage fachpraktischer Arbeiten
AM 11 Inszenierungen: Raum, Figur, Medien	Wahl	1 P	6	1 konzeptionell-gestalterische Arbeit
Bereich: Konsumtion / Produktion / Ökologie				
AM 6 Globale Bekleidungsproduktion und Modemarketing	Wahl	1 V mit S 1 S mit Ü 2 W	6	1 Portfolio oder 1 mündl. Prüfung, jeweils unter Vorlage fachpraktischer bzw. empirischer Arbeiten
AM 7 Textilökologie, Verbraucherschutz und Nachhaltigkeit	Wahl	1 P 1 Exkursionstag	6	1 Projektpräsentation auf der Basis eines Projektberichts

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
Freier Bereich				
Freies Modul zur individuellen Profilbildung	Wahl	Selbstorganisiertes Studie- rendenprojekt oder Studien- assistenz oder Besuch der für das freie Modul konzipierten Lehrver- anstaltungen bzw. freigege- bener Module/Teilmodule/ Veranstaltungen nach Wahl (Doppelbelegungen sind auszuschließen)	6	1 Modulplan und 1 Portfolio oder 1 Projektbericht oder 1 Lektürebericht oder 1 mündl. Prüfung oder 1 Präsentation (bei Belegung von Lehrveran- staltungen/Teilmodulen die Übernahme der jeweiligen Be- wertungen)
Gesamt			15	

W = Werkstattkurs

Ein Projekt dauert projektspezifisch 1 bis 2 Semester. Es kann eine oder mehrere vorbereitende, begleitende oder nachbereitende Pflicht-/Wahlpflicht-/Wahlveranstaltung(en) – ggf. mit Kooperationspartnern – umfassen. Dies wird in der jeweils gültigen Modulbeschreibung geregelt und bei der Workload-Berechnung berücksichtigt.

Pflicht/Wahlpflicht ist das Belegen mindestens eines kulturwissenschaftlichen Moduls (AM 1 a/b oder AM 2 a/b). Als **Prüfungsform** muss mindestens eine größere schriftliche Arbeit (Hausarbeit, Ausarbeitung eines Referats oder Projektdokumentation) angefertigt werden. Die größere schriftliche Arbeit muss kulturwissenschaftlichen Standards entsprechen und in einem der folgenden Module absolviert werden: AM 1 b oder AM 2 b oder AM 10 b.

Wahl: Es können jedoch jeweils nur AM 1 a oder AM 1 b, AM 2 a oder AM 2 b, AM 10 a oder AM 10 b.

Das Praxis-Modul AM 9 kann studienbegleitend vom 3. bis 6. Semester belegt werden, es wird grundsätzlich mit „bestanden / nicht bestanden“ bewertet.

Regelungen zu den Prüfungsleistungen:

1 mündl. Prüfung (AM 1 a oder AM 2 a) wird in der Regel von zwei Lehrenden abgenommen. Sie kann jedoch auch von einer/einem Lehrenden mit einer/einem Studierenden als Beisitzer/in (beratend) durchgeführt werden. Sie dauert mindestens 20 und längstens 30 Minuten.

1 ausgearbeitetes Referat (AM 1 b, AM 2 b) dauert nicht länger als 20 Minuten und bedarf eines Thesenpapiers sowie einer schriftlichen Ausarbeitung von minimal 25.000 bis maximal 30.000 Zeichen (zugrunde gelegt werden 2.500 Zeichen pro Seite; dies entspricht ca. 10 bis 12 Seiten) Fließtext.

1 Hausarbeit (AM 1 b, AM 2 b, AM 10 b) bedarf eines Exposés von ca. 4.000 Zeichen (entspricht knapp 2 Seiten) Fließtext und einer Ausarbeitung von minimal 37.000 bis maximal 45.000 Zeichen (entspricht ca. 15 bis 18 Seiten) Fließtext; dazu kommt bei Hausarbeiten mit empirischem Anteil ein Anhang mit aufbereitetem Datenmaterial.

Ein Portfolio (AM 1 a, AM 2 a, AM 5 a, AM 6, AM 9) integriert maximal fünf kleinere Teilleistungen. Es kann je nach Modulausrichtung texterschließende und lektüreorientierte, explorative, empirische, experimentelle, gestalterische oder fachpraktische Aufgaben, Recherchen, Projektskizzen, kleine (visuelle) Interpretationen, Dokumentationen und Präsentationen sowie Diskussionsbeiträge umfassen. Das Portfolio im AM 9 beinhaltet je gewählter Praxiseinheit (W, Ü, directed studies) eine Teilleistung und wird grundsätzlich mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet.

1 Präsentation einer kleinen empirischen Studie (AM 10 a) bezieht sich auf eine schriftl. Ausarbeitung von minimal 12.000 bis maximal 15.000 Zeichen (entspricht ca. 5 bis 6 Seiten Fließtext) und zeigt neben einer Darstellung erster Ergebnisse eine Auseinandersetzung mit den gewählten Verfahren.

Eine konzeptionell-gestalterische Arbeit (AM 11) erfolgt auf der Basis einer explorativen bzw. experimentellen Auseinandersetzung, wird begleitet von einer theoriebezogenen Ausarbeitung zu Problemstellung und Themenkontexten einschließlich einer Reflexion der vorgelegten Arbeiten von minimal 12.000 bis maximal 15.000 Zeichen (entspricht ca. 5 bis 6 Seiten) Fließtext sowie einer Präsentation (fachöffentliche Ausstellung und Internet) mit anschließendem Kolloquium (20 Min.).

Eine Projektpräsentation (AM 7) kann in Form einer Posterpräsentation erfolgen und bezieht sich auf einen Projektbericht, bestehend aus einer theoriebezogenen Ausarbeitung der Problemstellung und des Themenkontextes einschließlich einer Reflexion der vorgestellten Projektkonzeption und -durchführung von minimal 12.000 bis maximal 15.000 Zeichen (entspricht ca. 5 bis 6 Seiten) Fließtext.

Bei allen schriftlichen Ausarbeitungen (Hausarbeit, Referat mit Ausarbeitung, Projektdokumentation, Präsentation einer empirischen Studie, Projektbericht- und Präsentation, konzeptionell-gestalterische Prüfung) sind zusätzlich zum Fließtext ein Deckblatt, ein Inhaltsverzeichnis und ein Literatur- und Quellenverzeichnis einschließ-

lich verwendeter Internetseiten erforderlich. Dokumentationen zum Projektverlauf und -ergebnis sowie ggf. weitere Materialien (z. B. Abbildungen, Leitfäden, Transskripte von Interviews) sind in einen Anhang unterzubringen, dessen Umfang nicht zur erforderlichen Zeichenzahl zählt.

Ein Modulplan ist nötig, wenn im Freien Modul Selbststudiumsanteile gewählt werden. Er besteht aus der Darlegung der geplanten Inhalte, Lehr-, Lern- und Prüfungsformen sowie des damit verbundenen Workloads durch die Studierenden und wird in Form einer individuellen Vereinbarung mit der/dem Modulverantwortlichen abgestimmt. Die Leistungen im Freien Modul sowie im Freien Teilmodul werden mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet und nur auf Antrag der Studierenden benotet.

Alle Prüfungsleistungen sind, soweit möglich, auch in elektronisch dokumentierter Form einzureichen.

Innerhalb der Regelstudienzeit können fristgerecht jeweils zum ersten Prüfungstermin eingereichte, bestandene Prüfungen auf Antrag einmal zur Notenverbesserung zum nächsten angebotenen Prüfungstermin wiederholt werden (Freiversuch). Dabei zählt jeweils das bessere Ergebnis. Ein Freiversuch ist ausgeschlossen bei Wiederholungsprüfungen. Erstmals nicht bestandene Prüfungen gelten als nicht unternommen, wenn das Modul in dem Semester belegt wird, für das es nach dem Studienplan und innerhalb der Regelstudienzeit vorgesehen ist und der erste mögliche Prüfungstermin wahrgenommen wird.

13. Die Anlage 15 a wird neu gefasst:

Anlage 15 a

Fachspezifische Anlage für das Fach Mathematik – Fach-Bachelor Mathematik

1. Ziele des Studiums

Ausgehend von den klassischen Grundlagen entwickelt sich Mathematik gegenwärtig mit großer Dynamik und durchdringt mit vielfältigen Anwendungen weite Teile der modernen Gesellschaft. Dabei liegen ihre Stärken in struktureller und begrifflicher Klarheit und durch Abstraktion und Theoriebildung gewonnener Übersichtlichkeit und breiter Anwendbarkeit.

Der Fach-Bachelor-Studiengang in Mathematik zielt auf eine systematische und breite Grundausbildung im Fach, sowohl in seinen theoretischen Grundlagen als auch in den weiterführenden Methoden. Dies bereitet einerseits auf die vielfältigen mathematischen Anwendungsgebiete vor und bietet andererseits auch die Basis für weitere Vertiefungen im Master. Mit der Bachelorarbeit werden die Studierenden an eigenständige forschungsnahe mathematische Arbeit herangeführt.

Die übergeordneten Studienziele im Bachelorstudiengang orientieren sich an folgenden Kompetenzfeldern:

- Breite Kenntnisse der mathematischen Grundlagen und Strukturen
- Theoriebildung
- Modellierung in mathematischen Anwendungsfeldern
- Rechnergestützte Methoden
- Vermittlung und Darstellung mathematischer Sachverhalte
- Einführung in die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens

2. Ordnungsgemäßes Studium

Das Studieren von Modulen bzw. einzelner Bestandteile von Modulen erfordert eine aktive Teilnahme der Studierenden. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen im Benehmen mit den Studierenden festgelegt.⁸

3. Gliederung des Studiums

Das Studium gliedert sich in

- ein Kerncurriculum, das 90 Kreditpunkte umfasst, von denen 30 Kreditpunkte als Basismodule ausgewiesen sind,
- ein definiertes Nebenfach im Umfang von 30 Kreditpunkten,
- einen Professionalisierungsbereich im Umfang von 45 Kreditpunkten, davon 15 Kreditpunkte als Praxismodule und 12 Kreditpunkte aus dem Fachangebot der Mathematik (mathematische Spezialisierung), und
- das Bachelorarbeitsmodul im Umfang von 15 Kreditpunkten.

4. Regelungen zu Studien- und Prüfungsleistungen

Zwei Module, die sich inhaltlich substantiell überschneiden, können nicht beide anerkannt werden.

Die Wiederholung einer bestandenen Prüfung zur Notenverbesserung (Freiversuch gemäß § 15 (5) der Prüfungsordnung) ist nicht möglich, wenn es sich um einen Vortrag, eine schriftliche Ausarbeitung oder einen Praktikumsbericht handelt.

⁸ Den Studierenden wird die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

5. Form und Inhalte der Module

In den folgenden Angaben zur Art und Anzahl der Modulprüfungen ist "oder" im ausschließenden Sinne (entweder/oder) zu verstehen.

Veranstaltungsformen: VL (Vorlesung), UE (Übung), SE (Seminar), PR (Praktikum).

a) Kerncurriculum (90 KP)

Basiscurriculum (30 KP)

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Umfang der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Analysis I	Pflicht	1 VL 1 UE	9	1 Klausur (max. 3 Std.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.)
BM 2 a Analysis II a: Integralrechnung einer Variablen und Differentialgleichungen	Pflicht	1 VL 1 UE	6	1 Klausur (max. 3 Std.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.)
BM 2b Analysis II b: Differentialrechnung mehrerer Variablen	Pflicht	1 VL 1 UE	6	1 Klausur (max. 3 Std.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.)
BM 3 Lineare Algebra	Pflicht	1 VL 1 UE	9	1 Klausur (max. 3 Std.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.)
Gesamt			30	

Aufbaucurriculum (54 KP)

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Umfang der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 8 Proseminar	Pflicht	1 SE	3	Vortrag (max. 90 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (max. 20 Seiten)
AM 1 Algebra I: Ringe und Moduln	Pflicht	1 VL 1 UE	9	1 Klausur (max. 3 Std.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.)
AM 2 Stochastik	Pflicht	1 VL 1 UE	9	1 Klausur (max. 3 Std.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben
AM 4a Analysis III: Maß- und Integrations-theorie	Pflicht	1 VL 1 UE	9	1 Klausur (max. 3 Std.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben
AM 4c Einführung in die Numerik	Pflicht	1 VL 1 UE	9	1 Klausur (max. 3 Std.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben
AM 5 Algebra II: Gruppen- und Körpertheorie	Pflicht	1 VL 1 UE	9	1 Klausur (max. 3 Std.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben
AM 6 Funktionentheorie	Pflicht	1 VL 1 UE	6	1 Klausur (max. 3 Std.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben

Das Proseminar wird als Ergänzung zu Analysis (BM 1 und BM 2) oder Linearer Algebra (BM 3) gewählt.

Vertiefungsmodule (6 KP)

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Umfang der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
VM 1 Statistik I – Einführung in die Angewandte Statistik	Wahl-pflicht	1 VL 1 UE	6	1 Klausur (max. 3 Std.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben
VM 2 Statistik II – Mathematische Grundlagen der Angewandten Statistik	Wahl-pflicht	1 VL 1 UE	6	1 Klausur (max. 3 Std.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben
VM 3 Mathematische Modellierung	Wahl-pflicht	1 VL 1 UE	6	1 Klausur (max. 3 Std.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben
VM 4 Einführung in die Differentialgeometrie	Wahl-pflicht	1 VL 1 UE	6	1 Klausur (max. 3 Std.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben
VM 5 Funktionalanalysis	Wahl-pflicht	1 VL 1 UE	6	1 Klausur (max. 3 Std.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben
VM 6 Einführung in die Zahlentheorie und Computeralgebra	Wahl-pflicht	1 VL 1 UE	6	1 Klausur (max. 3 Std.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben
VM 7 Numerik gewöhnlicher Differentialgleichungen	Wahl-pflicht	1 VL 1 UE	6	1 Klausur (max. 3 Std.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben
VM 8 Numerik von Integralgleichungen	Wahl-pflicht	1 VL 1 UE	6	1 Klausur (max. 3 Std.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben
VM 9 Lineare und nichtlineare Optimierung	Wahl-pflicht	1 VL 1 UE	6	1 Klausur (max. 3 Std.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben
VM 10 Elementary Stochastic Processes and Finance	Wahl-pflicht	1 VL 1 UE	6	1 Klausur (max. 3 Std.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben

Es ist ein Modul aus den Vertiefungsmodulen zu wählen. Auf Antrag können weitere Veranstaltungen als Vertiefungsmodule zugelassen werden.

b) Nebenfach (30 KP)

Des Weiteren werden 30 Kreditpunkte eines definierten Nebenfaches studiert. Zu diesen Nebenfächern zählen: Biologie, Chemie, Informatik, Philosophie, Physik, Umweltwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften. Die im Nebenfach zu studierenden Module sind in der anhängenden Liste aufgeführt. Über Ausnahmen und Zulassung anderer Nebenfächer entscheidet der Prüfungsausschuss.

c) Professionalisierungsbereich (45 KP)**Praxismodule**

Es werden folgende Praxismodule im Umfang von 15 Kreditpunkten vorgesehen:

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Umfang der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
Programmierkurs	Wahl-pflicht	1 VL 1 UE	6	1 Klausur (max. 3 Std.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben
Mathematisches Praktikum	Wahl-pflicht	1 PR	9	Praktikumsbericht
Gesamt			15	

Die Praxismodule bestehen aus einem Programmierkurs im Umfang von sechs Kreditpunkten und einem Mathematischen Praktikum im Umfang von neun Kreditpunkten. Das Mathematische Praktikum kann innerhalb und außerhalb der Universität stattfinden.

Eine Tutorentätigkeit in einer mathematischen Lehrveranstaltung kann als inneruniversitäres Mathematisches Praktikum angerechnet werden, wenn die oder der Studierende für die TutorInnentätigkeit ausgewählt wurde. Die Anforderungen für die Anrechnung der TutorInnentätigkeit als Mathematisches Praktikum werden in der Modulbeschreibung für diese Art von Mathematischen Praktikum gegeben.

Außeruniversitäre Praktika müssen von einem prüfungsberechtigten Lehrenden der Mathematik betreut werden; die Lehrenden sind behilflich, aber nicht verpflichtet, außeruniversitäre Praktika zu vermitteln. Die Betreuerin bzw. der Betreuer achten darauf, dass die Tätigkeit einer oder einem Bachelor-Studierenden der Mathematik angemessen ist. Ein außeruniversitäres Praktikum kann als Mathematisches Praktikum mit neun Kreditpunkten durchgeführt werden, wenn es sechs Wochen in Vollzeit stattgefunden hat. Es muss der Betreuerin bzw. dem Betreuer ein Praktikumsbericht von zehn bis 20 Seiten vorgelegt werden. Außerdem muss ein mündlicher Abschlussbericht von ca. zehn Minuten gegeben werden.

Mathematische Spezialisierung

Im Rahmen des Professionalisierungsbereichs wird ferner dringend empfohlen, Veranstaltungen im Umfang von 12 Kreditpunkten aus dem Fachangebot der Mathematik zu studieren.

d) Bachelorarbeitsmodul (15 KP)

Das Bachelorarbeitsmodul hat einen Umfang von 15 Kreditpunkten und enthält neben der Bachelorarbeit (12 Kreditpunkte) eine Begleitveranstaltung (Seminar) von drei Kreditpunkten, in der die fachlichen Grundlagen der Arbeit diskutiert und über Fortschritte und Ergebnisse der Arbeit berichtet werden.

6. Besondere Regelung zum Teilzeitstudium

Bei einem Teilzeitstudium werden 30 Kreditpunkte pro Studienjahr studiert. Es wird dringend empfohlen, dass Teilzeitstudierende zu Beginn jedes Semesters eine Studienberatung in Anspruch nehmen.

Anhang 1**Module des Nebenfaches im
Fach – Bachelor - Studiengang Mathematik****Biologie**

Modul	KP	Empfohlenes Semester
BM 1 Allgemeine Biologie (nur Vorlesungen)	6	1. Semester oder 2. Semester
AM 5 Grundlagen der Physiologie	9	3. Semester (wie Zwei-Fächer Bachelor Biologie)
Akzentsetzungsmodul Biologie z. B. AS 1 Grundlagen der Neurobiologie I	15	4./5. Semester

Chemie

Modul	KP	Empfohlenes Semester
BM 1 Grundlagen der Chemie	12	1. Semester
BM 5 Konzentrationsanalytik	6	2. Semester
BM 2 Theoretische und mathematische Grundlagen der Chemie	6	3. oder 5. Semester
BM 3 Thermodynamik	6	4. oder 6. Semester

Informatik

Modul	KP	Empfohlenes Semester
Algorithmen und Programmierung	6	1. Semester
Technische Informatik I	6	1. Semester
Algorithmen und Datenstrukturen	6	2. Semester
Theoretische Informatik II	6	3. oder 5. Semester
Software Engineering	6	4. oder 6. Semester

Philosophie

Modul	KP	Empfohlenes Semester
Theoretische Philosophie	12	1./2. Semester
Logik	6	1. Semester
Wahlmodule	12	3./4. Semester

Physik

Modul	KP	Empfohlenes Semester
BM 3 Grundpraktikum Physik	9	1. Semester 4.5 KP 2. Semester 4.5 KP
BM 1 Experimentalphysik I	6	1. Semester
BM 2 Experimentalphysik II	6	2. oder 4. Semester
BM 6 Einführung in die Theoretische Physik	9	4. oder 6. Semester

Umweltwissenschaften

Modul	KP	Empfohlenes Semester
K 2 Umwelt- und Geowissenschaften	12	1. Semester 8 KP 2. Semester 4 KP
K 6 Allgemeine Einführung in die Ökologie	9	3. Semester 3 KP 4. Semester 6 KP
K 7 Bodenkunde, Hydrologie und Ökosystem	9	5. Semester 5 KP 6. Semester 4 KP

Wirtschaftswissenschaften

Modul	KP	Empfohlenes Semester
Einführung in die BWL	6	1. Semester
Buchhaltung und Abschluss	6	1. Semester
Financial accounting	6	2. Semester
Wahlweise Produktion/Investition oder Kommunikation und Präsentation	6	2. Semester
Wahlweise Managerial Accounting oder Einführung in die VWL	6	5. Semester

14. Die Anlage 15 b wird neu gefasst:

Anlage 15 b

Fachspezifische Anlage für das Fach Mathematik - Zwei-Fächer-Bachelor Mathematik

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften verleiht im Fach Mathematik für das 60-KP-Studienprogramm den Titel „Bachelor of Science“ (B.Sc.) oder den Titel „Bachelor of Arts“ (B.A.). Der B.Sc. wird vergeben, wenn das Fach Mathematik mit einem anderen Fach aus der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften kombiniert wird.

2. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium ist im Fach Mathematik möglich. Der Umfang wird im Rahmen von § 4 Abs. 2 dieser Ordnung auf Antrag des Studierenden im Einvernehmen mit dem Fachvertreter Mathematik der Hochschullehrergruppe vom Prüfungsausschuss der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften festgelegt.

3. Besondere Zulassungsvoraussetzungen

Keine.

4. Ziele des Studiums

Mit dem Studium des Faches Mathematik im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (u. a. als Voraussetzung für den Übergang in den „Master of Education“ mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und berufsbildenden Schulen) werden folgende Ziele verfolgt:

Die Studierenden sollen grundlegende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse erwerben. Diese sollen sie befähigen, entweder nach dem Studium im Studiengang Master of Education das Unterrichtsfach Mathematik an Gymnasien und berufsbildenden Schulen wissenschaftlich begründet zu unterrichten, oder im außerschulischen Bildungsbereich mathematische Inhalte zu vermitteln. Für den außerschulischen Bereich können in Kombination mit dem Studium anderer Fächer und der erfolgreichen Teilnahme an geeigneten Angeboten des Professionalisierungsbereiches Kompetenzen für Berufsfelder beispielsweise im Wissenschaftsjournalismus, in Verlagen und im Bibliothekswesen sowie in der Erwachsenenbildung erworben werden. In vielen Fällen wird ein Weiterstudium in einem geeigneten Masterstudium zu empfehlen sein.

Studienziele sind:

- Gute und grundlegende mathematische Kenntnisse, vor allem in den Gebieten, die für den Schulunterricht und die Vermittlung vergleichbarer mathematischer Inhalte außerhalb der Schule relevant sind.
- Befähigung zur eigenständigen Einarbeitung in neue Unterrichtsgebiete.
- Einblick in ein Gebiet aktueller Forschung.
- Breite Erfahrungen zur Bedeutung von Mathematik unter verschiedenen Aspekten wie Anwendungen, historische Entwicklung und philosophische Grundlagen.
- Kenntnis von Gesichtspunkten zur Beurteilung und Auswahl mathematischer Inhalte im Hinblick auf ihren Einsatz in Bildungsprozessen.
- Kenntnisse grundlegender Probleme und Ansätze zu deren Lösung beim Lehren und Lernen von Mathematik.
- Fähigkeiten, im Unterricht die mathematischen Grundlagen zu legen für den Alltag, für die Anwendung in anderen Fächern und für ein Hochschulstudium.

5. Gliederung des Studiums

Das Fach Mathematik bietet ein Studienprogramm nach § 5 a und c dieser Ordnung mit der Zielrichtung eines Übergangs in einen viersemestrigen Studiengang „Master of Education“ (Lehramt an Gymnasien und berufsbildenden Schulen) an.

In Verbindung mit den Kombinationsmöglichkeiten im zweiten Fach und im Professionalisierungsbereich (siehe Anlage 3) ist auf Grundlage der Angebote nach § 5 a auch ein Bachelor-Abschluss für außerschulische Bereiche möglich. In diesem Fall wird eine Studienberatung im Fach Mathematik dringend empfohlen.

6. Allgemeine Hinweise zum Studium

Das Studieren von Modulen bzw. einzelner Bestandteile von Modulen erfordert eine aktive Teilnahme der Studierenden. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen im Benehmen mit den Studierenden festgelegt.⁹

7. Formen und Inhalte der Module im Fach Mathematik als 60 KP-Fach im BA-Studiengang

Die Wiederholung einer bestandenen Prüfung zur Notenverbesserung (Freiversuch gemäß § 15 (5) der Prüfungsordnung) ist nicht möglich, wenn es sich bei der Prüfungsleistung um einen Vortrag, eine schriftliche Ausarbeitung oder einen Praktikumsbericht handelt.

In den folgenden Angaben zur Art und Anzahl der Modulprüfungen ist "oder" im ausschließenden Sinne (entweder/oder) zu verstehen.

(1) Basiscurriculum

Durch das Basiscurriculum werden die für ein erfolgreiches Mathematik-Studium erforderlichen Grund-Kenntnisse und Fähigkeiten erworben. Insbesondere werden verschiedene Techniken zum Beweisen von mathematischen Sachverhalten erlernt und anhand zahlreicher mathematischer Fragestellungen aus der Analysis und der Linearen Algebra eingeübt. Außerdem werden grundlegende Fähigkeiten für die Darstellung und Vermittlung mathematischer Sachverhalte angelegt.

Es sind folgende Basismodule als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 4 Mathematisches Problemlösen und Beweisen	1 VL 1 UE	6	1 Klausur (max. 3 Std.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben
BM 1 Analysis I	1 VL 1 UE	9	1 Klausur (max. 3 Std.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben
BM 2 a Analysis II a: Integralrechnung einer Variablen und Differentialgleichungen	1 VL 1 UE	6	1 Klausur (max. 3 Std.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben
BM 3 Lineare Algebra	1 VL 1 UE	9	1 Klausur (max. 3 Std.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben
Gesamt		30	

(2) Aufbaumodule für das Studienprogramm nach § 5 a BPO

Studienziel für die aufbauenden Module ist die Erweiterung der im Basiscurriculum gewonnenen mathematischen Kenntnisse und Fähigkeiten. Es werden dabei mit Algebra und Stochastik zwei grundlegende, insbesondere für Anwendungen und Lehre gleichermaßen bedeutsame Gebiete der Mathematik behandelt. Ebenso ist

⁹ Den Studierenden wird die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

eine Veranstaltung zur Geometrie ist verpflichtend. In den Aufbaumodulen wird auch in die zentralen Begriffe und Methoden der Didaktik Mathematik eingeführt. Es sind folgende Module zu studieren:

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 8 Proseminar	Pflicht	SE	3	Vortrag (max. 90 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (max. 20 Seiten)
AM 1 a Algebra I: Ringe und Moduln	Pflicht	1 VL 1 UE	6	1 Klausur (max. 3 Std.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.)
AM 2 a Einführung in die Stochastik	Pflicht	1 VL 1 UE	9	1 Klausur (max. 3 Std.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben
AM 3 Didaktik der Mathematik	Pflicht	1 VL 1 UE	6	1 Klausur (max. 3 Std.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Hausarbeit oder Lösen von Übungsaufgaben
AM 7 Geometrie	Pflicht	1 VL, 1 UE	6	1 Abschlussklausur (max. 3 Std.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben
Gesamt			30	

Das Proseminar wird als Ergänzung zu Analysis (BM 1 und BM 2 a) oder Linearer Algebra (BM 3) gewählt. Es enthält fachdidaktische Anteile im Umfang von drei Kreditpunkten.

8. Professionalisierungsmodule

Die Professionalisierungsmodule sind in der Anlage 3 geregelt. Es wird empfohlen, bei entsprechendem Angebot auch im Professionalisierungsbereich solche Veranstaltungen zu belegen, die sich direkt auf allgemeine Aspekte des Faches Mathematik beziehen und somit geeignet sind, sowohl die berufsfeldorientierende Funktion des BA-Mathematik, wie auch die Vorbereitung auf einen Lehrberuf zu stützen. Im Professionalisierungsbereich werden dazu gegenwärtig die Module „Geschichte der Mathematik“, „Gesellschaftliche Aspekte der Mathematik“, „Genderforschung im Bereich Mathematik“ angeboten. Soweit sich diese auf allgemeine Aspekte der Vermittlung von Mathematik außerhalb der Schule beziehen, kommt ihnen auch eine orientierende Funktion in Hinblick auf mögliche Berufsfelder zu.

9. Bachelorarbeitsmodul im Fach Mathematik

Das Bachelorarbeitsmodul besteht aus der Bachelor-Arbeit in Mathematik im Umfang von zwölf Kreditpunkten und einer begleitenden Lehrveranstaltung (Seminar) mit Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten im Umfang von drei Kreditpunkten.

15. Die Anlage 16 wird neu gefasst:

Anlage 16

Fachspezifische Anlage für das Fach Musik

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Sprach- und Kulturwissenschaften bietet das Fach Musik mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an.

2. Allgemeine Hinweise zum Studium

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen. Der Studiengang umfasst Basis-Module und Aufbaumodule. In aufbauenden Modulen werden Kompetenzen vorausgesetzt, wie sie in den jeweiligen Basismodulen beschrieben sind.

3. Empfehlungen für das Musikstudium

(1) Kenntnisse in Englisch, Französisch oder Russisch werden empfohlen.

(2) Allen Studierenden der Fächer der Fakultät wird dringend empfohlen, die transdisziplinären Fakultätsmodule Kultur und Sprache, die der wissenschaftlichen Grundlegung und Orientierung zu Beginn des Studiums dienen, zu belegen.

4. Ziele des Studiums

Ziel des Musikstudiums ist es, mit möglichst vielen aktuellen Formen von Musik praktisch-künstlerisch, theoretisch fundiert und wissenschaftlich reflektiert so umgehen zu können, dass die erfolgreiche Ausübung eines musikvermittelnden Berufs, das Studium eines Master of Education oder eines anderen Masterstudienganges im Fach Musik (beispielsweise an der Universität Oldenburg) möglich ist.

5. Musik als 30-KP-Fach (Basiscurriculum)

(1) Ziele des Basis-Curriculums sind

- die anwendungsbezogene Weiterentwicklung der musikpraktischen Fertigkeiten, die durch die Eignungsprüfung festgestellt worden sind,
- umfassende Kenntnisse der elementaren Musiktheorie und Grundfertigkeiten in der Medienmusikpraxis,
- ein Überblick über Arbeitsgebiete und Methoden der Historischen und Systematischen Musikwissenschaft, der Musik der Welt und Musik und Medien und
- die Fähigkeit, grundlegende Vermittlungsprozesse von Musik verstehen und selbstbestimmt anleiten zu können.

(2) Es sind folgende Basismodule (BM) als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Instrumental- und Gesangs- praxis/Basis	Dauer: 3 Semester 3 UE Einzelunterricht 2 UE Gruppenunterricht oder En- sembles	9	Mitwirkung in einem Ensemble an ei- ner fachöffentlichen Präsentation mit erkennbarem eigenen Anteil (solis- tisch)*
BM 2 Musiktheorie/Basis	Dauer: 2 Semester 2 UE Musiklehre I und II 1 UE Rhythmus- und Hörschulung 1 UE Medienmusikpraxis	7	1 Klausur in Musiklehre II (90 Min.)
BM 3 Musikwissenschaft/Basis	Dauer: 1 oder 2 Semester 1 VL oder SE mit TU 1 SE	7	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur (90 Min.) oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (15 Min.) oder 1 Portfolio (7 Teilleistungen)**
BM 4 Musikvermittlung/Basis	Dauer: 1 oder 2 Semester 1 VL oder SE mit TU 1 SE	7	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur (90 Min.) oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (15 Min.)
Gesamt		30	

*Das BM 1 wird nicht benotet.

** Das Portfolio des BM3 besteht aus sieben Einzelleistungen, von denen fünf in der Einführungsveranstaltung und zwei im Vertiefungsseminar zu erbringen sind. Aus den Einzelleistungen im Einführungsseminar geht nur die beste in die Note ein.

Studierende mit dem Ziel Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder Lehramt an Realschulen belegen das Modul AM 4 nicht. Stattdessen besuchen sie die didaktischen Module erst im Masterstudiengang.

6. Musik als 60-KP-Fach (Aufbaucurriculum)

(1) Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs. Zusätzlich werden Aufbaumodule (Pflicht- und Wahlpflichtmodule) im Umfang von 30 KP studiert. Ein Aufbaumodul kann erst belegt werden, nachdem das entsprechende Basismodul bestanden ist.

(2) Ziele des Aufbaucurriculums sind:

- die an der späteren Berufspraxis ausgerichtete Weiterentwicklung musikpraktisch-künstlerischer Fertigkeiten auf mehreren Musikinstrumenten, der Stimmbildung sowie die Fähigkeit, mit Ensembles Musik unterschiedlicher Stile einzustudieren,
- die Fähigkeit, Kenntnisse von Musiktheorie in Arrangements, Kompositionen, multimedialen Produktionen oder Improvisationskonzepten umzusetzen,
- die Fähigkeit, in einem der Gebiete Historische oder Systematische Musikwissenschaft, Musik der Welt oder Musik und Medien selbständig wissenschaftlich zu arbeiten und Lösungen für aktuelle Fragen des aktuellen Musiklebens zu entwickeln.

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
AM 1 Instrumental- und Gesangspraxis/Aufbau	Pflicht	Dauer: 3 Semester 3 UE Einzelunterricht 1 UE Gruppenunterricht 1 UE Ensemble mit Leitung	9	Fachpraktische Prüfung (20 - 30 Min.) in Ensembleleitung	BM 1
AM 2 Musiktheorie/Aufbau	Pflicht	1 SE Analyse 1 UE Angewandte Musiktheorie 1 UE Medienmusikpraxis 1 UE Spielkonzept oder Improvisation	7	2 fachpraktische Prüfungen (je max. 20 Min.): Angewandte Musiktheorie (Komposition, Arrangement) und Produktion (medienpraktisch, multimedial, szenisch, choreographisch)	BM 2
AM 3 a Historische Musikwissenschaft	Wahlpflicht	1 VL oder SE 2 SE	8	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 Min.) oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (15 Min.)	BM 3
AM 3 b Systematische Musikwissenschaft	Wahlpflicht	1 VL oder SE 2 SE	8	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 Min.) oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (15 Min.)	BM 3
AM 3 c Musik der Welt	Wahlpflicht	1 VL oder SE 2 SE	8	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 Min.) oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (15 Min.)	BM 3
AM 3 d Musik und Medien	Wahlpflicht	1 VL oder SE 2 SE	8	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 Min.) oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (15 Min.)	BM 3
AM 4 Musikvermittlung/Aufbau	Pflicht	2 SE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 Min.) oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (15 Min.)	BM 4
Gesamt			30		

Neben den Pflichtmodulen ist eines der vier Wahlpflichtmodule AM 3 a bis AM 3 d zu wählen.

7. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Sofern die in Papierform einzureichenden Prüfungsleistungen auf elektronischen Dokumenten oder Dateien basieren, ist neben der Druckfassung auch eine inhaltsidentische elektronische Fassung in einem gängigen Dateiformat einzureichen. Als Prüfungsleistung gilt jedoch nur die eingereichte Papierfassung.

8. Bachelorarbeit im Fach Musik

Für die Bachelorarbeit können Themen aus Musikwissenschaft und Musikvermittlung gewählt werden. Möglich sind auch Arbeiten aus Projekten, in denen musikwissenschaftliche, musikpädagogische und musikpraktische Anteile integriert sind. Für die Bachelorarbeit sind zwölf Kreditpunkte angesetzt. Ein dazugehöriges Projekt-Kolloquium umfasst drei Kreditpunkte. In diesem Kolloquium erfolgt eine Präsentation des Forschungsvorhabens.

16. Die Anlage 17 b wird neu gefasst:

Anlage 17 b

Fachspezifische Anlage für das Fach Niederlandistik für Studierende der Universität Bremen im Rahmen des Kooperationsstudiums

1. Umfang des Studiums

Das Studienangebot für Studierende der Universität Bremen umfasst 45 Kreditpunkte, aufgeteilt in ein Basiscurriculum im Umfang von 30 Kreditpunkten (Pflichtmodule) und einem Aufbaucurriculum im Umfang von 15 Kreditpunkten (6 KP Pflichtmodul und 9 KP Wahlpflichtmodul).

2. Allgemeine Hinweise zum Studium

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen.

3. Empfehlungen für das Studium der Niederlandistik

Englische Sprachkenntnisse sind für das Studium hilfreich (Lektüre von Fachliteratur in allen Modulen, einzelne Module werden gegebenenfalls englischsprachig abgehalten).

4. Ziele des Studiums

- Vermittlung von Überblickswissen und exemplarischem Wissen auf dem Gebiet der Kultur der Niederlande und Flanderns, insbesondere der Sprache und Literatur;
- Vermittlung der Fähigkeit, unter Anleitung methodisch reflektierte Problemstellungen auf diesen Gebieten zu formulieren und in Arbeiten umzusetzen, die dem wissenschaftlichen Standard entsprechen;
- Vermittlung der mündlichen und schriftlichen Beherrschung der niederländischen Gegenwartssprache auf dem Niveau B2 (produktiv)/C1 (rezeptiv) (Europäischer Referenzrahmen);
- Einübung der wissenschaftlich reflektierten, berufsbezogenen Anwendung der erworbenen Kenntnisse (z. B. Übersetzung, Wissenschaft, Vermittlung).

5. Basiscurriculum Niederlandistik

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

- Vermittlung von Grundlagen der niederländischen Literatur- und Sprachwissenschaft;
- Vermittlung der mündlichen und schriftlichen Beherrschung der niederländischen Gegenwartssprache auf dem Niveau B 2 (Europäischer Referenzrahmen);
- Vermittlung der grundlegenden Befähigung zum fachspezifischen wissenschaftlichen Arbeiten;
- Einführung in die Theorie und Praxis der Vermittlung des Niederländischen.

(2) Es sind folgende Basismodule (BM) als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Sprachpraxis I	3 UE	9	1 Prüfungsleistung: 1 Portfolio
BM 2 Landeswissenschaft und Vermittlung	1 SE 1 UE	9	1 Prüfungsleistung: 1 Portfolio
BM 3 Einführung Literatur- und Sprachwissenschaft	1 SE 1 SE	12	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur
Gesamt		30	

Fachdidaktik wird in BM 2 im Umfang von sechs Kreditpunkten integriert vermittelt. Eine Klausur dauert maximal 90 Minuten, ein Portfolio besteht aus der Zusammenstellung von maximal zehn kleineren Teilleistungen.

6. Aufbaucurriculum Niederlandistik

Folgende Aufbaumodule werden angeboten, wobei die oder der Studierende das Pflichtmodul im Umfang von sechs Kreditpunkten mit einem Wahlpflichtmodul im Umfang von neun Kreditpunkten kombiniert.

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Sprachpraxis II	Pflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Portfolio
AM 3 Literatur, Kontext & Institutionen	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE	9	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit
AM 4 Sprache, Erwerb, Verarbeitung & Analyse	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE	9	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit

Ein Portfolio besteht aus der Zusammenstellung von maximal zehn kleineren Teilleistungen, eine Hausarbeit umfasst maximal 15 Seiten.

Zur Notenverbesserung können innerhalb der Regelstudienzeit maximal drei bereits bestandene Prüfungen wiederholt werden. Dabei zählt das bessere Ergebnis.

17. Die Anlage 18 wird neu gefasst:

Anlage 18 **Fachspezifische Anlage für das Fach Ökonomische Bildung**

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften bietet das Fach Ökonomische Bildung mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B. A.)“ an.

2. Gegenstandsbereich und Ziele des Studiums

(1) Gegenstand des Studiums der Ökonomischen Bildung sind folgende Studienbereiche:

- Privater Haushalt
- Unternehmen
- Staat
- Internationale Wirtschaftsbeziehungen
- Berufs- und Studienwahl
- Fachdidaktik

(2) Durch das Studium sollen grundlegende fachliche und fachdidaktische Kompetenzen erworben werden, sodass komplexe ökonomische Problemstellungen für Lernende im schulischen Bereich didaktisch aufbereitet werden können oder ökonomische Bildung im außerschulischen Bereich erfolgreich vermittelt werden kann. Die Entwicklung ökonomischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erfolgt in der Ökonomischen Bildung auf der Grundlage eines fachdidaktischen Zugangs. Die Studierenden sollen befähigt werden, komplexe ökonomisch geprägte Entscheidungs- und Handlungssituationen, die für die Ökonomische Bildung relevant sind, auf wissenschaftlicher Grundlage zu analysieren, Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln, den Erfolg von Maßnahmen zur Problemlösung kritisch zu beurteilen sowie ihren Lernprozess zu reflektieren. Dies beinhaltet, dass in der Ökonomischen Bildung sowohl systematische als auch kasuistische Kenntnisse anwendungsbezogen vermittelt werden.

3. Ökonomische Bildung als 30-KP-Fach (Basiscurriculum)

(1) Das Basiscurriculum im Umfang von 30 Kreditpunkten beinhaltet folgende Basismodule (BM) als Pflichtmodule:

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Grundmodul Ökonomische Bildung	3 SE mit UE ¹⁰	9	<u>1 Modulprüfung:</u> mündl. Prüfung (15 - 30 Min.) oder Klausur (2 Std.) oder Referat (30 - 60 Min.) oder Hausarbeit (10 -15 Seiten) oder Portfolio (max. 5 Leistungen)
BM 2 Privater Haushalt und Unternehmen	2 SE mit UE	6	<u>1 Modulprüfung:</u> mündl. Prüfung (15 - 30 Min.) oder Klausur (2 Std.) oder Referat (30 - 60 Min.) oder Hausarbeit (10 - 15 Seiten) oder Portfolio (max. 5 Leistungen)
BM 3 Staat und Internationale Wirtschaftsbeziehungen	2 SE mit UE	6	<u>1 Modulprüfung:</u> mündl. Prüfung (15 - 30 Min.) oder Klausur (2 Std.) oder Referat (30 - 60 Min.) oder Hausarbeit (10 - 15 Seiten) oder Portfolio (max. 5 Leistungen)

¹⁰ Seminar (SE) und Übung (UE) werden integriert gehalten.

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 4 Fachdidaktische Grundlagen der ökonomischen Bildung und Berufs-/ Studienwahl	3 SE mit UE	9	1 Modulprüfung: mündl. Prüfung (15 - 30 Min.) oder Klausur (2 Std.) oder Referat (30 - 60 Min.) oder Hausarbeit (10 - 15 Seiten) oder Portfolio (max. 5 Leistungen)
Gesamt		30	

4. Ökonomische Bildung als 60-KP-Fach (Aufbaucurriculum)

(1) Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs. Zusätzlich werden Aufbaumodule (AM) im Umfang von 30 Kreditpunkten studiert. Die Aufbaumodule können grundsätzlich nur studiert werden, wenn alle Basismodule abgeschlossen wurden. Abweichend von diesem Grundsatz können Aufbaumodule bereits in dem Semester studiert werden, in dem das letzte Basismodul abgeschlossen wird.

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Studienbereich Privater Haushalt: Konsum und Markt	Wahlpflicht	2 SE	6	1 Modulprüfung: 1 Klausur (2 Std.) oder 1 Referat (45 - 75 Min.) oder 1 Hausarbeit (15 - 20 Seiten) oder 1 Projektarbeit (12 - 17 Seiten) oder 1 Portfolio (max. 6 Teilleistungen)
AM 2 Studienbereich Unternehmen: Leistungsprozess und Marketing	Wahlpflicht	2 SE	6	1 Modulprüfung: 1 Klausur (2 Std.) oder 1 Referat (45 - 75 Min.) oder 1 Hausarbeit (15 - 20 Seiten) oder 1 Projektarbeit (12 - 17 Seiten) oder 1 Portfolio (max. 6 Teilleistungen)
AM 3 Studienbereich Unternehmen: Rechnungswesen und Controlling	Wahlpflicht	2 SE	6	1 Modulprüfung: 1 Klausur (2 Std.) oder 1 Referat (45 - 75 Min.) oder 1 Hausarbeit (15 - 20 Seiten) oder 1 Projektarbeit (12 - 17 Seiten) oder 1 Portfolio (max. 6 Teilleistungen)
AM 4 Studienbereich Staat: Gesamtwirtschaftliche Fragestellungen	Wahlpflicht	2 SE	6	1 Modulprüfung: 1 Klausur (2 Std.) oder 1 Referat (45 - 75 Min.) oder 1 Hausarbeit (15 - 20 Seiten) oder 1 Projektarbeit (12 - 17 Seiten) oder 1 Portfolio (max. 6 Teilleistungen)
AM 5 Studienbereich Internationale Wirtschaftsbeziehungen: Internationale Wirtschaftsbeziehungen und Europäische Union	Wahlpflicht	2 SE	6	1 Modulprüfung: 1 Klausur (2 Std.) oder 1 Referat (45 - 75 Min.) oder 1 Hausarbeit (15 - 20 Seiten) oder 1 Projektarbeit (12 - 17 Seiten) oder 1 Portfolio (max. 6 Teilleistungen)
AM 6 Studienbereich Fachwissenschaft: Fachwissenschaftliche Werkstatt	Wahlpflicht	2 SE	6	1 Modulprüfung: 1 Klausur (2 Std.) oder 1 Referat (45 - 75 Min.) oder 1 Hausarbeit (15 - 20 Seiten) oder 1 Projektarbeit (12 - 17 Seiten) oder 1 Portfolio (max. 6 Teilleistungen)
AM 7 Studienbereich Fachdidaktik: Fachdidaktik der ökonomischen Bildung	Wahlpflicht	2 SE	6	1 Modulprüfung: 1 Klausur (2 Std.) oder 1 Referat (45 - 75 Min.) oder 1 Hausarbeit (15 - 20 Seiten) oder 1 Projektarbeit (12 - 17 Seiten) oder 1 Portfolio (max. 6 Teilleistungen)

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 8 Studienbereich Fachdidaktik: Fachdidaktische Werkstatt	Wahl-pflicht	2 SE	6	1 Modulprüfung: 1 Klausur (2 Std.) oder 1 Referat (45 - 75 Min.) oder 1 Hausarbeit (15 - 20 Seiten) oder 1 Projektarbeit (12 - 17 Seiten) oder 1 Portfolio (max. 6 Teilleistungen)
AM 9 Studienbereich Unternehmen: Per- sonalmanagement und Tarifpolitik	Wahl	2 SE	6	1 Modulprüfung: 1 Klausur (2 Std.) oder 1 Referat (45 - 75 Min.) oder 1 Hausarbeit (15 - 20 Seiten) oder 1 Projektarbeit (12 - 17 Seiten) oder 1 Portfolio (max. 6 Teilleistungen)
AM 10 Studienbereich Berufs- und Studi- enwahl: Beruf und Arbeitsmarkt	Wahl	2 SE	6	1 Modulprüfung: 1 Klausur (2 Std.) oder 1 Referat (45 - 75 Min.) oder 1 Hausarbeit (15 - 20 Seiten) oder 1 Projektarbeit (12 - 17 Seiten) oder 1 Portfolio (max. 6 Teilleistungen)
AM 11 Studienbereich Fachdidaktik: Organisations- und Vermittlungs- praxis	Wahl	2 SE	6	1 Modulprüfung: 1 Klausur (2 Std.) oder 1 Referat (45 - 75 Min.) oder 1 Hausarbeit (15 - 20 Seiten) oder 1 Projektarbeit (12 - 17 Seiten) oder 1 Portfolio (max. 6 Teilleistungen)
5 Module mit insgesamt 30 KP				

(2) Studierende mit dem Ziel „Master of Education (Schwerpunkt Grund- und Hauptschule oder Realschule)“ belegen vier Aufbaumodule im Umfang von 24 Kreditpunkten; zwei Wahlpflichtmodule werden aus AM 1 bis AM 6 gewählt, ein weiteres Wahlpflichtmodul wird aus AM 7 oder AM 8 belegt. Für das vierte Aufbaumodul kann entweder eines der Wahlmodule AM 9 bis AM 11 oder ein noch nicht belegtes Wahlpflichtmodul AM 1 bis AM 8 gewählt werden. Studierende mit anderen Studienzielen belegen fünf Aufbaumodule im Umfang von 30 Kreditpunkten.

(3) Im Masterstudiengang mit Richtung Master of Education für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder das Lehramt an Realschulen ist ein fachdidaktisches Modul mit sechs Kreditpunkten aus dem Studienbereich Fachdidaktik zu wählen. Wird das Fachpraktikum im Fach Ökonomische Bildung durchgeführt, ist das Modul „Unterrichtsplanung in der ökonomischen Bildung“ zu belegen.

(4) Für den Abschluss des Bachelor-Studiums ist die Teilnahme an zwei Betriebserkundungen (durchgeführt im Rahmen von Modul-Veranstaltungen) nachzuweisen.

(5) Das Bachelor-Studium Ökonomische Bildung kann als Teilzeitstudium durchgeführt werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums kann in begründeten Fällen von den Regelungen unter Punkt 4 (1) abgewichen werden.

5. Bachelorarbeitsmodul im Fach Ökonomische Bildung

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit umfasst zwölf Kreditpunkte, damit beträgt die Bearbeitungszeit neun Wochen. Ein dazugehöriges Kolloquium umfasst drei Kreditpunkte.

6. Zertifikat Energiebildung

Das Zertifikat „Energiebildung“ hat einen Umfang von mindestens 12 Kreditpunkten. Es besteht aus dem Professionalisierungsmodul „PB 217 Energie interdisziplinär“ sowie einem weiteren Modul (Fachmodul, fachdidaktisches Modul, Professionalisierungsmodul) mit Energiebezug.

Die Prüfungsleistung muss einen thematischen Bezug zur nachhaltigen Energieversorgung und/oder -nutzung aufweisen. Bei erfolgreichem Abschluss wird auf Ebene der jeweils beteiligten Fakultät ein Zertifikat „Energiebildung“ der Universität Oldenburg vergeben.

18. Die Anlage 20 a wird neu gefasst:

Anlage 20 a

Fachspezifische Anlage für das Fach Physik – Fach-Bachelor Physik

1. Ziele des Studiums

Der Bachelor-Studiengang in Physik dient der Vermittlung grundlegender Kenntnisse der theoretischen und experimentellen Physik in breitem fachlichem Umfang und gibt einen Einblick in aktuelle Probleme und Forschungsmethoden des Faches. Die Studierenden werden befähigt, grundlegende physikalische Probleme auf ihren Kern zu reduzieren, mathematisch zu beschreiben und experimentell zu untersuchen. Darüber hinaus werden Fertigkeiten zur Nutzung moderner Rechentechnik im experimentellen und theoretischen Bereich, zur selbstständigen und kontinuierlichen Weiterbildung sowie zur wissenschaftlichen Kommunikation und Präsentation erlernt und Kompetenzen auf den Gebieten des selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens, der Vernetzung verschiedener Fachgebiete, der Teamfähigkeit und des verantwortlichen wissenschaftlichen Handelns und Engagements erworben. Der Bachelor-Abschluss ermöglicht einen frühen Einstieg ins Berufsleben mit typischen Berufsfeldern in der Produktionsüberwachung, der physikalischen Messwerterfassung, der Einrichtung und Betreuung von EDV-Anlagen sowie bei Organisations- und Prüfungsaufgaben in Forschungsinstituten, Industrie und staatlicher Verwaltung. Der Bachelor-Abschluss befähigt zur Aufnahme eines zweijährigen Master-Studiums in Physik.

2. Hochschulgrad

Nach bestandener Bachelor-Prüfung im Fach-Bachelor-Studiengang Physik verleiht die Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg den Hochschulgrad „Bachelor of Science (B.Sc.)“.

3. Allgemeine Hinweise zum Studium

Das Studieren von Modulen bzw. einzelner Bestandteile von Modulen erfordert eine aktive Teilnahme der Studierenden. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen im Benehmen mit den Studierenden festgelegt.¹¹

4. Gliederung des Studiums

Das Studium gliedert sich in

- a) ein Kerncurriculum im Umfang von 120 Kreditpunkten (KP), das in ein Basiscurriculum (30 KP) und ein Aufbaucurriculum (90 KP) unterteilt ist,
- b) einen Professionalisierungsbereich im Umfang von 45 Kreditpunkten, der ein Praxismodul im Umfang von 15 Kreditpunkten enthält,
- c) das Bachelorarbeitsmodul im Umfang von 15 Kreditpunkten.

5. Art und Umfang der Studien- und Prüfungsleistungen

- a) Art und Umfang der Prüfungsleistungen stehen im Verhältnis zu der zu vergebenden Kreditpunktzahl. In der Regel dauern bei Modulen im Umfang von 6 Kreditpunkten Klausuren nicht länger als 120 Minuten und mündliche Prüfungen nicht länger als 30 Minuten.
- b) Für Module, bei denen alternative Prüfungsformen möglich sind, wird die Form der Prüfung zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung des Moduls festgelegt.
- c) Module im Umfang von bis zu 18 Kreditpunkten können gem. § 24 Abs. 2 dieser Ordnung auf Antrag der/des Studierenden bei der Berechnung von gemittelten Teil- oder Gesamtnoten unberücksichtigt

¹¹ Den Studierenden wird die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

bleiben. Davon dürfen nicht mehr als jeweils neun Kreditpunkte auf die Bereiche Experimentalphysik, theoretische Physik, Mathematik und die fachnahen Module des Professionalisierungsbereiches entfallen.

- d) Berufspraktische Tätigkeiten außerhalb eines Studiums werden nicht anerkannt.
- e) Die Wiederholung einer bestandenen Prüfung zur Notenverbesserung (Freiversuch gemäß § 15 Abs. 5 BPO) ist nicht möglich, wenn es sich bei der Prüfungsleistung um fachpraktische Übungen handelt.

6. Form und Inhalte der Module des Faches Physik (120 KP)

Basiscurriculum (30 KP), Pflichtmodule

Modulbezeichnung	Art und Umfang der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Experimentalphysik I: Mechanik	1 VL, 1 Ü	6	1 Klausur oder 1 mündl. Prüfung
BM 2 Experimentalphysik II: Elektrodynamik und Optik	1 VL, 1 Ü	6	1 Klausur oder 1 mündl. Prüfung
BM 3 Grundpraktikum Physik (Teil I)	1 PR	6	Fachpraktische Übungen
BM 6 Einführung in die theoretische Physik	1 VL, 1 Ü	12	1 Klausur
Gesamt		30	

Aufbaucurriculum (90 KP), Pflichtmodule

Modulbezeichnung	Art und Umfang der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
Experimentalphysik III (Atom und Molekülphysik)	1 VL, 1 Ü	6	1 mündl. Prüfung
Experimentalphysik IV (Thermodynamik und Statistik)	1 VL, 1 Ü	6	1 Klausur oder 1 mündl. Prüfung
Experimentalphysik V (Festkörperphysik)	1 VL, 1 Ü	6	1 Klausur oder 1 mündl. Prüfung
Grundpraktikum Physik (Teil II)	1 PR	6	Fachpraktische Übungen
Theoretische Physik I (Klassische Teilchen und Felder I)	1 VL, 1 Ü	9	1 Klausur oder 1 mündl. Prüfung
Theoretische Physik II (Quantenmechanik)	1 VL, 1 Ü	9	1 Klausur oder 1 mündl. Prüfung
Theoretische Physik III (Thermodynamik und Statistik)	1 VL, 1 Ü	6	1 mündl. Prüfung
Numerische Methoden der Physik	1 VL, 1 Ü	6	Fachpraktische Übungen
Analysis I	1 VL, 1 Ü	9	1 Klausur oder 1 mündl. Prüfung
Analysis II a	1 VL, 1 Ü	9	1 Klausur oder 1 mündl. Prüfung
Lineare Algebra	1 VL, 1 Ü	9	1 Klausur oder 1 mündl. Prüfung
Mathematische Methoden der Physik	1 VL, 1 Ü	9	1 Klausur oder 1 mündl. Prüfung
Gesamt		90	

Abkürzungen: VL: Vorlesung, Ü: Übung, PR: Praktikum

7. Professionalisierungsbereich

Der Professionalisierungsbereich im Umfang von 45 Kreditpunkten ist untergliedert in ein Praxismodul im Umfang von 15 Kreditpunkten und weitere Module im Umfang von 30 Kreditpunkten, die aus dem Modulkatalog in Anlage 3 dieser Ordnung frei gewählt werden können. Es werden jedoch empfohlen:

- a) Fachnahe Angebote des Professionalisierungsbereiches aus dem Gebiet der Physik im Umfang von zwölf Kreditpunkten. Diese Module können zur Einarbeitung in das Spezialgebiet, in der die Bachelor-Arbeit geschrieben werden soll und/oder zur Vertiefung der Ausbildung im Hinblick auf ein anschließendes Master-Studium genutzt werden.
- b) Module eines Nebenfachs im Umfang von bis zu zwölf Kreditpunkten, die gem. Anlage 3 dieser Ordnung auf Antrag gegen Module des Professionalisierungsbereiches ausgetauscht werden können. Empfohlene Nebenfächer sind: Chemie, Informatik, Mathematik, Biologie, Umweltwissenschaften, Physikdidaktik und Ökonomie. Eine vorherige Studienberatung wird dringend empfohlen.

8. Das Praxismodul

Das Praxismodul umfasst ein Praktikum im Umfang von zwölf Kreditpunkten und einen integrierten Anteil zur Entwicklung der Kommunikations- und Präsentationsfähigkeiten im Umfang von drei Kreditpunkten. Das Praktikum kann innerhalb und außerhalb der Universität stattfinden. Im ersten Fall umfasst es die Experimente des Fortgeschrittenenpraktikums Physik, die in den Arbeitsgruppen des Instituts für Physik stattfinden und sich durch eine inhaltliche und methodische Nähe zu den Forschungsaufgaben des Instituts auszeichnen. Ein außeruniversitäres Praktikum muss von einem prüfungsberechtigten Lehrenden des Instituts für Physik der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg betreut werden.

9. Bachelorarbeit

Das Bachelorarbeitsmodul hat einen Umfang von 15 Kreditpunkten und enthält neben der Bachelorarbeit (12 KP) eine Begleitveranstaltung im Umfang von drei Kreditpunkten, in der die fachlichen Grundlagen der Arbeit diskutiert und über Fortschritte und Ergebnisse der Arbeit berichtet wird.

10. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium ist möglich, dazu wird eine Studienberatung im Fach Physik dringend empfohlen.

19. Die Anlage 20 b wird neu gefasst:

Anlage 20 b

Fachspezifische Anlage für das Fach Physik – Zwei-Fächer-Bachelor Physik

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften verleiht im Fach Physik für das 54-KP- und für das 60-KP-Studienprogramm den Titel „Bachelor of Science“ (B.Sc.) oder den Titel "Bachelor of Arts“ (B.A.). Der B.Sc. wird vergeben, wenn das Fach Physik mit einem anderen Bachelorstudiengang aus der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften kombiniert wird.

2. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium ist im Fach Physik möglich, eine Fach-Studienberatung wird dringend empfohlen.

3. Besondere Zulassungsvoraussetzungen

Keine.

4. Ziele des Studiums

Nach Abschluss des Studiums sollen die Studierenden:

- Grundkenntnisse der wichtigsten Teilbereiche der Physik besitzen; dies schließt begriffliche Sicherheit und den angemessenen Umgang mit Formalsystemen und Gesetzmäßigkeiten ein;
- grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten im Experimentieren aufweisen;
- einen Einblick in aktuelle Forschungsmethoden und Forschungsfragestellungen der Physik erhalten haben;
- einen Überblick über die Entstehung und Entwicklung der Physik sowie über ihre wissenschaftstheoretischen Grundlagen haben;
- in einem Teilgebiet der Physik vertiefte Kenntnisse erworben haben;
- sich grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der Vermittlung physikalischer Inhalte in verschiedenen Bildungsinstitutionen angeeignet haben; dies schließt schulexperimentelle und schulpraktische Studien ein.

Durch die Aneignung der o. g. Fähigkeiten können in Kombination mit dem Studium anderer Fächer und der erfolgreichen Teilnahme an den Angeboten des Professionalisierungsbereiches Kompetenzen für vielfältige Berufsfelder auch außerhalb des schulischen Bereichs erworben werden. Auf Grundlage einer genügend breiten Ausbildung in der experimentellen und theoretischen Physik sind in Verbindung mit einer weiteren betrieblichen Ausbildung Berufsfelder beispielsweise im Patentbereich, im Wissenschaftsjournalismus, in der Informationstechnik oder in anwendungsorientierten Tätigkeitsbereichen der Industrie denkbar.

5. Berufliche Zielrichtungen

Das Fach Physik bietet Studienprogramme nach § 5 a, b und c dieser Ordnung mit Zielrichtung des Übergangs in einen zweisemestrigen oder einen viersemestrigen Studiengang „Master of Education“ an.

In Verbindung mit den Kombinationsmöglichkeiten im zweiten Fach und im Professionalisierungsbereich (siehe Anlage 3) ist auf Grundlage der Studienangebote nach § 5 auch ein berufsbefähigender Bachelor-Abschluss für den außerschulischen Bereich möglich. In diesem Fall wird eine Studienberatung im Fach Physik dringend empfohlen.

6. Allgemeine Hinweise zum Studium

Das Studieren von Modulen bzw. einzelner Bestandteile von Modulen erfordert eine aktive Teilnahme der Studierenden. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen im Benehmen mit den Studierenden festgelegt.¹²

7. Studienprogramme

Die Wiederholung einer bestandenen Prüfung zur Notenverbesserung ist nicht möglich, wenn es sich um ein Referat, eine fachpraktische Übung oder eine Hausarbeit handelt.

a) Basiscurriculum für das Studienprogramm nach § 5 a und b dieser Ordnung

Im Basiscurriculum werden die für ein erfolgreiches Physik-Studium erforderlichen Grundkenntnisse und -fähigkeiten sowie grundlegende Fähigkeiten für die Vermittlung physikalischer Sachverhalte vermittelt.

Basismodule (30 KP)

Modulbezeichnung	Art und Umfang der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Experimentalphysik I	1 VL, 1 Ü	6	1 Klausur oder 1 mündl. Prüfung
BM 2 Experimentalphysik II	1 VL, 1 Ü	6	1 Klausur oder 1 mündl. Prüfung
BM 3 Grundpraktikum Physik	1 PR	6	Fachpraktische Übungen
BM 4 Physik lernen und lehren	1 VL, 1 Ü	6	1 Klausur und 1 fachpraktische Übung
BM 5 Experimentalphysik III	1 VL, 1 Ü	6	1 Klausur oder 1 mündl. Prüfung
Gesamt		30	

b) Aufbaucurriculum für das Fach Physik mit Zielrichtung des Übergangs in den viersemestrigen Studiengang Master of Education (Lehramt an Gymnasien) oder Erwerb eines berufsbefähigenden Bachelor-Abschlusses

- a. Studienziel ist die Erweiterung der im Basiscurriculum erworbenen physikalischen Kenntnisse und Fähigkeiten einschließlich der Begleitwissenschaften mit Zielrichtung a) des Übergangs in einen viersemestrigen Studiengang „Master of Education“ (Lehramt Gymnasien) oder b) des Erwerbs eines berufsbefähigenden Bachelor-Abschlusses in Kombination mit einem weiteren Fach.
- b. Es werden Aufbaumodule im Umfang von 30 Kreditpunkten studiert, die auch dem Erwerb vertiefter Kenntnisse in Teilbereichen der Physik dienen.

Aufbaumodule (30 KP)

Es sind folgende Aufbaumodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Umfang der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Grundpraktikum II	Pflicht	1 PR	3	Fachpraktische Übung
AM 2 Experimentalphysik IV	Pflicht	1 VL, 1 Ü	6	1 Klausur oder 1 mündl. Prüfung
AM 4 Experimentalpraktikum mit Berufsbezug	Pflicht	1 PR, 1 SE	8	Fachpraktische Übung

¹² Den Studierenden wird die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Umfang der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 5 Mathematische Methoden der Physik	Wahlpflicht	1 VL, 1 UE	6	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> Klausur oder mündl. Prüfung oder Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder Hausarbeit
AM 5 a Mathematische Methoden der Physik/Naturwissenschaft an außerschulischen Lernorten	Wahlpflicht	1 VL, 1 UE	6	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> Klausur oder mündl. Prüfung oder Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder Hausarbeit
AM 5 b Einführung in ausgewählte Probleme der modernen Physik	Wahlpflicht	1 VL, 1 UE	6	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> Klausur oder mündl. Prüfung oder Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder Hausarbeit
AM 6 Theoretische Physik I (Mechanik)	Pflicht	1 VL 1 UE	7	1 Klausur von max. 2 Std. oder 1 mündl. Prüfung von max. 30 Min. oder 1 Referat von max. 30 Min. mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Hausarbeit von max. 20 Seiten
Gesamt			30	

Wenn der Master of Education angestrebt wird, muss das Modul AM 5 (Mathematische Methoden der Physik) belegt werden. Wenn nicht der Master angestrebt wird, kann das Modul AM 5 a (Mathematische Methoden der Physik/Naturwissenschaft an außerschulischen Lernorten) oder das Modul 5 b (Einführung in ausgewählte Probleme der Physik) belegt werden.

c) Aufbaucurriculum für das Fach Physik mit Zielrichtung des Übergangs in den zwei-semesterigen Studiengang Master of Education (Lehramt Grund- und Hauptschule oder Realschule) oder Erwerb eines berufsbefähigenden Bachelor-Abschlusses (54 KP)

- Studienziel ist die Erweiterung der im Basiscurriculum erworbenen physikalischen Kenntnisse und Fähigkeiten einschließlich der Begleitwissenschaften mit Zielrichtung a) des Übergangs in den zweisemestrigen Studiengang „Master of Education“ oder b) des Erwerbs eines berufsbefähigenden Bachelor-Abschlusses in Kombination mit einem weiteren Fach.
- Es werden die Basismodule BM 1 bis BM 5 studiert (30 KP). Zusätzlich werden Aufbaumodule im Umfang von 24 Kreditpunkten studiert, die auch dem Erwerb vertiefter Kenntnisse in Teilbereichen der Physik dienen.
- Es muss ein zusätzliches Modul (Umfang 6 KP) aus dem Professionalisierungsbereich belegt werden. Es wird dringend empfohlen, ein von den Naturwissenschaften/Mathematik angebotenes Modul zu wählen.

Aufbaumodule (24 KP)

Es sind folgende Aufbaumodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Umfang der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Grundpraktikum II	Pflicht	1 PR	3	Fachpraktische Übung
AM 2 Experimentalphysik IV	Pflicht	1 VL, 1 Ü	6	1 Klausur oder 1 mündl. Prüfung
AM 3 Experimentalpraktikum Thermodynamik und Atomphysik	Pflicht	1 PR, 1 SE	7	Fachpraktische Übung

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Umfang der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 4 Experimentalpraktikum mit Berufsbezug	Pflicht	1 PR, 1 SE	8	Fachpraktische Übung
Gesamt			24	

In den Modulen AM 3 und AM 4 sind fachdidaktische Anteile von 3 Kreditpunkten und 4 Kreditpunkten enthalten.

d) Basiscurriculum für das Fach Physik mit Zielrichtung des Übergangs in den viersemestrigen Studiengang Master of Education (Lehramt Sonderpädagogik und Lehramt Wirtschaftspädagogik)

Modulbezeichnung	Art und Umfang der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Experimentalphysik I	1 VL, 1 Ü	6	1 Klausur oder 1 mündl. Prüfung
BM 2 Experimentalphysik II	1 VL, 1 Ü	6	1 Klausur oder 1 mündl. Prüfung
BM 3 Grundpraktikum Physik	1 PR	6	Fachpraktische Übung
AM 1 Grundpraktikum II	1 PR	3	Fachpraktische Übung
BM 4 Physik lernen und lehren	1 VL, 1 Ü	6	1 Klausur und 1 fachpraktische Übung
BM 6 Naturwissenschaft an außerschuli- schen Lernorten	1 EX, 1 SE	3	1 Referat von max. 30 Min. Dauer mit schriftl. Ausarbeitung von max. 8 Seiten
Gesamt		30	

Zertifikat Energiebildung

Ein besonderes Angebot zur Profilierung bildet das Zertifikat Energiebildung. Wird in einem Fach in diesem Fach das Modul „Energie – interdisziplinär“ aus der Anlage 3 mit mindestens einem Fachmodul, einem fachdidaktischen Modul oder einem PB-Modul mit Energiebezug kombiniert und erfolgreich mit 12 Kreditpunkten absolviert, wird auf Ebene der jeweils beteiligten Fakultät ein Zertifikat „Energiebildung“ der Universität Oldenburg vergeben. Die Prüfungsleistung muss einen thematischen Bezug zur nachhaltigen Energieversorgung- oder -nutzung aufweisen.

8. Professionalisierungsmodule

Einzelheiten zu den Professionalisierungsmodulen sind in der Anlage 3 geregelt. Die Belegung der Angebote des Faches Physik wird dringend empfohlen.

9. Bachelorarbeitsmodul im Fach Physik

Das Bachelorarbeitsmodul besteht aus der Bachelor-Arbeit in Physik im Umfang von zwölf Kreditpunkten (Bearbeitungszeit vier Monate) und einer begleitenden Lehrveranstaltung zur Spezialisierung im Umfang von drei Kreditpunkten.

20. Die Anlage 22 wird neu gefasst:

Anlage 22

Fachspezifische Anlage für das Fach Sonderpädagogik

1. Bachelorgrad

Die Fakultät I Bildungs- und Sozialwissenschaften bietet das Fach Sonderpädagogik mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an.

2. Ziele des Studiums

Die sonder- und rehabilitationspädagogische Theorie und Praxis bezieht sich auf Prävention, Intervention und Rehabilitation, deren Ziel die individuelle Förderung und soziale Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen und in Risikolagen ist. Ziel des Bachelorstudiums mit dem Fach Sonderpädagogik ist deshalb die wissenschaftliche Fundierung professionellen sonder- und rehabilitationspädagogischen Handelns in schulischen und außerschulischen Aufgabenfeldern.

Im Studium wird die sonderpädagogische Handlungskompetenz auf der Grundlage von vorhandenen als auch weiter zu entwickelnden Einstellungen, Haltungen und Schlüsselqualifikationen in Verbindung mit wissenschaftlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten aufgebaut. Schlüsselqualifikationen sind Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Kritikfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Fähigkeit zum Konfliktmanagement, Problemlösefähigkeit, Selbständigkeit, Beratungskompetenz, Fähigkeit zur Gruppenmoderation. Ein besonderer Akzent liegt dabei auf dem Wissenstransfer.

Die sonderpädagogische Handlungskompetenz bezieht sich auf die Planung, Umsetzung und Evaluation fachrelevanter Präventions-, Interventions- und Rehabilitationsmöglichkeiten. Sie ist in soziales und demokratisches Engagement einzubinden und schließt Reflexions- und Analysefähigkeit von sonderpädagogischer Theorie und Praxis unter Hinzuziehung individueller und gesellschaftlicher Bedingungen ein. Für den Anschluss im Masterbereich sind die Empfehlungen für den jeweiligen Studienverlauf und die zu wählenden Module maßgeblich, die in dieser fachspezifischen Anlage gegeben werden.

3. Sonderpädagogik als 30-KP-Fach

Besteht aus dem Basiscurriculum und einem Praktikum (siehe Professionalisierungsbereich).

Sonderpädagogik als 30 KP-Fach berechtigt nicht zum Studium des MA Erziehungs- und Bildungswissenschaften bzw. des M. Ed. Sonderpädagogik (Lehramts bezogen).

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

- Einstellungen und Haltungen zum Umgang mit den Bedürfnissen von Menschen in besonderen Lebenslagen bzw. mit „special needs“ klären;
- Kenntnisse über sonderpädagogische Grundbegriffe und Arbeitsfelder, über ausgewählte Sozialisations-theorien unter Einbeziehung der Aspekte Interkulturalität, Migration, zur historischen und internationalen Entwicklung im Bereich der Theorien, Praxiskonzepte und institutioneller Förderung von Menschen mit Beeinträchtigungen erwerben;
- Kenntnisse anthropologischer und ethischer Aspekte sonderpädagogischer und sozialer Hilfen für Menschen mit Beeinträchtigungen und in Risikolagen erwerben und strukturieren;
- Fertigkeiten in grundlegenden wissenschaftlichen Methoden und Arbeitsverfahren entwickeln.

Es sind folgende Module als Basismodule (BM) zu studieren:

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Grundlagen sonderpädagogischer Arbeitsfelder (Sonderpädagogische Propädeutik) (mit Tutoriat)	Pflicht	1 V 1 S	6	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Portfolio oder 1 mündl. Prüfung oder 1 Klausur in einer der beiden Ver- anstaltungen
BM 2 Gesellschaftliche, familiale und personale Perspektiven des ge- meinsamen Lebens und Lernens (mit Tutoriat)	Pflicht	1 V 2 S	12	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Referat (mit Sitzungsbetreuung und Handout) oder 1 Portfolio oder 1 Poster-Session jeweils mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 mündl. Prüfung in einer der Ver- anstaltungen
BM 3 Personenkreis und Gegenstands- verständnis der (cross-) kategoria- len Sonderpädagogik (mit Tutoriat)	Pflicht	1 V 3 S	12	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Referat (mit Sitzungsbetreuung und Handout) oder 1 Portfolio oder 1 Poster-Session jeweils mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 mündl. Prüfung in einer der Ver- anstaltungen
Gesamt			30	

Eine Hausarbeit hat einen Umfang von maximal 15 Seiten, die schriftl. Ausarbeitung zum Referat und zum Poster maximal zehn Seiten, ein Portfolio enthält maximal drei Einzelleistungen im Gesamtumfang von max. 15 Seiten, ein Referat mit Sitzungsbetreuung dauert in der Regel 15 (und 10) Minuten und die schriftl. Ausarbeitung (das Handout) umfasst maximal fünf Seiten; eine mündliche Prüfung dauert in der Regel 10 bis 15 Minuten, eine Klausur dauert maximal 90 Minuten, eine Postersession enthält die Erstellung und Präsentation eines wissenschaftlichen Posters (Dauer der Präsentation in der Regel 15 Min.).

Bei Modul BM 1 erfolgt eine Bewertung lediglich als "bestanden" bzw. "nicht bestanden".

Bei den Prüfungsformen Hausarbeit, Referat mit schriftl. Ausarbeitung, Poster und anderen Präsentationen sind Gruppenprüfungen bis maximal drei, in Ausnahmefällen bei hoher Teilnehmer/innenzahl bis vier Personen möglich.

4. Sonderpädagogik als 60-KP-Fach

Besteht aus dem Basiscurriculum (siehe Punkt 3) und dem Aufbaucurriculum Sonderpädagogik als 60 KP-Fach berechtigt nicht zum Studium des MA Erziehungs- und Bildungswissenschaften bzw. M. Ed. Sonderpädagogik (Lehramts bezogen)

(1) Mit diesem Studienabschnitt des Aufbaucurriculums werden folgende Ziele verfolgt:

- Kenntnisse über Prävention, Intervention und Rehabilitation in Bezug auf ausgewählte Förderschwerpunkte erwerben;
- Kenntnisse über Entstehungsbedingungen von Beeinträchtigungen und Behinderung (Pathogenese/Salutogenese) erwerben;
- Kenntnisse zur rechtlichen Situation von Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderung erwerben;
- Kenntnisse und Fertigkeiten sonderpädagogischer und rehabilitationspsychologischer Diagnostik und Interventionsmethoden erwerben
- Fertigkeiten im Erkennen und Benennen von Bedingungen und Wegen menschlicher Entwicklung und deren Störungen/Beeinträchtigungen/Behinderungen (Risiko/Resilienz) entwickeln;
- Fähigkeit zur Kooperation mit Familien und (auch medizinischen) Institutionen entfalten;

- Fähigkeiten zur Diagnostik von Problemen und Kompetenzen zur Planung sonderpädagogischer Interventionen und didaktischen Handelns für die Bildung von Menschen mit Behinderungen, sowie zur Analyse von Institutionen, Situationen und Lebenslagen erwerben.

(2) Die Aufbaumodule können nur nach erfolgreichem Abschluss der Basismodule und wesentlicher Teile des Praxismoduls P1 (siehe Professionalisierungsbereich) belegt werden. Es sind folgende Module als Aufbaumodule (AM) zu studieren

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 (Sonder-)Pädagogische Prävention, Intervention und Rehabilitation	Pflicht	2 V 2 S	12	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Hausarbeit oder 1 Referat (mit Sitzungsbetreuung und Handout) oder 1 Portfolio oder 1 Poster-Session jeweils mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 mündl. Prüfung in einer der Vertiefungsveranstaltungen.
AM 2 Beobachtung und Begleitung von Lernprozessen unter erschwerten Bedingungen	Pflicht	1 V 1 S	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 mündl. Prüfung in der Grundlagenvorlesung zur sonderpädagogisch-psychologischen Diagnostik
AM 3 Entwicklungs- und Entwicklungseinträchtigung	Pflicht	4 V 1 S	12	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Hausarbeit oder 1 Referat (mit Sitzungsbetreuung und Handout) oder 1 Portfolio oder 1 Poster-Session jeweils mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 mündl. Prüfung oder 1 Klausur in einer der Veranstaltungen.
Gesamt			30	

Eine Hausarbeit hat einen Umfang von maximal 15 Seiten, die schriftl. Ausarbeitung zum Referat und zum Poster maximal zehn Seiten, ein Portfolio enthält maximal drei Einzelleistungen im Gesamtumfang von max. 15 Seiten, ein Referat mit Sitzungsbetreuung dauert in der Regel 15 (und 10) Minuten und die schriftl. Ausarbeitung (das Handout) umfasst maximal fünf Seiten; eine mündliche Prüfung dauert in der Regel zehn bis 15 Minuten, eine Klausur dauert maximal 90 Minuten, eine Postersession enthält die Erstellung und Präsentation eines wissenschaftlichen Posters (Dauer der Präsentation in der Regel 15 Min.).

Bei den Prüfungsformen Hausarbeit, Referat mit schriftl. Ausarbeitung, Poster und anderen Präsentationen sind Gruppenprüfungen bis maximal drei, in Ausnahmefällen bei hoher Teilnehmer/innenzahl bis vier Personen möglich.

5. Sonderpädagogik als 90 KP-Fach

Besteht aus dem Basiscurriculum (siehe Punkt 3), dem Aufbaucurriculum (siehe Punkt 4) und der Akzentsetzung.

(1) Mit diesem Studienabschnitt der Akzentsetzung werden Kenntnisse und Fertigkeiten zu folgenden Bereichen vermittelt:

- Gruppenmoderation, Gesprächsführung, Beratung und zur Evaluation von sonder- und rehabilitationspädagogischen Interventionen;
- Reflektion und Sensibilisierung von und für Kommunikations- und Interaktionssituationen unter erschwerten Bedingungen, unter Berücksichtigung der Kategorien Gender, Kultur, Ethnie, Milieu;
- Sprache und Kommunikation in sonder- und rehabilitationspädagogischen Feldern;
- Qualitative und quantitative Forschungsmethoden.

(2) Das Studium der Sonderpädagogik als Vollfach umfasst 90 Kreditpunkte. Davon entfallen auf das Basiscurriculum (BM) 30 Kreditpunkte, auf die Aufbaumodule (AM) 30 Kreditpunkte, deren überwiegend erfolgreich abgeschlossenes Studium vorausgesetzt wird (ein Modul AM kann bis Ende 5. Seminar nachgereicht werden) für die Belegung der Akzentsetzungsmodulare (AS). Diese umfassen weitere 30 Kreditpunkte:

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AS 6 Handlungskompetenzen in sonderpädagogischen Arbeitsfeldern	Pflicht	1 V 5 S	15	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Portfolio oder 1 mündl. Prüfung
AS 3 Forschung in sonderpädagogischen Handlungsfeldern	Pflicht	1 V 2 S	9	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 mündl. Prüfung im Seminar „quantitative Forschungsmethoden“
AS 4 Sonderpädagogische Handlungskompetenzen im Bereich Motorik	Wahl-pflicht	2 S	6	1 Prüfungsleistung: 1 Fachpraktische Prüfung oder 1 mündl. Prüfung
AS 5 Sonderpädagogische Handlungskompetenzen im Bereich kreativen Gestaltens (Kunst, Technik, Musik)	Wahl-pflicht	2 S / Ü	6	1 Prüfungsleistung: 1 Fachpraktische Prüfung oder 1 mündl. Prüfung
Gesamt			30	

Aus den Modulen AS 4 und AS 5 ist ein Modul zu wählen.

Eine Hausarbeit hat einen Umfang von maximal 15 Seiten, ein Portfolio enthält maximal drei Einzelleistungen im Gesamtumfang max. 15 Seiten, ein Referat/ein Poster oder andere Präsentationen mit Sitzungsbetreuung dauern in der Regel 15 (und 10) Minuten und die schriftl. Ausarbeitung (das Handout) umfasst maximal fünf Seiten. Eine mündliche Einzelprüfung dauert in der Regel 15 Minuten, eine Gruppenprüfung (mit vier Personen) dauert in der Regel 60 Minuten, eine Klausur dauert maximal 90 Minuten. Durchführung und Reflexion einer psychomotorischen Übungseinheit dauert max. 20 Minuten, die schriftliche Ausarbeitung dazu max. fünf Seiten. Präsentation eines gestalteten Werkstückes und Reflexion dauert max. 15 Minuten, die schriftliche Ausarbeitung dazu max. fünf Seiten, eine Postersession enthält die Erstellung und Präsentation eines wissenschaftlichen Posters (Dauer der Präsentation in der Regel 15 Min.).

Bei den Prüfungsformen Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Poster und anderen Präsentationen sind Gruppenprüfungen bis maximal drei, in Ausnahmefällen bei hoher Teilnehmer/innenzahl bis vier Personen möglich.

6. Festlegung von Prüfungsformen

Studierende, die Sonderpädagogik als 60 KP Fach oder als 90 KP Fach studieren, müssen im Laufe ihres Studiums mindestens einmal die Prüfungsform Hausarbeit, mindestens einmal die Prüfungsform mündliche Prüfung und mindestens einmal die Prüfungsform Referat gewählt haben.

7. Bachelorarbeit im Fach Sonderpädagogik

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit wird im Abschlussmodul: "Wissenschaftliches Arbeiten in der Sonderpädagogik" geschrieben. Für die begleitende Lehrveranstaltung sind 3 Kreditpunkte und für die Bachelorarbeit 12 Kreditpunkte vorgesehen.

21. Die Anlage 25 wird neu gefasst:

Anlage 25

Fachspezifische Anlage für das Fach Technik

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften bietet das Fach Technik mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an. Ist das zweite Fach eine Naturwissenschaft, kann auch der „Bachelor of Science (B.Sc.)“ vergeben werden.

2. Allgemeine Hinweise zum Studium

Das Studieren von Modulen bzw. einzelner Bestandteile von Modulen erfordert eine aktive Teilnahme der Studierenden. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen im Benehmen mit den Studierenden festgelegt.¹³

Erwünscht sind naturwissenschaftliche und mathematische Kenntnisse.

3. Ziele des Studiums

Mit dem Studium des Faches Technik werden folgende Ziele verfolgt:

- Technik als von Menschen Gemachtes und im Spannungsfeld von Individuum, Gesellschaft und Natur zu verstehen.
- Technische Systeme und Prozesse analysieren, systematisieren und zu bewerten.
- Technische Methoden und Handlungen fach- und sachgerecht einzusetzen.
- Die Vermittlung technischer Sachverhalte und Zusammenhänge zu planen, durchzuführen und zu evaluieren.

4. Regelungen zu Prüfungsleistungen

Die Wiederholung einer bestandenen Prüfung zur Notenverbesserung ist nicht möglich, wenn es sich um ein Referat, eine Hausarbeit, eine fachpraktische Prüfung oder einen Projektbericht handelt. Eine Hausarbeit umfasst maximal 15 Seiten, ein Referat dauert maximal 45 Minuten, eine mündliche Prüfung in der Regel maximal 15 Minuten, eine Klausur 90 Minuten. In Ausnahmefällen kann eine Klausur durch eine mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit ersetzt werden.

5. Technik als 30-KP-Fach (Basiscurriculum)

(1) Mit diesem Studium werden folgende Ziele verfolgt:

- Technik in ihrer Komplexität zu verstehen und einzuordnen.
- Grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten für den Umgang mit Technik zu erwerben.
- Grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten für die Vermittlung technischer Sachverhalte zu erlernen.

(2) Es sind folgende Basismodule (BM) als Pflichtmodule zu studieren:

¹³ Den Studierenden wird die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Technik – Gesellschaft – Natur	Pflicht	2 SE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur
BM 2 Technische Methoden und Verfahren	Pflicht	2 SE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur
BM 3 Technikdidaktik	Pflicht	1 VL/SE, 1 SE/UE,	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur
BM 4 Kenntnisse und Fertigkeiten techni- schen Handelns	Pflicht	1 SE/UE, 1 SE/UE, 1 SE/UE	12	fachpraktisch Prüfung
Gesamt			30	

6. Technik als 54 oder 60-KP- Fach (Aufbaucurriculum)

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

- Stoff-, energie- und informationsverarbeitende Systeme zu analysieren, zu beschreiben und zu bewerten.
- Technik nach verschiedenen Kriterien, insbesondere nach Kriterien der Ethik und der Nachhaltigkeit zu bewerten.
- Vermittlung technischer Sachverhalte wissenschaftlich begründet zu planen, durchzuführen und zu evaluieren.

(2) Die Basismodule (Pflichtmodule BM 1 - 4) sind identisch mit denen des 30 KP-Fachs. Zusätzlich müssen von den Wahlpflichtmodulen AM 1 bis AM 8 mindestens 4 Module (24 Kreditpunkte) studiert werden, um im Master of Education Grund- und Hauptschule oder Realschule zugelassen zu werden. Empfohlen wird, 5 Module (30 Kreditpunkte) zu studieren. Die Module können nur bei Nachweis der entsprechenden grundlegenden Kenntnisse und Fähigkeiten belegt werden, in der Regel erst nach erfolgreichem Abschluss der Basismodule. Folgende Aufbaumodule (AM) werden angeboten:

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Energieverarbeitende Systeme	Wahl- pflicht	1 VL/SE, 1 VL/UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur
AM 2 Stoffverarbeitende Systeme	Wahl- pflicht	1 VL/SE, 1 VL/UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur
AM 3 Informationsverarbeitende Systeme	Wahl- pflicht	1 VL/SE, 1 VL/UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur
AM 4 Regenerative Energien	Wahl- pflicht	1 VL/SE, 1 VL/UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur
AM 5 Automatisierungstechnik	Wahl- pflicht	1 VL/SE, 1 VL/UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 6 Technik und Ethik in der Schule	Wahl- pflicht	1 VL/SE, 1 VL/UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur
AM 7 Verkehrstechnik	Wahl- pflicht	1 VL/SE, 1 VL/UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur
AM 8 Projektmodul	Wahl- pflicht	2 SE	6	Projektbericht

Zertifikat Energiebildung

Ein besonderes Angebot zur Profilierung bildet das Zertifikat Energiebildung. Wird in einem Fach in diesem Fach das Modul „Energie – interdisziplinär“ aus der Anlage 3 mit mindestens einem Fachmodul, einem fachdidaktischen Modul oder einem PB-Modul mit Energiebezug kombiniert und erfolgreich mit 12 Kreditpunkten absolviert, wird auf Ebene der jeweils beteiligten Fakultät ein Zertifikat „Energiebildung“ der Universität Oldenburg vergeben. Die Prüfungsleistung muss einen thematischen Bezug zur nachhaltigen Energieversorgung- oder -nutzung aufweisen.

7. Bachelorarbeit im Fach Technik

Für die Bachelorarbeit sind zwölf Kreditpunkte vorgesehen. Für die begleitende Lehrveranstaltung sind drei Kreditpunkte vorgesehen.

22. Die Anlage 26 a wird neu gefasst:

Anlage 26 a

Fachspezifische Anlage für das Fach Wirtschaftswissenschaften (Fach-Bachelor)

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften bietet das Fach Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B. A.)“ an.

2. Besondere Voraussetzungen

Keine.

3. Ziele des Studiums

Das Studium Wirtschaftswissenschaften qualifiziert für Tätigkeiten in Wirtschaftsunternehmen, Verwaltung, Politik und anderen Organisationen (zum Beispiel im Umweltschutz).

Durch die gezielte Integration von betriebswirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen und juristischen Inhalten in den Grundlagen des Studiums verfügen die Studierenden über die Fach- und Methodenkompetenz, komplexe ökonomische Sachverhalte zu verstehen und konkrete Handlungsempfehlungen für Unternehmen und Politik zu erarbeiten sowie diese Inhalte auch anderen zu vermitteln.

Je nach Wahl der Studienrichtung im Schwerpunktbereich (Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Recht, Wirtschaftsinformatik, Ökologie und Nachhaltigkeit) entwickeln die Studierenden im Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften ein individuelles Profil für das genannte Spektrum an Einsatzmöglichkeiten.

Im Studium der Wirtschaftswissenschaften sollen sich die Studierenden insbesondere mit drei zentralen Herausforderungen inhaltlicher und methodischer Art auseinandersetzen:

- mit dem Verständnis der Differenzierungen und möglichen Synthesen der Fächer Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Rechtswissenschaft unter Einbeziehung moderner Analyse-, Planungs- und Entscheidungsmethoden;
- mit der wachsenden Integration und Vernetzung ökonomischer und rechtlicher Institutionen auf nationaler und internationaler Ebene;
- mit dem Umweltproblem und der damit verbundenen Zuspitzung des Problems knapper Güter und Ressourcen.

Das Fach Wirtschaftswissenschaften umfasst Studienleistungen im Umfang von 120 Kreditpunkten, die sich in vier Blöcke zu je 30 Kreditpunkten aufteilen. Die Bachelorarbeit wird ebenfalls im Fach geschrieben.

Für die Teilnahme an den Modulen, die als Lehrveranstaltung ein Seminar anbieten, ist die aktive Teilnahme der Studierenden an dieser Lehrform konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: regelmäßige Beteiligung im Seminar, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der Veranstaltung in Kommunikation mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheidet die oder der Modulverantwortliche.

4. Basiscurriculum Wirtschaftswissenschaften: 30 Kreditpunkte

(1) Ziele dieses Studienabschnitts: Die Studierenden verfügen über Grundlagen wirtschaftswissenschaftlicher Fachkompetenz und kommunikativer Methodenkompetenz.

(2) Es sind die folgenden Basismodule (BM) zu studieren:

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Einführung in die BWL	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
BM 2 Buchhaltung und Abschluss	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
BM 3 Managerial Accounting	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
BM 4 Einführung in die VWL	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
BM 5 Kommunikation und Präsentation	2 SE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Referat (i. d. R. 15 – 20 Min. mit schriftl. Ausarbeitung) oder 1 Portfolio oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.)
Gesamt		30	

5. Aufbaucurriculum Wirtschaftswissenschaften: 30 Kreditpunkte

(1) Ziele dieses Studienabschnitts: Die Studierenden verfügen über erweiterte Grundlagen wirtschaftswissenschaftlicher Fachkompetenz.

(2) Aufbauend auf dem Basiscurriculum werden fünf Aufbaumodule (Pflichtmodule) im Umfang von 30 Kreditpunkten studiert.

Es wird empfohlen, vor der Belegung von Aufbaumodulen (AM) die Basismodule nach Maßgabe der folgenden Tabelle erfolgreich abgeschlossen zu haben.

Aufbaumodul(e):	Empfohlene Vorkenntnisse:
AM 1	BM 2
AM 2	BM 1 und 3
AM 4 und 5	BM 4 und AM 3

(3) Es sind folgende Aufbaumodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Financial Accounting	Pflicht	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AM 2 Einführung in das Marketing	Pflicht	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AM 3 Mathematik für Ökonomen	Pflicht	1 VL 2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AM 4 Makroökonomische Theorie	Pflicht	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AM 5 Mikroökonomische Theorie	Pflicht	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
Gesamt			30	

6. Akzentcurriculum Wirtschaftswissenschaften: 30 Kreditpunkte

(1) Ziele dieses Studienabschnitts: Die Studierenden verfügen über wirtschaftswissenschaftliche Fach- und Methodenkompetenz zur Analyse, Planung und Entscheidung in Unternehmen, Staat und Gesellschaft.

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AS 1 Bürgerliches Recht und Handelsrecht	Pflicht	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AS 2 Grundlagen des EU-Wirt- schaftsrechts und Grund- züge des Arbeitsrechts	Pflicht	2 VL	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AS 3 Statistik I	Pflicht	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (i. d. R. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AS 4 Produktion/Investition und Finanzierung	Pflicht	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (i. d. R. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AS 5 Human Resource Management	Pflicht	2 VL	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (i. d. R. 30 Min.) oder 1 Portfolio
Gesamt			30	

7. Schwerpunktbereich

Im Schwerpunktbereich erfolgt eine Profilierung in den Studienrichtungen Betriebswirtschaftslehre oder Volkswirtschaftslehre oder Recht oder Ökologie und Nachhaltigkeit oder Wirtschaftsinformatik. Für jede Studienrichtung werden fünf Schwerpunkt-Module (SM) aus dem entsprechenden Angebot gewählt.

Studienrichtung Betriebswirtschaftslehre (5 aus 8):

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
SM 1 Entrepreneurship	Wahl-pflicht	1 PR	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 2 Unternehmensstrategien	Wahl-pflicht	1 VL 1 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max.30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 3 Strategisches und internationales Marketing	Wahl-pflicht	1 VL 1 UE oder 1 SE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
SM 4 Organisation	Wahl- pflicht	1 VL 1 SE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 5 Betriebliche Umweltpolitik	Wahl- pflicht	1 VL 1 SE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 6 Steuerlehre und Steuer- recht	Wahl- pflicht	2 VL	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 7 International Accounting and Auditing	Wahl- pflicht	1 VL 1 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 34 Finanzmanagement	Wahl- pflicht	1 VL 1 UE oder 1 SE		1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
Gesamt			30	

Studienrichtung Volkswirtschaftslehre (5 aus 6):

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
SM 8 International Economics	Wahl- pflicht	1 VL 1 SE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 9 Umweltökonomie	Wahl- pflicht	1 VL mit UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
SM 10 Wirtschaftspolitik	Wahl- pflicht	2 VL	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 11 Growth and Structural Change	Wahl- pflicht	1 VL 1 SE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 12 Ressourcen- und Ener- gieökonomik	Wahl- pflicht	2 VL	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 13 Finanzwissenschaft	Wahl- pflicht	2 VL	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
Gesamt			30	

Studienrichtung Recht (5 aus 6):

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
SM 14 Wirtschaftsverwaltungs- und Umweltrecht	Wahl- pflicht	2 VL	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 15 Grundlagen des Öffentli- chen Wirtschaftsrechts und Einführung in das Verfas- sungsrecht	Wahl- pflicht	2 VL	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 16 Vertiefung im Bürgerlichen Recht	Wahl- pflicht	2 VL	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
SM 17 Vertiefung im Arbeitsrecht	Wahl- pflicht	2 VL	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 18 Gesellschaftsrecht	Wahl- pflicht	1 VL 1 SE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 6 Steuerlehre und Steuer- recht	Wahl- pflicht	2 VL	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
Gesamt			30	

Studienrichtung Ökologie und Nachhaltigkeit (5 aus 5):

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
SM 14 Wirtschaftsverwaltungs- und Umweltrecht	Pflicht	2 VL	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 21 Umwelt- und Nachhaltig- keitspolitik	Pflicht	1 VL 1 UE oder 1 SE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 mündl. Prüfung
SM 9 Umweltökonomie	Pflicht	1 VL mit UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 5 Betriebliche Umweltpolitik	Pflicht	1 VL 1 SE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 mündl. Prüfung
SM 12 Ressourcen- und Energie- ökonomik	Pflicht	2 VL	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
Gesamt			30	

Studienrichtung Wirtschaftsinformatik (5 aus 8):

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
SM 23 Wirtschaftsinformatik I (Grundlagen der Wirtschaftsinformatik)	Wahl- pflicht	1 VL mit UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio*
SM 24 Informationssysteme I	Wahl- pflicht	1 VL mit UE	6	Abschlussklausur oder mündl. Prüfung
SM 25 Wirtschaftsinformatik II (Wirtschaftsinformatik/Informationsmanagement)	Wahl- pflicht	1 VL mit UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio*
SM 26 Informationssysteme II	Wahl- pflicht	1 VL mit UE	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und Abschlussklausur oder mündl. Prüfung
SM 27 Programmierkurs	Wahl- pflicht	1 VL mit UE	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
SM 28 Produktionsorientierte Wirtschaftsinformatik	Wahl- pflicht	1 VL mit UE	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen oder Hausarbeit oder Seminarvortrag und/oder 1 Abschlussklausur (Dauer: 90 – 300 Min.) oder mündl. Prüfung (i. d. R. 30 Min.)
SM 29 Technologien des Wissensmanagements im Internet	Wahl- pflicht	1 VL mit UE	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen oder Hausarbeit oder Seminarvortrag und/oder 1 Abschlussklausur (Dauer: 90 – 300 Min.) oder mündl. Prüfung (i. d. R. 30 Min.)
SM 33 Informatik und Gesellschaft	Wahl- pflicht	1 VL mit UE	6	Portfolio
Gesamt			30	

Für die Module der Studienrichtung Wirtschaftsinformatik sind Freiversuche möglich. Innerhalb der Regelstudienzeit bestandene Prüfungen können auf Antrag der oder des Studierenden einmal zur Notenverbesserung innerhalb eines Jahres wiederholt werden (Freiversuch zur Notenverbesserung). Erstmals innerhalb der Regelstudienzeit zum erstmöglichen Termin nicht bestandene Prüfungen gelten auf Antrag der oder des Studierenden als nicht unternommen (Freiversuch).

8. Professionalisierungsbereich

Die Professionalisierungsmodule sind in den Anlagen zum Professionalisierungsbereich festgelegt. Es werden professionalisierende Module im Umfang von 30 KP sowie Praxismodule im Umfang von 15 KP studiert. Es wird empfohlen, dabei die Professionalisierungsmodule „Empirische Forschungsmethoden“ (PB 63) und Statistik II für WirtschaftswissenschaftlerInnen (PB 212) zu belegen.

9. Auslandsstudium

Bei Studierenden, die ein Semester im Ausland studieren und darüber einen Bericht anfertigen (ca. 15 Seiten), gelten die Praxismodule gem. § 5 der Prüfungsordnung für den fächerübergreifenden Bachelorstudiengang in Verbindung mit § 5 der Praktikumsordnung des fächerübergreifenden Bachelorstudienganges als erbracht.

10. Bachelorarbeitsmodul im Fach Wirtschaftswissenschaften

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit wird von einem Kolloquium oder Seminar oder Projekt im Umfang von drei Kreditpunkten vorbereitet und begleitet; für die Bachelorarbeit sind zwölf Kreditpunkte vorgesehen. Die Bearbeitungszeit beträgt damit zehn Wochen.

Wird die Bachelorarbeit während eines Auslandsaufenthalts an einer Partneruniversität angefertigt, so kann der Besuch geeigneter Veranstaltungen der Partneruniversität als Äquivalent der begleitenden Lehrveranstaltung anerkannt werden.

11. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium ist auf Antrag möglich (§ 4 Absatz 2 BPO). Der Fach-Bachelor-Studiengang Wirtschaftswissenschaften bietet die Möglichkeit zum Teilzeitstudium. Eine Studienberatung im Fach Wirtschaftswissenschaften wird dabei dringend empfohlen, um die notwendige Planung des individuellen Studienverlaufs vorzunehmen. Das Teilzeitstudium orientiert sich an der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg vom 12.12.2007.

23. Die Anlage 26 b wird neu gefasst:

Anlage 26 b

Fachspezifische Anlage für das Fach Wirtschaftswissenschaften (Zwei-Fächer-Bachelor)

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften bietet das Fach Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B. A.)“ an.

2. Besondere Voraussetzungen

Keine.

3. Ziele des Studiums

Das Studium Wirtschaftswissenschaften qualifiziert für Tätigkeiten in der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Durch die gezielte Integration von betriebswirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen und juristischen Inhalten in den Grundlagen des Studiums verfügen die Studierenden über die Fach- und Methodenkompetenz, komplexe ökonomische Sachverhalte zu verstehen und diese Inhalte auch anderen zu vermitteln.

Im Studium der Wirtschaftswissenschaften sollen sich die Studierenden insbesondere mit drei zentralen Herausforderungen inhaltlicher und methodischer Art auseinandersetzen:

- Mit dem Verständnis der Differenzierungen und möglichen Synthesen der Fächer Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Rechtswissenschaft unter Einbeziehung moderner Analyse-, Planungs- und Entscheidungsmethoden;
- mit der wachsenden Integration und Vernetzung ökonomischer und rechtlicher Institutionen auf nationaler und internationaler Ebene;
- mit dem Umweltproblem und der damit verbundenen Zuspitzung des Problems knapper Güter und Ressourcen.

Für die Teilnahme an den Modulen, die als Lehrveranstaltung ein Seminar anbieten, ist die aktive Teilnahme der Studierenden an dieser Lehrform konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: regelmäßige Beteiligung im Seminar, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der Veranstaltung in Kommunikation mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheidet die oder der Modulverantwortliche.

4. Wirtschaftswissenschaften als 30-KP-Fach (Basiscurriculum)

(1) Ziele dieses Studienabschnitts: Die Studierenden verfügen über Grundlagen wirtschaftswissenschaftlicher Fachkompetenz und kommunikativer Methodenkompetenz.

(2) Im für alle verpflichtenden Basiscurriculum im Umfang von 30 Kreditpunkten sind folgende Basismodule (BM) zu studieren:

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Einführung in die BWL	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (i. d. R. 30 Min.) oder 1 Portfolio
BM 2 Buchhaltung und Abschluss	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (i. d. R. 30 Min.) oder 1 Portfolio
BM 3 Managerial Accounting	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (i. d. R. 30 Min.) oder 1 Portfolio
BM 4 Einführung in die VWL	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (i. d. R. 30 Min.) oder 1 Portfolio
BM 5 Kommunikation und Präsentation	2 SE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Referat (i. d. R. 15 – 20 Min. mit schriftlicher Ausarbeitung) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Portfolio
Gesamt		30	

5. Wirtschaftswissenschaften als 60-KP-Fach (Aufbaucurriculum)

(1) Ziele dieses Studienabschnitts: Die Studierenden verfügen über erweiterte Grundlagen wirtschaftswissenschaftlicher Fachkompetenz.

(2) Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs. Zusätzlich werden Aufbaumodule (Pflicht- oder Wahlpflichtmodule) im Umfang von 30 Kreditpunkten studiert.

Es wird empfohlen, vor der Belegung von Aufbaumodulen (AM) die Basismodule nach Maßgabe der folgenden Tabelle erfolgreich abgeschlossen zu haben.

Aufbaumodul(e):	Empfohlene Vorkenntnisse:
AM 1	BM 2
AM 2 bis 4	BM 1 und 3
AM 6 bis 8	BM 4

(3) Es sind folgende Aufbaumodule zu studieren, wobei aus den Modulen AM 2 bis AM 5 eines auszuwählen ist:

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Financial Accounting	Pflicht	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (i. d. R. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AM 2 Einführung in das Marketing	Wahlpflicht	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (i. d. R. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AM 3 Produktion/Investition und Finanzierung	Wahlpflicht	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (i. d. R. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AM 4 Human Ressource Management	Wahlpflicht	2 VL	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (i. d. R. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AM 5 Unternehmensstrategien	Wahlpflicht	1 VL 1 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (i. d. R. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AM 6 Mathematik für Ökonomen	Pflicht	1 VL 2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (i. d. R. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AM 7 Makroökonomische Theorie	Pflicht	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (i. d. R. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AM 8 Mikroökonomische Theorie	Pflicht	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (i. d. R. 30 Min.) oder 1 Portfolio
Gesamt			30	

6. Wirtschaftswissenschaften als 90-KP-Fach (Akzentsetzung)

(1) Ziele dieses Studienabschnitts:

Schwerpunkt 1: Berufliche Bildung: Die Studierenden verfügen über wirtschaftswissenschaftliche Fachkompetenz und die Kompetenz zur Vermittlung dieser Kompetenzen.

Schwerpunkt 2: Management und Ökonomie: Die Studierenden verfügen über wirtschaftswissenschaftliche Fachkompetenz und Methodenkompetenz zur Analyse, Planung und Entscheidung in Unternehmen, Staat und Gesellschaft. Der Schwerpunkt Management und Ökonomie kann nur bei freien Kapazitäten des Faches Wirtschaftswissenschaften auf begründeten Antrag der oder des Studierenden mit Zustimmung des Prüfungsausschusses studiert werden.

(2) Das Studium umfasst 90 Kreditpunkte. Davon entfallen auf das Basiscurriculum mit seinen Pflichtveranstaltungen 30 Kreditpunkte, auf die Aufbaumodule 30 Kreditpunkte mit ersten Wahlmöglichkeiten, auf die Akzentsetzungsmodul (AS) weitere 30 Kreditpunkte.

Schwerpunkt 1: Berufliche Bildung

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AS 1 Bürgerliches Recht und Handelsrecht	Pflicht	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AS 2 Grundlagen des EU-Wirtschaftsrechts und Grundzüge des Arbeitsrechts	Pflicht	2 VL	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AS 3 Statistik I	Pflicht	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (i. d. R. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AS 4 Grundlagen der Wirtschaftsdidaktik	Pflicht	2 VL	6	1 Klausur (60 Min.)
AS 5 Ausgewählte Probleme in wirtschaftsdidaktischen Handlungsfeldern	Pflicht	2 SE	6	1 Hausarbeit (max. 20 Seiten)
Gesamt			30	

Für die Teilnahme an den Modulen AS 4 und AS 5 ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: regelmäßige Beteiligung in den Lehrveranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der Veranstaltung in Kommunikation mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheidet die oder der Modulverantwortliche.

Schwerpunkt 2: Management und Ökonomie

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AS 6 Produktion/Investition und Finanzierung	Pflicht	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 - 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (i. d. R. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AS 1 Bürgerliches Recht und Handelsrecht	Pflicht	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 - 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (i. d. R. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AS 2 Grundlagen des EU-Wirtschaftsrechts und Grundzüge des Arbeitsrechts	Pflicht	2 VL	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AS 3 Statistik I	Pflicht	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 - 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (i. d. R. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AS 7 Human Resource Management	Pflicht	2 VL	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (i. d. R. 30 Min.) oder 1 Portfolio
Gesamt			30	

7. Auslandsstudium

Bei Studierenden, die ein Semester im Ausland studieren und darüber einen Bericht anfertigen (ca. 15 Seiten), gelten die Praxismodule gem. § 5 der Prüfungsordnung für den fächerübergreifenden Bachelorstudiengang in Verbindung mit § 5 der Praktikumsordnung des fächerübergreifenden Bachelorstudienganges als erbracht.

8. Bachelorarbeitsmodul im Fach Wirtschaftswissenschaften

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit wird vorbereitet und begleitet von einem Kolloquium oder Seminar oder Projekt im Umfang von drei Kreditpunkten; für die Bachelorarbeit sind zwölf Kreditpunkte vorgesehen. Die Bearbeitungszeit beträgt damit zehn Wochen.

Wird die Bachelorarbeit während eines Auslandsaufenthalts an einer Partneruniversität angefertigt, so kann der Besuch geeigneter Veranstaltungen der Partneruniversität als Äquivalent der begleitenden Lehrveranstaltung anerkannt werden.

9. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium ist auf Antrag möglich (§ 4 Absatz 2 BPO). Der Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang Wirtschaftswissenschaften bietet die Möglichkeit zum Teilzeitstudium. Eine Studienberatung im Schwerpunkt 1:

Berufliche Bildung (Beratung am Fachgebiet Berufs- und Wirtschaftspädagogik) bzw. Schwerpunkt 2: Management und Ökonomie (Beratung durch die Fachstudienberater/innen der Module dieses Schwerpunkts) wird dabei dringend empfohlen, um die notwendige Planung des individuellen Studienverlaufs vorzunehmen. Das Teilzeitstudium orientiert sich an der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg vom 12.12.2007.

10. Zertifikat Energiebildung

Das Zertifikat „Energiebildung“ hat einen Umfang von mindestens 12 Kreditpunkten. Es besteht aus dem Professionalisierungsmodul „PB 217 Energie interdisziplinär“ sowie einem weiteren Modul (Fachmodul, fachdidaktisches Modul, Professionalisierungsmodul) mit Energiebezug.

Die Prüfungsleistung muss einen thematischen Bezug zur nachhaltigen Energieversorgung und/oder -nutzung aufweisen. Bei erfolgreichem Abschluss wird auf Ebene der jeweils beteiligten Fakultät ein Zertifikat „Energiebildung“ der Universität Oldenburg vergeben.

24. Die Anlage 27 wird neu gefasst:

Anlage 27

Fachspezifische Anlage für das Fach Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt

Übergangsvorschriften:

Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens im zweiten oder höheren Semester befinden, werden nach den bisher geltenden Bestimmungen geprüft. Sie können auf Antrag und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses auch nach den geänderten Bestimmungen geprüft werden. Abweichend von Satz 1 können Studierende im zweiten oder höheren Semester das Modul "Finanzmanagement" als Wahlpflichtmodul im Akzentsetzungsbereich belegen."

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften bietet das Fach Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B. A.)“ an.

2. Empfehlungen für das Studium des Fachs Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt

Keine.

3. Ziele des Studiums

Der Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt“ vermittelt durch praxisbezogenes Lernen eine auf wissenschaftlichen Grundlagen beruhende Bildung, die zu selbstständigem Handeln im Beruf und zur wissenschaftlichen Qualifikation in weiterführenden Studiengängen befähigt. Er setzt sich mit zwei zentralen Herausforderungen inhaltlicher und methodischer Natur auseinander:

- dem Verständnis der Fächer Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Rechtswissenschaft unter Einbeziehung ihrer wissenschaftlichen Methoden;
- der wachsenden Globalisierung der Wirtschaft und der Integration und Vernetzung ökonomischer und rechtlicher Institutionen auf nationaler und internationaler Ebene sowie den sich daraus ergebenden ökonomischen und rechtlichen Fragestellung.

Der Studiengang steht unter folgenden – im Studienverlauf z. T. durchgehend und z. T. alternativ angebotenen – Zielsetzungen:

- Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden zu Selbstständigkeit, Problembewusstsein und Kritikfähigkeit;
- fachlicher Wissenserwerb, namentlich Erlangung von Kenntnissen über Analyse- und Problemlösungsmethoden und Fähigkeit, diese Methoden selbstständig anzuwenden und schöpferisch weiterzuentwickeln;
- Bezug zur Praxis, wie sie sich in den späteren Berufsfeldern der Studierenden schwerpunktmäßig ergibt, beispielsweise in analytischen, planenden, ausführenden und/oder leitenden Tätigkeiten in Unternehmen, selbstständigen beratenden Berufen, staatlichen Einrichtungen und Verbänden;
- Erwerb von Kenntnissen in den fachbezogenen internationalen Verkehrssprachen zur Förderung der im Studium angelegten Möglichkeiten der Internationalisierung des Studiums und der späteren Berufspraxis;
- Vermittlung allgemeiner Fähigkeiten wie: Finden und Darstellen eines oder mehrerer Lösungszugänge zu einem gestellten Problem; Anwendung verschiedener theoretischer Ansätze und Methoden, Kompetenz in der mündlichen und schriftlichen Kommunikation, auch auf fachlicher Ebene; Untersuchung eines Problems anhand betriebswirtschaftlicher und rechtswissenschaftlicher Literatur sowie unter Nutzung empirischer Untersuchungszugänge; soziale Kompetenz im Team; Setzung sachangemessener Prioritäten; Fähigkeit zur Einteilung von Zeit und anderen Ressourcen;
- Vermittlung konkreter Fähigkeiten wie: Kenntnis und Umsetzung von Konzepten der Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und der Rechtswissenschaft zur Bearbeitung betriebswirtschaftlicher und rechtlicher Fragestellungen; Vertrautheit mit den juristischen Grundlagen wirtschaftlichen Handelns; empirische Abschätzung und systematischer Vergleich verschiedener alternativer Problemlösungen;

- Vermittlung von Kenntnissen und Erfahrungen zu grundlegenden Entscheidungsproblemen der Betriebswirtschaftslehre, Methoden der Kosten- und Leistungsrechnung, externer Rechnungslegung, Investitions- und Finanzierungsrechnung, Grundlagen des Marketings und des Produktionsmanagements, Organisation und Personalführung in Unternehmen, Mikro- und Makroökonomik, quantitativ-analytischer Grundlagen betriebswirtschaftlicher Fragestellungen, Grundlagen der für unternehmerisches Handeln besonders relevanten juristischen Kernbereiche sowie der Rolle des Wirtschaftswissenschaftlers/Managers in der Gesellschaft und der Auswirkungen betriebswirtschaftlichen Handels auf gesellschaftliche Prozesse und die natürliche Umwelt;
- Vermittlung besonderer Fähigkeiten in ausgewählten Anwendungsfächern der Betriebswirtschaftslehre und der Rechtswissenschaften sowie in ausgewählten interdisziplinären Aspekten.

Das Fach Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt umfasst 120 Kreditpunkte, die sich in zwei Blöcke zu je 30 Kreditpunkten und einem Block zu 60 Kreditpunkten aufteilen.

4. Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt: Basiscurriculum

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt: Vermittlung von Kenntnissen in den Grundlagenfächern des Rechts (Privatrecht, Öffentliches Recht) und der Betriebswirtschaftslehre

(2) Es sind folgende Basismodule (BM) als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Einführung in das Bürgerliche Recht	1 VL 1 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
BM 2 Grundlagen des EU-Wirtschaftsrechts und Grundzüge des Arbeitsrechts	2 VL	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
BM 3 Buchhaltung und Abschluss	1 VL 1 TU	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
BM 4 Einführung in die BWL	1 VL 1 TU	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
BM 5 Grundlagen des Öffentlichen Wirtschaftsrechts und Einführung in das Verfassungsrecht	2 VL	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
Gesamt		30	

5. Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt: Aufbaucurriculum

(1) Ziele: Vermittlung vertiefter Kenntnisse in besonderen Bereichen des Privatrechts und des Öffentlichen Rechts sowie des Rechnungswesens.

(2) Folgende Aufbaumodule (AM) im Umfang von 30 Kreditpunkten sind zu studieren.

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Handelsrecht	Pflicht	1 VL 1 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AM 2 Financial Accounting	Pflicht	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AM 6 Schadensersatzrecht/Sachenrecht	Pflicht	2 VL	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AM 7 Kollektives Arbeitsrecht/Atypische Arbeitsverhältnisse	Pflicht	2 VL	6	2 Prüfungen aus zwei verschiedenen Veranstaltungen (pro Veranstaltung jeweils bestehend aus: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.), Gewichtung beider Prüfungen 50 % : 50 %
AM 5 Wirtschaftsverwaltungs- und Umweltrecht	Pflicht	2 VL	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio*
Gesamt			30	

Für die Teilnahme an dem Modul AM 7 ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: regelmäßige Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der Veranstaltung in Kommunikation mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheidet die oder der Modulverantwortliche.

6. Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt: Akzentsetzung

(1) Ziele: Vermittlung spezieller und vertiefter Kenntnisse in ausgewählten Fächern der Betriebswirtschaftslehre, der Volkswirtschaftslehre, der Steuerlehre und der Rechtswissenschaften.

(2) Aus den nachfolgend aufgelisteten Akzentsetzungsmodulen (AS) sind zehn AS-Module im Umfang von 60 Kreditpunkten zu studieren, wobei folgende Beschränkungen der Wahlmöglichkeiten bei den Wahlpflichtmodulen zu beachten sind:

Die als Pflichtmodule gekennzeichneten Akzentsetzungsmodule sind zu studieren.

Aus den Wahlpflichtmodulen AS 6 und AS 7 muss ebenso ein Modul gewählt werden wie aus AS 9 bis AS 11. Auch muss ein Modul aus AS 15, AS 16 und AS 17 gewählt werden.

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AS 1 Einführung in die VWL	Pflicht	1 VL 1 TU	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AS 2 Mikroökonomische Theorie	Pflicht	1 VL 1 TU	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AS 3 International and EU Economic Law	Pflicht	2 VL	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AS 4 Einführung in das Marketing	Pflicht	1 VL 1 TU	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AS 5 Gesellschaftsrecht/Verbraucherschutzrecht	Pflicht	1 VL 1 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AS 6 Produktion/Investition und Finanzierung	Wahlpflicht	1 VL 1 TU	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AS 7 Kommunikation und Präsentation	Wahlpflicht	2 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AS 9 Strategisches und internationales Marketing	Wahl- pflicht	1 VL 1 UE oder 1 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AS 10 Entrepreneurship	Wahl- pflicht	1 PR	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AS 11 Unternehmensstrategien	Pflicht	1 VL 1 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AS 12 Managerial Accounting	Pflicht	1 VL 1 TU	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AS 13 Steuerlehre und Steuerrecht	Wahl- pflicht	2 VL	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AS 15 Human Resource Management	Wahl- pflicht	2 VL	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AS 16 Makroökonomische Theorie	Wahl- pflicht	1 VL 1 TU	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AS 17 Finanzmanagement	Wahl- pflicht	1 VL 1 UE oder 1 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
Gesamt			60	

7. Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt: Professionalisierung

Ziele: Die Studierenden erhalten im Professionalisierungsbereich die Möglichkeit, aus dem Professionalisierungsangebot der Universität Module im Umfang von 30 Kreditpunkten auszuwählen. Es wird nachdrücklich empfohlen, dabei im ersten Fachsemester das Professionalisierungsmodul „Mathematik für Ökonomen“ (PB 231) (6 KP) und im 2. oder 4. Fachsemester „Statistik I für WirtschaftswissenschaftlerInnen“ (PB 230) (6 KP) zu belegen. Bei Interesse, den Bachelor Betriebswirtschaftslehre mit internationaler Ausrichtung zu studieren, ist es sinnvoll, im Professionalisierungsbereich die Module „Rechts- und Wirtschaftssprache“ (PB 52 a bis PB 52 f) zur Wahl (6 KP) und „Rechtsvergleichung“ (PB 53) (6 KP) zu studieren.

8. Auslandsstudium

Bei Studierenden, die ein Semester im Ausland studieren und darüber einen Bericht anfertigen (ca. 15 Seiten), gelten die Praxismodule gem. § 5 der Prüfungsordnung für den fächerübergreifenden Bachelorstudiengang in Verbindung mit § 5 der Praktikumsordnung des fächerübergreifenden Bachelorstudienganges als erbracht.

9. Bachelorarbeitsmodul im Fach Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit wird von einem Kolloquium oder Seminar oder Projekt im Umfang von drei Kreditpunkten vorbereitet und begleitet; für die Bachelorarbeit sind zwölf Kreditpunkte vorgesehen. Damit beträgt die Bearbeitungszeit zehn Wochen.

Wird die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit während eines Auslandsaufenthalts an einer Partneruniversität angefertigt, so kann der Besuch geeigneter Veranstaltungen der Partneruniversität als Äquivalent des begleitenden Kolloquiums, Seminars oder Projekts anerkannt werden.

10. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium ist auf Antrag möglich (§ 4 Absatz 2 BPO). Der Fach-Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt bietet die Möglichkeit zum Teilzeitstudium. Eine Studienberatung im Fach Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt wird dabei dringend empfohlen, um die notwendige Planung des individuellen Studienverlaufs vorzunehmen. Das Teilzeitstudium orientiert sich an der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg vom 12.12.2007.

25. Die Anlage 29 wird neu gefasst:

Anlage 29

Fachspezifische Anlage für das Fach Wirtschaftsinformatik

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften bietet das Fach Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluss „Bachelor of Science (B.Sc.)“ an.

2. Empfehlungen für das Studium des Faches Wirtschaftsinformatik

Für das Studium des Faches Wirtschaftsinformatik sollen alle Module des Professionalisierungsbereichs Wirtschaftsinformatik belegt werden. Einzelheiten zu den Modulen des Professionalisierungsbereichs regelt Anlage 3 a.

3. Ziele und Aufbau des Studiums

Gegenstand der Wirtschaftsinformatik sind Informations- und Kommunikationssysteme (IKS) in Wirtschaft und Verwaltung, die zunehmend auch in die privaten Haushalte hineinwirken; sie werden kurz als Informationssysteme (IS) bezeichnet. IS sind sozio-technische Systeme, d. h., die Aufgaben werden von personellen und maschinellen Aufgabenträgern kooperativ durchgeführt.

Von IS zu unterscheiden sind betriebliche Anwendungssysteme (AS). AS sind automatisierte Teilsysteme von IS. Im weiteren Sinne umfassen sie die zugehörige Hardware, Systemsoftware, Kommunikationseinrichtungen und Anwendungssoftware. Im engeren Sinne wird mit dem Begriff AS die Anwendungssoftware bezeichnet. Aufgabe der Wirtschaftsinformatik ist die Entwicklung und Anwendung von Theorien, Konzepten, Modellen, Methoden und Werkzeugen für die Analyse, Gestaltung und Nutzung von Informationssystemen. Dabei greift die Wirtschaftsinformatik auch auf Ansätze der Betriebswirtschaftslehre (und gelegentlich der Volkswirtschaftslehre) sowie der Informatik zurück, die sie erweitert, integriert und um eigene spezifische Ansätze ergänzt.

Aus der Sicht betrieblicher Systeme arbeitet die Wirtschaftsinformatik querschnittsbezogen, aus der Sicht der Wissenschaftsgebiete interdisziplinär. Gerade die Wirtschaftsinformatik kann einen Beitrag dazu leisten, das Denken in integrierten Systemen zu schulen. Wichtige Voraussetzung für das Hochschulstudium der Wirtschaftsinformatik sind daher gute analytische und konstruktive Fähigkeiten im Hinblick auf ganzheitliche, integrative Ansätze.

Die Berufstätigkeit in der Wirtschaftsinformatik bringt es mit sich, dass an bestimmte Schlüsselqualifikationen (z. B. Arbeiten in interdisziplinären Projektteams, Präsentation und Diskussion von Arbeitsergebnissen, auch in Fremdsprachen, Erstellung von Dokumentationen) hohe Anforderungen zu stellen sind. Lehrveranstaltungen, in denen einschlägige Fähigkeiten dazu vermittelt und geübt werden, müssen einen hohen Stellenwert erhalten. Die Wahrnehmung der gestalterischen Aufgaben bei der Entwicklung von Informationssystemen setzt das Verständnis der Wirkungsmechanismen von Softwaresystemen voraus; dementsprechend ist es unabdingbar, dass Studierende auch selbst Programme entwickeln.

Ein Hochschulstudium soll die Studierenden mit der wissenschaftlichen Durchdringung ihres Fachgebiets vertraut machen. Demgemäß sollen mit dem Wirtschaftsinformatik-Studium die Ansätze vermittelt werden, die Absolventinnen und Absolventen in die Lage versetzen, IS in Organisationen und organisationsübergreifend zu analysieren, zu gestalten, zu implementieren und zu nutzen. Als zukünftige Entscheidungsträger und Akteure sollen sie befähigt werden, die Nutzenpotenziale der zielgerichteten Informationsversorgung insbesondere zur inner- und zwischenbetrieblichen Optimierung Gestaltung von Informations-, Güter- und Geldflüssen zu verstehen und durch geeigneten Einsatz von IS zu realisieren.

Das wissenschaftliche Studium der Wirtschaftsinformatik ist konzeptionell-methodisch fundiert und gleichzeitig berufs- und arbeitsmarktorientiert. Das Erwerben von Problemlösungskompetenz ist ein wichtiges Teilziel der Ausbildung. Konkrete Produkte und Fallstudien werden herangezogen, um Ansätze zu verdeutlichen bzw. umzusetzen. Die Wirtschaftsinformatik-Ausbildung trägt der Tatsache Rechnung, dass die Informationsverarbeitung die Strategien, Strukturen, Funktionen und Prozesse von Unternehmen und Unternehmensverbänden stark beeinflusst oder überhaupt erst ermöglicht.

Im Mittelpunkt der Wirtschaftsinformatik steht das Herausarbeiten und Bewerten von Gestaltungsoptionen zur Konzeption, Entwicklung, Einführung, Nutzung und Wartung von betrieblichen sozio-technischen Anwendungssystemen. Dabei werden technische, wirtschaftliche, organisatorische und psychosoziale Aspekte berücksichtigt. Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs besitzen ein klares Verständnis von Grundlagen der Informatik und ihren Anwendungen. Sie sind in der Lage, Methoden, Vorgehensmodelle, Werkzeuge und Systeme zur Lösung praxisrelevanter Probleme anzuwenden. Sie besitzen vertiefte Kenntnisse über die Implementierung und Validierung komplexer informatischer Systeme zur Information, Kommunikation und Steuerung und können diese in verschiedenen Anwendungsbereichen einsetzen bzw. deren Einsatz leiten. Sie sind geschult, Algorithmen zu realisieren und bezüglich ihrer Eigenschaften einzuschätzen. Sie können im Team komplexe Softwaresysteme entwickeln und sie kennen die Anforderungen beim Arbeiten in Gruppen. Weiterhin besitzen sie die Fähigkeit zu verantwortlichem und verantwortungsbewusstem Handeln im Beruf.

Das Berufsbild eines Wirtschaftsinformatikers umfasst im Einzelnen folgende Punkte:

- Entwurf und Einführung betrieblicher Anwendungssysteme;
- Fortentwicklung und Einführung von Organisationskonzepten;
- Entwicklung und Einführung von Anwendungssystemen (besonders für betriebswirtschaftliche Problemstellungen);
- Durchführung theoretischer und angewandter Forschung zur Anwendung der Informationstechnologie;
- Ausarbeitung neuer Methoden und Verfahren zur Entwicklung von Informationssystemen;
- Vertrieb von Hard- und Softwareprodukten und Anwenderunterstützung bei der Produktplanung, Produktimplementierung sowie beim Produkteinsatz;
- Gestaltung und Durchführung von Schulungen für die Benutzung betrieblicher Informationssysteme. Dies beinhaltet auch Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Hersteller, Anwender und private oder öffentliche Bildungseinrichtungen;
- Wahrnehmen von Führungsaufgaben für IT-Abteilungen, Fachabteilungen, Projekte oder für IT-Unternehmen und Beratungsfirmen.

Ein Abschluss befähigt weiterhin zur wissenschaftlichen Arbeit in den Bereichen Angewandte und Praktische Informatik.

Das BSc-Studium vermittelt Kenntnisse aus den Themengebieten Wirtschaftsinformatik, Informatik und Wirtschaftswissenschaften. Dementsprechend enthält es Module aus diesen Bereichen sowie allgemeine Grundlagenmodule. Dabei sind die Module der Informatik und aus den Wirtschaftswissenschaften auf die Bedürfnisse einer fundierten Wirtschaftsinformatikausbildung angepasst.

Die Module aus dem Bereich Wirtschaftsinformatik sind:

- Wirtschaftsinformatik I
- Wirtschaftsinformatik II
- e-Business
- Projektmanagement
- Softwareprojekt
- Seminar zur Vorbereitung der Abschlussarbeit
- Abschlussarbeit incl. Abschlussseminar

Aus der Informatik mit wichtigen Inhalten für die Wirtschaftsinformatik sind dies:

- Algorithmen und Programmierung
- Algorithmen und Datenstrukturen
- Informationssysteme I
- Internet-Technologien
- Programmierkurs
- Softwaretechnik I

Aus den Wirtschaftswissenschaften kommen hinzu:

- BWL Einführung
- Produktion/Investition
- Rechnungswesen I

Wesentliche Grundlagenmodule sind:

- Mathematik I
- Mathematik II
- Mathematik III
- Soft Skills
- Informatik und Gesellschaft

Zudem kann über Wahlmodule ein eigenes Profil gebildet werden.

- Wahl 1 und 2 aus der Praktischen Informatik
- Wahl 3 und 4 aus der Informatik
- Wahl 5 und 6 aus den Wirtschaftswissenschaften
- Wahl 7 aus der Angewandten/Praktischen Informatik (mit Bezug zur Wirtschaftsinformatik).

Die Module werden unterteilt in Basismodule, die die wesentlichen Grundlagen über alle Bereiche vermitteln, Aufbaumodule, die das notwendige breitere Wirtschaftsinformatikwissen vermitteln, Akzentsetzungsmodule, die eine persönliche Vertiefung und Profilbildung erlauben, sowie Professionalisierungsmodule, die berufsqualifizierende praktische Kenntnisse vermitteln.

4. Wirtschaftsinformatik: Basiscurriculum Wirtschaftsinformatik

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt: Die Module vermitteln das Basiswissen der Wirtschaftsinformatik sowie wesentliches Grundlagenwissen für die Wirtschaftsinformatik aus den Bereichen Mathematik, Informatik und Wirtschaftswissenschaften.

(2) Es sind folgende Basismodule (BM) im Umfang von 30 Kreditpunkten als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Art und Anzahl der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Wirtschaftsinformatik I (Grundlagen der Wirtschaftsinformatik)	3 VL 1 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio*
BM 2 Wirtschaftsinformatik II (Wirtschaftsinformatik/Informationsmanagement)	3 VL 1 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio*
BM 3 Algorithmen und Programmierung	3 VL 1 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio*

Modulbezeichnung	Art und Anzahl der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 4 Einführung in die BWL	3 VL 1 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio*
BM 5 Mathematik I**	3 VL 1 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio*
Gesamt		30	

*) Ein Portfolio umfasst etwa fünf kleinere Teilleistungen (z. B. Protokoll, Thesenpapier, Kurzreferat, Übungsaufgaben, Antwort-Wahl-Verfahren, Kurzklausur) und wird in seiner Gesamtheit bewertet.

**) Hier sind Veranstaltungen wie folgt zu wählen. Das Modul Mathematik I muss aus den Modulen Mathematik I (für Informatik), Mathematik II (für Informatik), Diskrete Strukturen, Numerik, Mathematik für Ökonomen und Versicherungsplanspiel gewählt werden. Weitere Module können vom Department für Informatik bestimmt werden.

5. Wirtschaftsinformatik: Aufbaucurriculum Wirtschaftsinformatik

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

Vermittlung von vertieften Kenntnissen und Fähigkeiten in Kerndisziplinen der Wirtschaftsinformatik, Informatik und Wirtschaftswissenschaften.

(2) Es sind folgende Aufbaumodule (AM) im Umfang von 60 Kreditpunkten als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Art und Umfang der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Algorithmen und Datenstrukturen	3 VL 1 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio*
AM 2 Mathematik II**	2 VL 2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio*
AM 3 Mathematik III**	2 VL 2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio*

Modulbezeichnung	Art und Umfang der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 4 Produktion/Investition	2 VL 2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio*
AM 5 Rechnungswesen I: Buchhaltung und Abschluss	2 VL 2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio*
AM 6 eBusiness	2 VL 2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio*
AM 7 Informationssysteme I	3 VL 1 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio*
AM 8 Praktische Informatik I (Wahl 1) ***	3 VL 1 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio*
AM 9 Internet-Technologien	3 VL 1 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio*
AM 10 Praktische Informatik II (Wahl 2) ***	3 VL 1 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio*
Gesamt		60	

*) Ein Portfolio umfasst etwa fünf kleinere Teilleistungen (z. B. Protokoll, Thesenpapier, Kurzreferat, Übungsaufgaben, Antwort-Wahl-Verfahren, Kurzklausur) und wird in seiner Gesamtheit bewertet.

**) Hier sind Veranstaltungen wie folgt zu wählen. Die Module Mathematik II und Mathematik III müssen aus den Modulen Mathematik I (für Informatik), Mathematik II (für Informatik), Diskrete Strukturen, Numerik, Mathematik für Ökonomen und Versicherungsplanspiel gewählt werden. Weitere Module können vom Department für Informatik bestimmt werden.

***) Hier sind Veranstaltungen wie folgt zu wählen. Die Module Praktische Informatik I und Praktische Informatik II müssen aus dem Angebot der Praktischen Informatik gewählt werden. Empfohlen werden hier Betriebssysteme I und Rechnernetze. Weitere Module können vom Department für Informatik bestimmt werden.

6. Wirtschaftsinformatik: Akzentsetzung

(1) Ziele: Vermittlung spezieller und vertiefter Kenntnisse in ausgewählten Bereichen der Wirtschaftsinformatik, der Informatik und der Wirtschaftswissenschaften.

(2) Folgende Akzentsetzungsmodule (AS) im Umfang von 30 Kreditpunkten sind zu studieren, wobei Beschränkungen der Wahlmöglichkeiten bei den Wahlpflichtmodulen zu beachten sind: AS 1 und AS 2 sind aus dem Angebot der Informatik zu wählen, AS 5 ist aus dem Angebot der Praktischen oder der Angewandten Informatik zu wählen, AS 3 und AS 4 sind aus dem Angebot der Wirtschaftswissenschaften zu wählen. Für AS 3 und AS 4 werden die Module Rechnungswesen II, Human Resources Management, Marketing, Informationswirtschaft oder weitere Module aus der Studienrichtung BWL zur Auswahl empfohlen.

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Umfang der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AS 1 Wahl 3 (Informatik)	Wahlpflicht	2 VL 2 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio*
AS 2 Wahl 4 (Informatik)	Wahlpflicht	2 VL 2 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio*
AS 3 Wahl 5 (Wirtschaftswissenschaften)	Wahlpflicht	2 VL 2 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio*
AS 4 Wahl 6 (Wirtschaftswissenschaften)	Wahlpflicht	2 VL 2 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio*
AS 5 Wahl 7 (Angewandte/Praktische Informatik)	Wahlpflicht	2 VL 2 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio*
Gesamt			30	

*) Ein Portfolio umfasst etwa fünf kleinere Teilleistungen (z. B. Protokoll, Thesenpapier, Kurzreferat, Übungsaufgaben, Antwort-Wahl-Verfahren, Kurzklausur) und wird in seiner Gesamtheit bewertet.

7. Wirtschaftsinformatik: Professionalisierung

Der Professionalisierungsbereich besteht aus professionalisierenden Modulen im Umfang von 30 Kreditpunkten sowie Praxismodulen im Umfang von 15 Kreditpunkten.

Folgende Praxismodule im Umfang von 15 Kreditpunkten sind zu belegen:

- Programmierkurs (6 KP)
- Softwareprojekt (9 KP)
-

Es wird nachdrücklich empfohlen, die folgenden Professionalisierungsbereichsmodule zu belegen:

- PB 83 Softwaretechnik I (6 KP)
- PB 85 Soft Skills (6 KP)
- PB 86 Informatik und Gesellschaft (6 KP)
- PB 87 DV-Projektmanagement (6 KP)
- PB 215 Proseminar Informatik (3 KP)
- PB 216 Forschungsseminar Informatik (3 KP)

8. Auslandsstudium

Bei Studierenden, die ein Semester im Ausland studieren und darüber einen Bericht anfertigen (ca. 15 Seiten), gelten die Praxismodule gem. § 5 der Prüfungsordnung für den fächerübergreifenden Bachelorstudiengang in Verbindung mit § 5 der Praktikumsordnung des fächerübergreifenden Bachelorstudienganges als erbracht.

9. Bachelorabschluss-Modul im Fach Wirtschaftsinformatik

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit muss thematisch aus der Wirtschaftsinformatik im engeren Sinne gewählt werden. Andere Themen können nur auf Antrag zugelassen werden. Die Arbeit wird begleitet und abgeschlossen mit einem Kolloquium im Umfang von drei Kreditpunkten; für die Bachelorarbeit sind zwölf Kreditpunkte vorgesehen. Damit beträgt die Bearbeitungszeit zehn Wochen.

Wird die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit während eines Auslandsaufenthalts an einer Partneruniversität angefertigt, so kann der Besuch geeigneter Veranstaltungen der Partneruniversität als Äquivalent des begleitenden Kolloquiums, Seminars oder Projekts anerkannt werden.

10. Regelungen zu Prüfungsleistungen

Bei Prüfungen können Freiversuche und Freiversuche zur Notenverbesserung gemäß § 15 Abs. 5 dieser Ordnung in Anspruch genommen werden.

11. Teilzeitstudium

Der Fachbachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik bietet die Möglichkeit zum Teilzeitstudium (vgl. § 4 (2) BPO). Das Teilzeitstudium orientiert sich an der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg vom 12.12.2007.

26. Die Anlage 31 wird neu gefasst:

Anlage 31 **Fachspezifische Anlage für das Fach Umweltwissenschaften**

1. Ziele des Studiums

- (1) Im Studiengang erwerben die Studierenden die erforderlichen fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen für eine qualifizierte berufliche Tätigkeit oder für weitere vertiefende Ausbildungsmöglichkeiten (z. B. Master-Studiengänge). Nach erfolgreicher Beendigung des Studiengangs verfügen sie über die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten und zur Lösung von angewandten Problemen in einem sich ständig wandelnden Berufsfeld.
- (2) Die Studierenden erlangen im Studienverlauf ein Qualifikationsprofil in den interdisziplinären Umweltwissenschaften. Dies umfasst theoretisches Wissen und methodisch-praktische Fertigkeiten auf umweltnaturwissenschaftlichen wie umweltplanerischen Feldern mit Schwerpunktsetzungen in der Umweltforschung wie dem Umweltmanagement. Studierende werden in die Lage versetzt, problembezogen adäquate Verfahrensgänge zu beschreiten sowie Informationen und eigene Daten im Zusammenhang von Systemen in der Umwelt bewerten zu können und im gesellschaftlichen Prozess Planungsaufgaben zu übernehmen.

2. Allgemeine Hinweise zum Studium

Das Studieren von Modulen bzw. einzelner Bestandteile von Modulen erfordert eine aktive Teilnahme der Studierenden. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen im Benehmen mit den Studierenden festgelegt.¹⁴

3. Gliederung des Studiums

Im Rahmen der allgemeinen Gliederung des Studiums gem. § 5 d dieser Prüfungsordnung wird im Kerncurriculum ein umfassender Ausbildungsanspruch in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Disziplinen verfolgt. Inhalte aus der Umweltplanung sind ebenfalls verpflichtender Studiengegenstand. Beispiele entstammen Räumen an Land und im Meeresbereich. Umweltwissenschaftliche und geowissenschaftlich-ökologische Ausbildungsinhalte bestimmen die Basismodule als Teil des Kerncurriculums.

In der Akzentsetzung des Faches stehen mit Blick auf die moderne Umweltforschung der Erwerb von vertieftem Grundlagenwissen und praktischen Methoden- und Instrumentenkenntnissen (i) in der modernen Umweltanalytik (chemische, (mikro-) biologische und physikalische Analytik) und (ii) in der Umweltmodellierung im Mittelpunkt. Im Bereich Umweltmanagement dienen die Inhalte der Vermittlung von Wissen und methodischen Fertigkeiten, um vornehmlich in Naturschutz- und Landschaftsplanung tätig werden zu können. Für beide Ausrichtungen ergeben sich Verpflichtungen zum Erwerb grundlegender Fertigkeiten im wissenschaftlichen Arbeiten und beim Training der Kommunikationsfähigkeit. Diesem Ziel dienen auch Veranstaltungen, die allgemeine Fähigkeiten und persönliche Kompetenzen fördern sollen (Grundkompetenzen).

Das Kontaktpraktikum erfordert von den Studierenden die Integration von Studieninhalten bei der Auseinandersetzung mit konkreten umweltwissenschaftlichen Fragestellungen in Zusammenarbeit mit Personen und Einrichtungen innerhalb und außerhalb der Universität. Eine Bachelor-Arbeit steht am Ende des Studiums und belegt die Fähigkeit zu selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten.

4. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

- (1) Art und Umfang der Prüfungsleistungen müssen im Verhältnis zu der zu vergebenden Kreditpunktzahl stehen. In der Regel sollten Modulprüfungen bei sechs Kreditpunkten nicht länger als max. drei Stunden Dauer (Klausuren) sein oder eine mündliche Prüfung nicht länger als 30 Minuten dauern; bei einem Modul im Umfang von zwölf Kreditpunkten maximal vier Stunden (Klausuren) bzw. 45 Minuten (mündliche Prüfung). Über Abweichungen entscheidet der Prüfungsausschuss.

¹⁴ Den Studierenden wird die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

- (2) Die Wiederholung einer bestandenen Prüfung zur Notenverbesserung ist nicht möglich, wenn es sich um eine Hausarbeit, ein Referat, eine fachpraktische Übung, einen Praktikumsbericht oder eine Präsentation handelt.
- (3) Nach Maßgabe der/des Lehrenden können für Wiederholungsprüfungen auch alternativ zur den unter 5. genannten Prüfungsformen mündliche Prüfungen abgehalten werden. Näheres wird in den Modulbeschreibungen geregelt.

5. Form und Inhalte der Module des Faches Umweltwissenschaften

Kerncurriculum (120 KP)

a) Pflichtmodule

Modulbezeichnung	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
K1 Biologie für Studierende der Umweltwissenschaften	3 VL, 2 PR	15	<u>2 Prüfungsleistungen</u> 2 Klausuren
K2* Umwelt- und Geowissenschaften (BM)	2 VL, 2 SE, 2 PR, 1 Ü	12	<u>2 Prüfungsleistungen</u> 1 Klausur 1 Praktikumsbericht
K3 Mathematik für Studierende der Umweltwissenschaften	2 VL, 2 U	12	<u>2 Prüfungsleistungen</u> 2 Klausuren
K4 Physik I für Studierende der Umweltwissenschaften	2 VL, 2 U, 1 SE, 1 PR	12	<u>2 Prüfungsleistungen</u> 2 Klausuren
K5 Grundlagen der Chemie	1 VL, 1 PR	12	<u>1 Prüfungsleistung</u> 1 Klausur
Gesamt		63	

* Basismodul für Studierende mit Umweltwissenschaften als Nebenfach.

b) Wahlpflichtmodule (27 KP)

Bei den Wahlpflichtmodulen sind drei Module aus den folgenden sieben Modulen zu wählen:

Modulbezeichnung	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
K6* Allgemeine Einführung in die Ökologie (BM)	1 VL, 1 SW, 1 PR	9	<u>2 Prüfungsleistungen</u> 1 Klausur (3/10) 1 Praktikumsbericht (7/10)
K7* Bodenkunde, Hydrologie und Ökosystem (BM)	3 VL, 1 SE, 1 PR	9	<u>2 Prüfungsleistungen</u> 1 Klausur 1 Praktikumsbericht
K8 Umweltplanung und Umweltrecht	3 VL, 2 SE	9	<u>2 Prüfungsleistungen</u> 1 Klausur 1 Referat
K9 Mehrdimensionale Analysis und Modellierung	2 VL, 2 U	9	<u>1 Prüfungsleistung</u> 1 Fachpraktische Übung
K10 Organische- und Naturstoff- Chemie	2 VL, 1 U, 1 PR/SE	9	<u>2 Prüfungsleistungen</u> 1 Klausur (organische Chemie) (6/10) 1 Klausur (Naturstoffchemie) (4/10)
K11 Physik II für Umweltwissenschaftler	1 VL, 1 SE, 1 PR, 1 Ü	9	<u>1 Prüfungsleistung</u> 1 Klausur
K12* Küstengeobiosysteme (BM)	1 VL, 1 SE, 1 PR	9	<u>2 Prüfungsleistungen</u> 1 Referat 1 Praktikumsbericht
K13 Mikrobiologie und Zellbiologie	1 VL, 1 U	9	<u>1 Prüfungsleistung</u> 1 Klausur oder 1 mündl. Prüfung
Gesamt		27	

* Basismodul für Studierende mit Umweltwissenschaften als Nebenfach (K7 oder K12 alternativ).

c) Akzentsetzung

In der Akzentsetzung sind aus den folgenden elf Wahlpflichtmodulen drei zu wählen. Dabei müssen zwei Schwerpunkte abgedeckt werden.

Modulbezeichnung	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
Schwerpunkt Biotische Ökologie			
E1 Vegetationsökologie	1 VL, 1 PR, 1 EX	10	<u>1 Prüfungsleistung</u> 1 mündl. Prüfung oder 1 Hausarbeit
E2 Fließgewässerökologie	1 VL, 1 SE, 1 PR	10	<u>1 Prüfungsleistung</u> 1 Praktikumsbericht
Schwerpunkt Geoökologie			
E3 Akzentuierung Bodenkunde	1 Ü, 1 EX, 1 SE, 1 PR	10	<u>1 Prüfungsleistung</u> 1 Praktikumsbericht
E9 Hydrogeologie	1 VL, 1 Ü, 1 PR, 1 SE	10	<u>2 Prüfungsleistungen</u> 1 Klausur 1 Referat
Schwerpunkt Umweltplanung / Umweltrecht			
E4 Raumnutzungskonflikte	2 VL, 1 SE, 1 Ü	10	<u>2 Prüfungsleistungen</u> 1 Referat oder Hausarbeit 1 Fachpraktische Übung
E12 Naturschutzplanung	1 VL/Ü, 3 SE	10	<u>1 Prüfungsleistung</u> 1 Referat oder Hausarbeit oder 1 mündl. Prüfung
Schwerpunkt Biologische Meereskunde / Mikrobiologie			
E6 Biologische Meereskunde/ Mikrobielle Ökologie	2 VL, 1 PR od. 2 VL, 1 SE/PR	10	<u>2 Prüfungsleistungen</u> 2 Klausuren 1 Klausur oder Praktikumsprotokoll
E10 Allgemeine Mikrobiologie	1 VL, 1 PR/SE	10	<u>1 Prüfungsleistung</u> 1 Klausur
Schwerpunkt Umweltphysik / Modellierung			
E7 Umweltphysik	2 VL, 2 Ü, 1 SE od. 1 VL, 1 Ü, 1 SE, 1 EX	10	<u>2 Prüfungsleistungen</u> 1 Klausur (7/10) 1 Klausur oder mündliche Prüfung oder Referat oder Fachpraktische Übung (3/10)
E11 Umweltmodellierung	2 VL, 2 Ü	10	<u>1 Prüfungsleistung</u> 1 Klausur oder 1 Fachpraktische Übung
Schwerpunkt Geochemie			
E8 Geochemie	3 VL, 1 SE, 1 Ü	10	<u>1 Prüfungsleistung</u> 1 Klausur
Gesamt		30	

Professionalisierungsbereich

Die Module des Professionalisierungsbereichs (45 KP) sind in der Anlage 3 a dieser Prüfungsordnung spezifiziert. Es wird die Belegung eines von drei fachbezogenen, besonders berufsqualifizierenden Modulen der Umweltwissenschaften im Umfang von je zwölf Kreditpunkten empfohlen. Weitere 18 Kreditpunkte können aus dem fachübergreifenden Angebot des Professionalisierungsbereiches erworben werden. 15 Kreditpunkte aus dem Professionalisierungsbereich entfallen auf das Praxismodul (siehe 6.).

6. Das Praxismodul

Praxismodul (15 KP)

Modulbezeichnung	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PX Kontakt-Praktikum	1 PR, 1 SE	15	1 <u>Prüfungsleistung</u> 1 Praktikumsbericht mit Präsentation

Abkürzungen: Pflicht (P), Praktikum (PR), Seminar (SE), Praxismodul (PX)

Im Praxismodul erwerben die Studierenden nach eigener Festlegung entsprechend ihrem individuell angestrebten Qualifikationsprofil berufsfeldbezogene Kompetenzen. Dazu erfolgt eine angeleitete selbstständige Auseinandersetzung mit einer umweltwissenschaftlichen Thematik im Kontakt mit dem Arbeitsalltag der verschiedenen Berufsfelder des Studiengangs. Diese Berufsfelder können typischerweise in Verwaltung, Industrie, Planungsbüros, Verbänden oder der Forschung identifiziert werden. Möglichst im Team werden Themenstellungen wissenschaftlich in einem festen Zeitplan aufgearbeitet und dokumentiert. Ergebnisse der Arbeit sollen einem breiten, der Themenstellung und dem Arbeitskontext angemessenen Publikum öffentlich zugänglich gemacht werden. Die Themenstellungen wechseln fortlaufend. Begleitende Berufspraktika können als äquivalent zu anderen Formen des Kontaktpraktikums anerkannt werden.

7. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium ist im Fach Umweltwissenschaften möglich. Der Umfang wird im Rahmen von § 4 Abs. 2 dieser Prüfungsordnung auf Antrag des Studierenden vom Prüfungsausschuss festgelegt.

8. Bachelorarbeitsmodul

Modulbezeichnung	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BA Bachelorarbeitsmodul	1 SE	15	1 <u>Prüfungsleistung</u> 1 Bachelor-Arbeit

Abkürzungen: Seminar (SE)

Das Bachelorarbeitsmodul hat einen Umfang von 15 Kreditpunkten und enthält neben der Bachelorarbeit (12 KP) eine Begleitveranstaltung von drei Kreditpunkten, in der die fachlichen Grundlagen der Arbeit diskutiert und über Fortschritte und Ergebnisse der Arbeit berichtet werden.

Abschnitt II

(1) Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium am Tage nach der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.

Abweichend hiervon sollen die Änderungen der Anlage 4 (Anglistik) nur für die ab WiSe 2011/2012 neu immatrikulierten Studierenden gelten und erst ab dem WiSe 2012/2013 auch für höhere Fachsemester.

(2) Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens im zweiten oder höheren Semester befinden, können auf Antrag und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses nach den bisher für sie geltenden Bestimmungen geprüft werden. Modulprüfungen, die vor dem Inkrafttreten dieser Änderung begonnen wurden, werden nach den bisher geltenden Bestimmungen zu Ende geführt.